



JAHRESBERICHT



EUROPÄISCHE
STAATSANWALTSCHAFT

2529-3400

JANA



EUROPÄISCHE
STAATSANWALTSCHAFT

EUStA 2023 Jahresbericht

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Staatsanwaltschaft, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die sich nicht im Eigentum der Europäischen Staatsanwaltschaft befinden, kann es erforderlich sein, die Genehmigung direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern einzuholen. Die Europäische Staatsanwaltschaft ist nicht Inhaberin der Urheberrechte für folgende Elemente:

S. 9, 10 (*rechts unten*), 68, 69, 73, 80 (*rechts oben*), 84, 86 (*rechts oben*), 87, 88, 90 (*Mitte links*), 97, 99, 100 (*rechts unten*), 101, 103, 104, 105, 106, 109, 113: © Adobe Stock; S. 10 (*Mitte rechts*), S. 70 (*oben*): © Steuerfahndung des niederländischen Finanzministeriums (FIOD); S. 70 (*oben links*): © Guardia Civil; S. 70 (*oben Mitte*): © Griechische Polizei; S. 70 (*oben rechts*): © Griechische Polizei; S. 70 (*unten links*): © Griechische Polizei; S. 70 (*unten Mitte*): © Steuerfahndung Nürnberg; S. 70 (*unten rechts*): © Zollfahndungsamt Hannover.

Druck ISBN 978-92-95230-87-3 ISSN 2529-3419 doi:10.2927/798616

KU-AA-24-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-95230-74-3 ISSN 2529-3400 doi:10.2927/188738

KU-AA-24-001-DE-N

www.eppo.europa.eu



Inhalt

Vorwort	4
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Allgemeines	8
2. Operative Tätigkeit	10
• Überblick	10
• Zentrale Dienststelle	12
• Mitgliedstaaten	14
• EUStA-Fälle nach Deliktstypen	58
• Im Fokus: NextGenerationEU (Aufbauinstrument der Europäischen Union)	68
• Einziehung von Erträgen aus strafbaren Handlungen	70
3. Tätigkeit des Kollegiums	72
4. Tätigkeit der Ständigen Kammern	74
• Anzahl und Art der Entscheidungen der Ständigen Kammern	74
• Abschluss von Verfahren	75
5. Tätigkeit der Delegierten Europäischen Staatsanwälte	78
• Die Vereinigung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte	78
• Schulung und Workshops	80
6. Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium	82
• Geschäftsstelle und operative Interessenträger	83
• Operative Unterstützung in Rechtsangelegenheiten	83
• Unterstützung von Ermittlungen und Analysen	84
• Operative Unterstützungsdienste	84
• Bearbeitung gemeldeter Informationen	85
7. IT, Sicherheit und interne Dienste	88
• Programm zur Erlangung der IT-Autonomie	88
• FBS-Programm	88
• Sicherheit	89
• Interne Dienste	90
8. Personal und Personalentwicklung	92
• Besetzungsdaten	94
• Diversität des Personals	95
• Schulungen und Weiterbildung	96
• Personalvertretung	96
9. Finanzmittel und Finanzmittelverwaltung	98
• Auftragsvergabe	98
• Interne Prüfung	98
• Interne Kontrolle	98
10. Transparenz sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit	100
11. Tätigkeit des Juristischen Dienstes	102
12. Datenschutz	104
13. Beziehungen der EUStA zu ihren Partnern	106
• Beziehungen zu anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU	106
• Beziehungen zu nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern	108
• Wichtige Ergebnisse	109
• Teilnahme an internationalen Aktivitäten	111
• Akademie der EUStA und externe Schulungen	112
Glossar	114
Von laufenden EUStA-Ermittlungen betroffene Mittel 2023	118
Endnoten	120

Vorwort

Wir haben unsere Tätigkeit im Jahr 2021 aufgenommen und bewiesen, dass eine **länderübergreifende Staatsanwaltschaft** ein tragfähiges Anliegen ist.

Im Jahr 2022 zeigten wir dann, dass das Ausmaß des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU – vor allem zulasten der Einnahmen des Haushalts –, zu lange unterschätzt wurde.

Im Jahr 2023 stieg der Bekanntheitsgrad der EUSTa bei den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, wie durch die **2 494 Straftatmeldungen von Privatpersonen** deutlich wurde (ein Anstieg um **29 %** gegenüber 2022). Auch die Aufdeckung von **Betrug zum Nachteil der EU** durch die zuständigen **nationalen Behörden** hat sich mit **1 562 Straftatmeldungen** weiter verbessert (ein Anstieg um **24 %** gegenüber 2022). Insgesamt erhielten und bearbeiteten wir im Jahr 2023 **4 187 Straftatmeldungen (26 %** mehr als 2022). Zudem betraf der verbesserte Aufdeckungsgrad die finanziellen Interessen der EU in größerem Maße, da u. a. die ersten Investitionen im Rahmen der NextGenerationEU-Finanzierung umgesetzt werden.

Zu Jahresende hatten wir **1 371 Ermittlungsverfahren** eingeleitet (**58 %** mehr als 2022), wodurch sich eine Gesamtzahl von **1 927 laufenden Ermittlungsverfahren** ergab. Der geschätzte **Gesamtschaden** betrug **19,2 Mrd. EUR** (wovon **59 %** auf **Mehrwertsteuerbetrug** entfielen). Über **200 Ermittlungsverfahren** betrafen Förderungszahlungen im Rahmen von **NextGenerationEU**, mit einem geschätzten Schaden von über **1,8 Mrd. EUR**. Auf Antrag der EUSTa wurden **Sicherstellungsentscheidungen** in Höhe von insgesamt **1,5 Mrd. EUR** erlassen.

Wie groß der Anteil sein wird, den die zuständigen nationalen und EU-Behörden letztlich wieder einziehen werden, hängt davon ab, wie **effizient** wir im Laufe unserer Ermittlungen die entsprechenden Erträge aus den Straftaten sicherstellen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist, wie **erfolgreich** wir bei der Verfolgung der Betrugsverantwortlichen vor den nationalen Gerichten sind. Von einer unzureichend besetzten und ausgerüsteten EUSTa kann nicht ernsthaft erwartet werden, dass sie sich in dieser Hinsicht erheblich verbessert oder die bevorstehende Erweiterung der EUSTa-Zone zum Erfolg führt.

Ein guter Anhaltspunkt für die finanziellen Auswirkungen unserer Tätigkeit ist die Schadenshöhe in den EUSTa-Verfahren, die vor den nationalen Gerichten verhandelt werden, sobald die EUSTa die Strafverfolgung vor einem Gericht beschließt. Mit insgesamt **195 Anklagen und vereinfachten Strafverfolgungsverfahren** im Jahr 2023 zielt die EUSTa darauf ab, den zuständigen Behörden auf der Grundlage der entsprechenden Gerichtsverfahren die Einziehung von bis zu **608 Mio. EUR** zu ermöglichen. Hierzu werden wir in den kommenden Jahren weitere Daten vorlegen.

Unsere Leistungen sind jedoch nicht nur von grundlegendem wirtschaftlichem Interesse – es geht auch um die **innere Sicherheit**.

Wir müssen die Bevölkerung und alle zuständigen Behörden davor warnen, dass das Ausmaß des Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, insbesondere auf der Einnahmenseite des Haushalts, nur auf **schwere organisierte Kriminalität** zurückzuführen sein kann.

In einem unserer Ermittlungsverfahren teilte ein kooperierender Zeuge mit, dass mehrere kriminelle Vereinigungen „mindestens seit 2017“ Mehrwertsteuerbetrug und Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln als „leichtes Spiel“ betrachten. Er verglich dies mit dem viel riskanteren Drogenhandel, für den im Falle einer Verurteilung sehr hohe Haftstrafen verhängt werden. Die Mitglieder dieser kriminellen Vereinigungen **seien der Ansicht, dass Mehrwertsteuerbetrug das perfekte Verbrechen sei**, „weil man nichts riskiert: Man braucht nur einen Buchhalter, einen guten Anwalt und jemanden, der gut reden kann, und schon kann man das große Geld machen“.

Kriminelle Vereinigungen handeln in gewisser Weise wie Unternehmen: Sie setzen auf Gewinnmaximierung, Kostenminimierung, Risikovermeidung und neue Chancen. Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich der EUSTa fallen, sind für diese Gruppen in der Tat sehr profitabel und kaum riskant. Es gibt keine offensichtlichen Geschädigten, die solche Straftaten melden würden – daher **kann der Aufdeckungsgrad gering ausfallen**. Die Öffentlichkeit interessiert sich nur selten für diese kriminellen Aktivitäten und auch auf der Prioritätenliste der zuständigen Behörden stehen sie meistens nicht ganz oben. Deshalb ist jedes Unterfangen, das Strafmaß für Wirtschaftsstraftaten zu senken und die Verjährungsfristen zu verkürzen, äußerst besorgniserregend. Die Strafen, die die Justiz verhängen kann, sollten nicht abgeschwächt, sondern verschärft werden.

Im Interesse der Ordnung und Sicherheit müssen wir Folgendes ganz ehrlich bekennen: Wir sehen Entwicklungen, mit denen wir nicht gerechnet haben. Bei unseren Ermittlungen stellen wir fest, dass Gruppen der schweren organisierten Kriminalität **Mehrwertsteuerbetrug** mit den Einkünften aus ihren anderen **kriminellen Aktivitäten** finanzieren. Wir sehen, dass dieselben spezialisierten Wirtschaftsbeteiligten, die **Geld** aus Mehrwertsteuerbetrug und aus den anderen kriminellen Aktivitäten dieser Gruppen **waschen**. Unsere Ermittlungstätigkeit zeigt, wie leicht diese Organisationen sich in jedem beliebigen Land ansiedeln, indem sie Personen vor Ort einstellen, die über spezifische Kenntnisse des betreffenden Marktes, der Rechtsvorschriften und der Geschäftspraktiken sowie über die erforderlichen Kontakte vor Ort verfügen. Wir beobachten, dass die Gruppen Mitgliedstaaten bevorzugen, in denen weniger Aufdeckungs- und Ermittlungskapazitäten vorhanden sind. Unseren Erfahrungen nach sind diese Organisationen in der Lage, Schlupflöcher in bestimmten Märkten aufzuspüren. Sie setzen komplexe Techniken ein, um Straftaten zu begehen und Vermögenswerte zu verstecken, sie haben Zugang zu den Dienstleistungen professioneller Helfer und Vermittler in Schlüsselpositionen und nutzen Finanzkanäle außerhalb des formellen Finanzsystems.

Die EUSa-Verordnung¹ wurde unter der Prämisse ausgearbeitet, dass die EUSa gelegentlich mit Gruppen der organisierten Kriminalität konfrontiert werden könnte. Tatsächlich sahen wir uns in der Praxis unmittelbar mit knallharten Kriminellen konfrontiert, die auch vor extremer Gewalt nicht zurückschrecken, wenn sie ihre Interessen schützen wollen. Zudem verfügen sie über nahezu **unbegrenzte Ressourcen**, um unsere demokratischen Institutionen zu untergraben.

Wir haben es ausdrücklich nicht mit zwei getrennten kriminellen Welten zu tun. Die gefährlichen Verbrecher, die Drogen schmuggeln und Menschenhandel betreiben, und die vermeintlich weniger gefährlichen Wirtschaftskriminellen, die „nur“ korrupt sind und Geldwäsche betreiben: Sie gehören zusammen, begünstigen einander, wachsen gemeinsam. Solange wir **diesen grundlegenden Zusammenhang** nicht verstehen, können wir das Wachstum und die Ausbreitung von höchst kriminellen Vereinigungen nicht aufhalten.

Ein Blick auf die Zahlen genügt: Hat es den Anschein, als stünden wir auf der Gewinnerseite? Nach verfügbaren Schätzungen² gelingt es den Justizbehörden in der EU, jährlich Erträge aus Straftaten im Wert von **4,1 Mrd. EUR** zu beschlagnahmen. Selbst im besten Fall entspricht dies **weniger als 2 %** der jährlichen Erträge aus der organisierten Kriminalität in der EU!

Wir müssen unsere Strategie völlig neu definieren. Wir müssen über unsere Prioritäten und die nächsten Schritte nachdenken.

Sie erinnern sich vielleicht an Giovanni Falcone mit seiner bekannt gewordenen Devise „**follow the money – folge dem Geld**“. Die EUSa ermöglicht noch einen weiteren Schritt, nämlich „**focus on the money – konzentriere dich auf das Geld**“. Wenn wir kriminelle Handlungsfähigkeiten bzw. das Wachstum und die Ausweitung krimineller Aktivitäten ernsthaft beeinträchtigen wollen, müssen wir die Wirtschaftskriminellen aus dem Verkehr ziehen. Wir sollten unsere Strategie darauf ausrichten, die Gruppen der schweren organisierten Kriminalität finanziell auszutrocknen. **Dabei wollen wir helfen – dazu sind wir da.**

Laura Codruța Kövesi
Europäische Generalstaatsanwältin



Abkürzungsverzeichnis

EU-Mitgliedstaaten	
Teilnehmer an der EUSTa, 2023	
AT	Österreich
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CY	Zypern
CZ	Tschechien
DE	Deutschland
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FI	Finnland
FR	Frankreich
HR	Kroatien
IT	Italien
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MT	Malta
NL	Niederlande
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
Keine Teilnehmer an der EUSTa, 2023	
DK	Dänemark
HU	Ungarn
IE	Irland
PL	Polen
SE	Schweden

Sonstige Abkürzungen	
ANDEStA	Assistent des nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwalts
AV	Arbeitsvereinbarung
DEStA	Delegierter Europäischer Staatsanwalt
ESM	Straftatmeldung an die EUSTa
EStA	Europäischer Staatsanwalt
EU	Europäische Union
EUSTa	Europäische Staatsanwaltschaft
FBS	Fallbearbeitungssystem [der EUSTa]
HR	Personal
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MLA	Rechtshilfe
MS	Mitgliedstaat [der EU]
MTIC	Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug
MwSt	Mehrwertsteuer
OES	Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen [der EU]
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PIF	Schutz der finanziellen Interessen (Protection des intérêts financiers) [der EU]
StK	Ständige Kammern [der EUSTa]
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Eine ausführlichere Erläuterung der Begriffe finden Sie auch im **Glossar**.

Eine vollständige Liste der **EU-Förder- und Finanzierungsprogramme**, die von den im Jahr 2023 laufenden Ermittlungsverfahren der EUSTa betroffen sind, finden Sie im Anschluss an das Glossar.

Anmerkung: Die in dieser Veröffentlichung angegebenen finanziellen Beträge werden aus Gründen der Lesbarkeit abgerundet. Die in Millionen ausgedrückten Zahlen werden auf die nächste erste Nachkommastelle gerundet, während die in Milliarden ausgedrückten Zahlen auf die nächste zweite Nachkommastelle gerundet werden.



ALLGEMEINES



Allgemeines

ORGANISATION UND ARBEITSWEISE DER EUSTa

Die Aufgabe der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) besteht darin, die finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU) durch Strafverfolgungsmaßnahmen zu schützen. Wir ermitteln in Betrugsfällen mit Schäden von mindestens 10 000 EUR sowie in Fällen von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von mindestens 10 Mio. EUR.

Wir sind unabhängig von den nationalen Regierungen, der Europäischen Kommission und den anderen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die EUSTa bildet gemeinsam mit dem Gerichtshof der Europäischen Union die Säule der Zusammenarbeit im Bereich der Justiz. Wir sprechen und handeln im öffentlichen Interesse der Union.

Wir arbeiten als einheitliche Dienststelle mit dezentralem Aufbau. Zusammen mit ihrem Hauptsitz in Luxemburg verfügt die EUSTa über 42 Dienststellen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten. In der Praxis sind es 22 Europäische Staatsanwälte und die Europäische Generalstaatsanwältin in Luxemburg, die die Aufsicht über die Ermittlungen führen, die von Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den teilnehmenden Mitgliedstaaten eingeleitet werden.

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte sind in die nationalen Justizsysteme eingebettet, **bleiben dabei jedoch unabhängig** von den nationalen Regierungen und nationalen Justizbehörden. Ihre Befugnisse und Arbeitsbedingungen müssen denen der nationalen Staatsanwälte zumindest gleichkommen. Hinsichtlich ihrer operativen Arbeit unterliegen sie allein der Leitung der zentralen Dienststelle der EUSTa, die durch das Kollegium der EUSTa (das für die allgemeinen Strafverfolgungsmaßnahmen und den allgemeinen Rahmen ihrer Arbeit zuständig ist) oder durch eine der 15 Ständigen Kammern (die für das Treffen der Hauptentscheidungen in den einzelnen Ermittlungsverfahren zuständig sind) ausgeübt wird.

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte stehen im Dienst der Organe der Rechtspflege oder der Staatsanwaltschaft ihrer jeweiligen nationalen Rechtsordnungen; bei Ermittlungen und Strafverfolgung unterliegen sie dem nationalen Strafrecht und Strafprozessrecht. Die Anklage wird vor nationalen Gerichten erhoben. Wir sind nach 22 verschiedenen Strafprozessordnungen tätig. Dabei arbeiten wir mit unterschiedlichen Geräten, Technologien, Arbeitsmethoden und Sprachen. Ein solches Unterfangen ist nie zuvor versucht worden.



Wir sind eine Fachstaatsanwaltschaft und zur Strafverfolgung von Amts wegen verpflichtet. Das bedeutet, dass wir keinen Ermessensspielraum haben, lediglich in einer kleinen Zahl bedeutender Fälle zu ermitteln. Wenn unsere Zuständigkeit gegeben ist, sind die nationalen Behörden rechtlich verpflichtet, zurückzutreten und die Ermittlungen der EUSTa zu überlassen.

Die EUSTa ist keine als Ergänzung eingeführte neue Ebene zur Verbesserung der Koordinierung der nationalen Behörden. Als in die nationale Rechtspflege eingebettete Einrichtung der Union ist die EUSTa eine feste Komponente der Rechtsstaatlichkeit der Union. Deshalb berühren Änderungen, die die Rechtspflegeorgane oder Staatsanwaltschaft eines teilnehmenden Mitgliedstaats betreffen, unmittelbar auch die EUSTa. Entwicklungen, die die Unabhängigkeit der EUSTa oder die Wirksamkeit ihrer Arbeit in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten berühren, haben direkte Auswirkungen auf die gesamte EUSTa-Zone. Wenn nicht teilnehmende Mitgliedstaaten nicht mit der EUSTa kooperieren, hat das direkte Auswirkungen auf das Gesamtniveau des Schutzes der finanziellen Interessen der EU. Im Einklang mit Erwägungsgrund 16 der Verordnung (EU) 2020/2092 vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union wird die EUSTa derartige Entwicklungen ggf. der Europäischen Kommission melden.



**OPERATIVE
TÄTIGKEIT**



Operative Tätigkeit

ÜBERBLICK

Für unsere Staatsanwälte in den teilnehmenden Mitgliedstaaten gilt, dass sie dieselben Prioritäten haben und dieselbe Strafverfolgungspolitik umsetzen, die jeweils vom Kollegium der EUSTa festgelegt wird. **Unser Fokus liegt auf komplexen grenzüberschreitenden Ermittlungen in Fällen raffinierter Wirtschafts- und Finanzkriminalität, insbesondere wenn es sich um schwere organisierte Kriminalität handelt.**



Am 31. Dezember 2023 waren **1 927 Ermittlungsverfahren anhängig** wobei der geschätzte Schaden über **19,2 Mrd. EUR** betrug. Auf **Mehrwertsteuerbetrug** entfielen **17,5 %** dieser Fälle, mit einem geschätzten Schaden in Höhe von **11,5 Mrd. EUR**. Der Anteil der Fälle mit einer **grenzüberschreitenden Dimension** (d. h., dass die Tathandlungen auf dem Gebiet mehrerer Länder stattfanden oder in mehreren Ländern Schaden verursacht wurde) blieb mit **28 %** stabil.

Insgesamt bearbeiteten wir im Jahr 2023 **4 187 Straftatmeldungen** – 26 % mehr als 2022. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf **Meldungen von Privatpersonen** (**2 494**, was 29 % mehr als 2022 entspricht) und **nationalen Behörden** (**1 562**, was einem Anstieg um 24 % gegenüber 2022 entspricht) zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Grad der Aufdeckung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU in den teilnehmenden Mitgliedstaaten weiter verbessert hat. Sie zeigt auch, dass die Öffentlichkeit besser über die EUSTa informiert ist und dass die Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nach wie vor hoch sind. Die Anzahl der Meldungen von **Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU** war jedoch nach wie vor sehr gering (**108**), was bedeutet, dass es hier **keine Verbesserungen** in Bezug auf die Aufdeckung und Meldung gab.



Auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen haben wir im Jahr 2023 **1 371 Ermittlungsverfahren** eingeleitet. Dies entspricht im Vergleich zu 2022 einen Anstieg um 58 %, und der geschätzte Gesamtschaden beträgt **12,28 Mrd. EUR**. Dies ist hauptsächlich auf zwei miteinander einhergehende Faktoren zurückzuführen: die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der EUSTa und den einschlägigen nationalen Behörden und die Entschlossenheit der EUSTa, gegen kriminelle Vereinigungen vorzugehen, die insbesondere im Bereich des Ausgabenbetrugs außerhalb der Auftragsvergabe und des Einnahmenbetrugs (mit und ohne Mehrwertsteuerbetrug) tätig sind.

Im Jahr 2023 erhob die EUSTa in **139 Fällen Anklage** (ein Anstieg von über 50 % gegenüber 2022), sodass mehr Personen, die Betrug zum Nachteil der EU begangen hatten, von nationalen Gerichten verurteilt wurden. Da durch die Tätigkeit der EUSTa der entstandene Schaden soweit möglich wiedergutmacht werden soll, erließen die Richter auf Antrag der Delegierten Europäischen Staatsanwälte **Sicherstellungsentscheidungen** im Wert von **1,5 Mrd. EUR**, was gegenüber 2022 einem Anstieg um **mehr als das Vierfache** darstellt.





EUROPÄISCHE
STAATSANWALTSCHAFT



ZENTRALE DIENSTSTELLE
LUXEMBURG



ATHEN



BERLIN



BOLOGNA



BRATISLAVA



BRNO



BRÜSEL



BUKAREST



ČESKÉ BUDĚJOVICE



CLUJ-NAPOCA



KÖLN



FRANKFURT



GRAZ



HAMBURG



HELSINKI



IAȘI



LIBEREC



LISSABON



LJUBLJANA



LUXEMBURG



MADRID



MAILAND



MÜNCHEN



NEAPEL



NIKOSIA



OSTRAVA



PALERMO



PARIS



PORTO



PRAG



RIGA



ROM



ROTTERDAM



SOFIA



TALLINN



TIMIȘOARA



TURIN



VALLETTA



VENEDIG



WIEN



VILNIUS



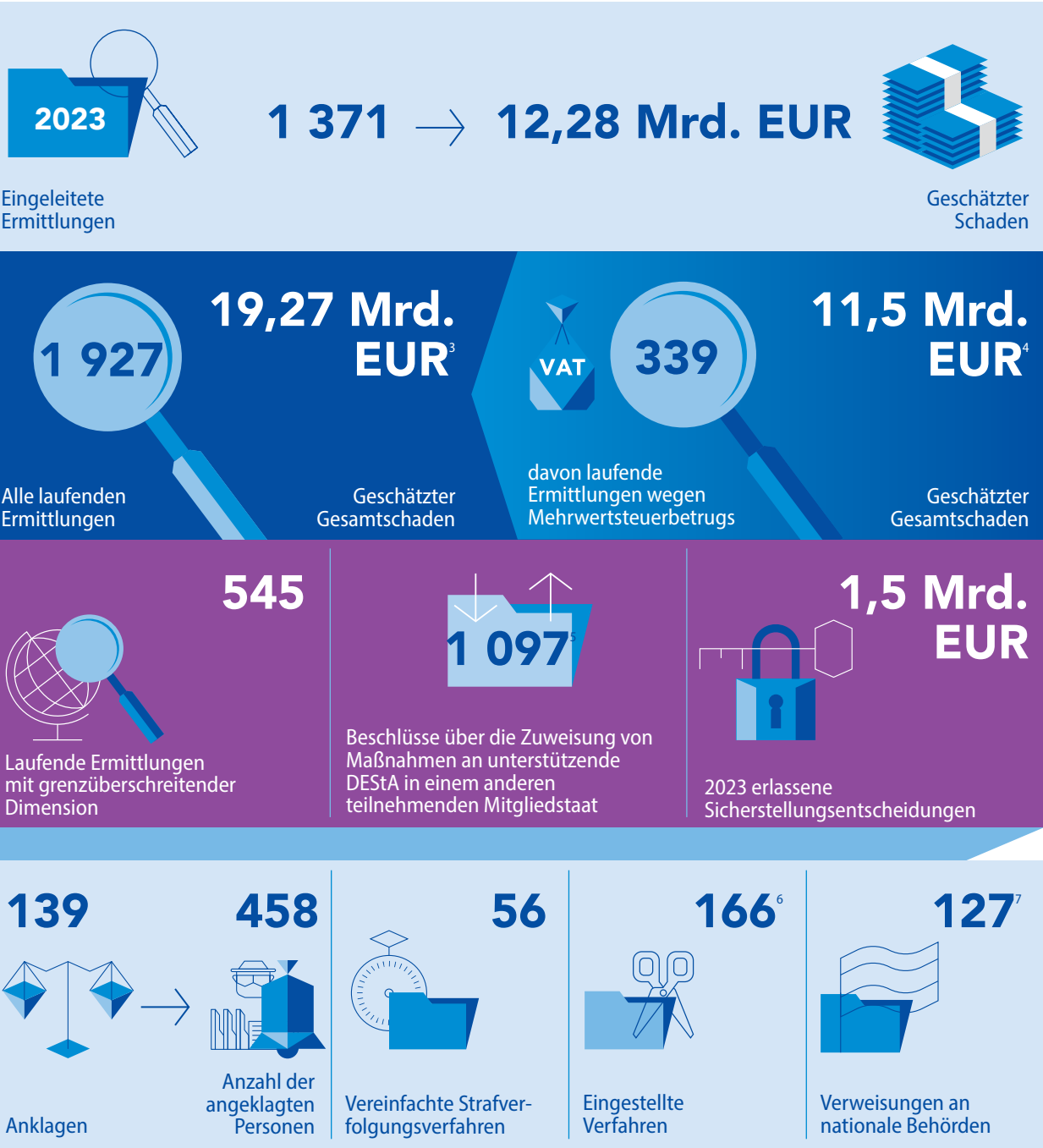
ZAGREB



ZLÍN

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	108	Von Privatpersonen	2 494
Von nationalen Behörden	1 562	Von Amts wegen	23
INSGESAMT		4 187	

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	155
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	67
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	9
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	10
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	54 ⁸
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	48
	Freisprüche	5

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN⁹

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

	1 486		379		209
Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe	33,92 %	Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe	8,65 %	PIF-fokussierte kriminelle Organisation	4,77 %
	405		873		131
Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)	9,24 %	Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug	19,93 %	Korruption	2,99 %
	72		226		599
Unterschlagung	1,64 %	Geldwäsche	5,16 %	Untrennbar verbundene Straftat	13,67 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

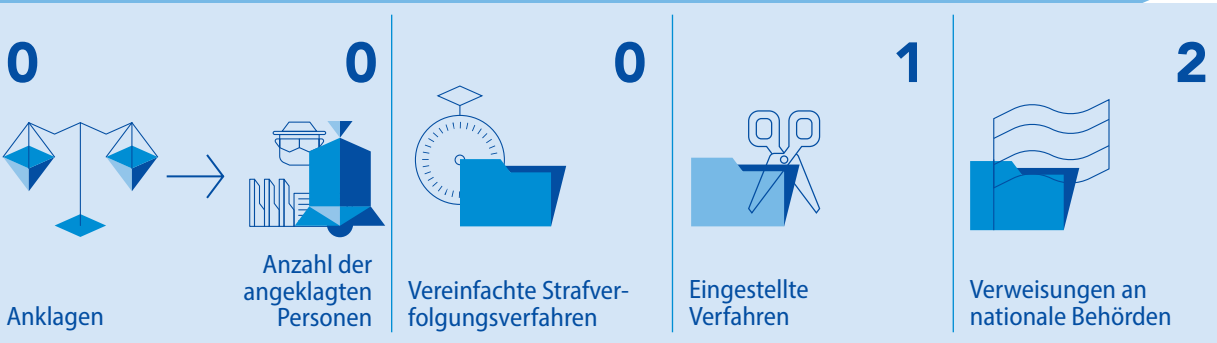
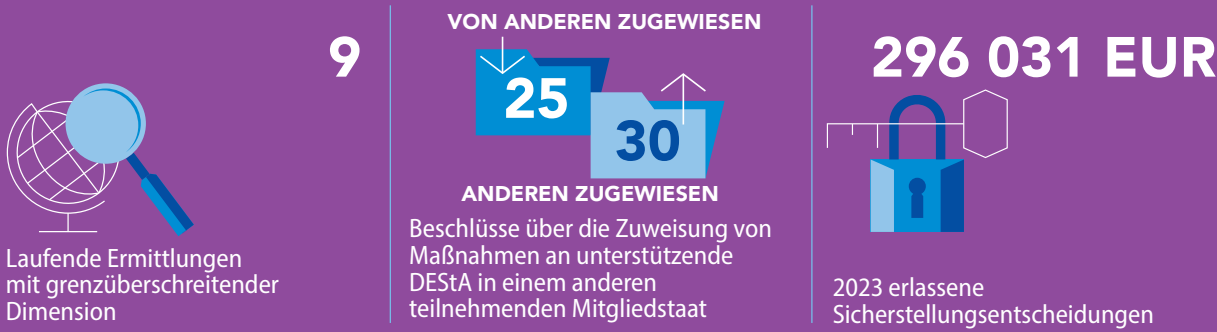
NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	319	Klima- und Umweltprogramme	5
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	30	Aufbau- und Resilienzprogramme	233
Programme für internationale Zusammenarbeit	17	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	8
Programme für regionale und Stadtentwicklung	313	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	7
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	17	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	7
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	25	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	4
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	101	Andere Programme/Zweifelsfälle	263

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	3	Von Privatpersonen	4¹¹
Von nationalen Behörden	51	Von Amts wegen	2
INSGESAMT			60

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 43 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 69,35 %	 5 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 8,06 %	 0 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 0 %
 9 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 14,51 %	 4 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 6,45 %	 0 Korruption 0 %
 0 Unterschlagung 0 %	 1 Geldwäsche 1,61 %	 0 Untrennbar verbundene Straftat 0 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	2	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	33
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	2	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	2



BELGIEN

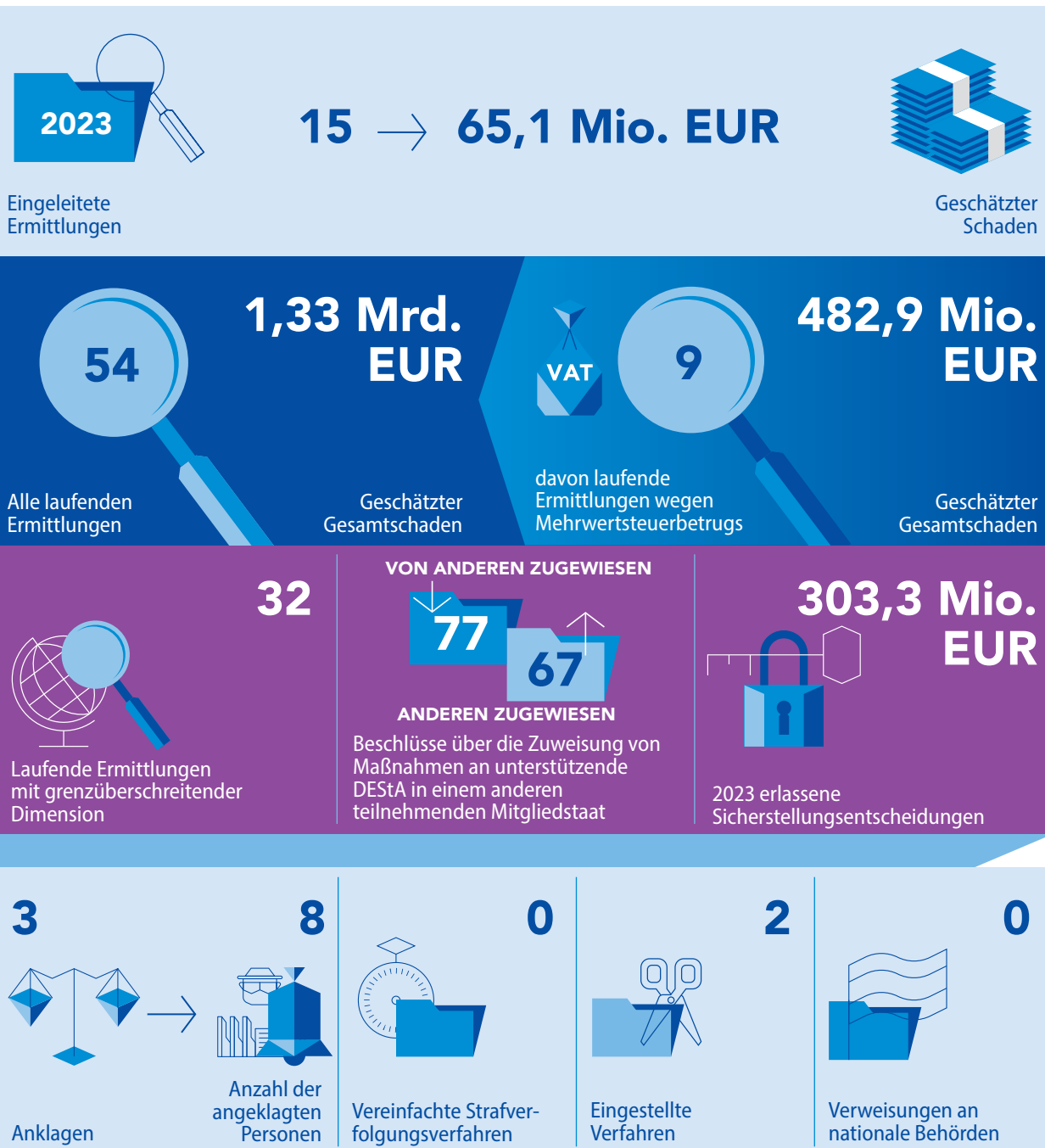


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	8	Von Privatpersonen	8 ¹²
Von nationalen Behörden	11	Von Amts wegen	2
INSGESAMT			29

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	0	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	3	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	1	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	2	Andere Programme/Zweifelsfälle	27

BULGARIEN

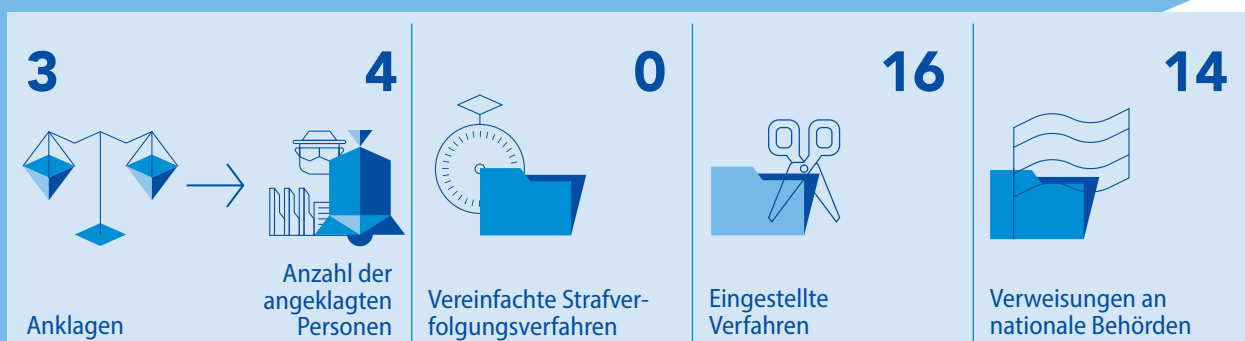
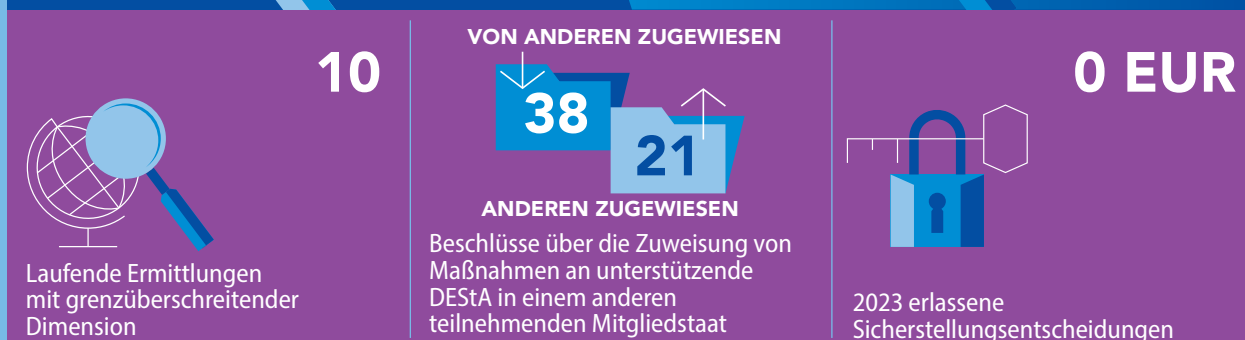
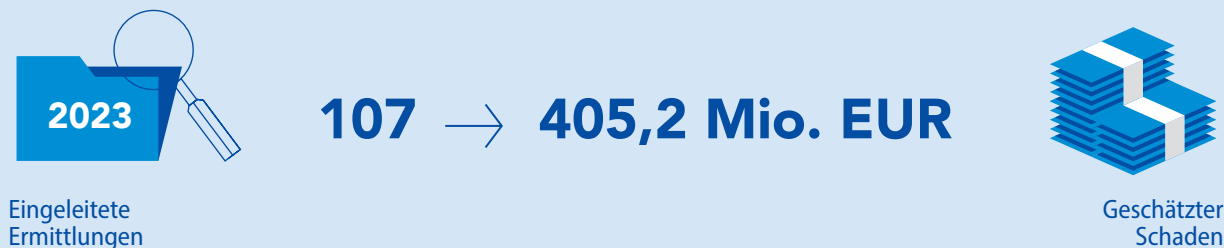


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **10**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **20**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

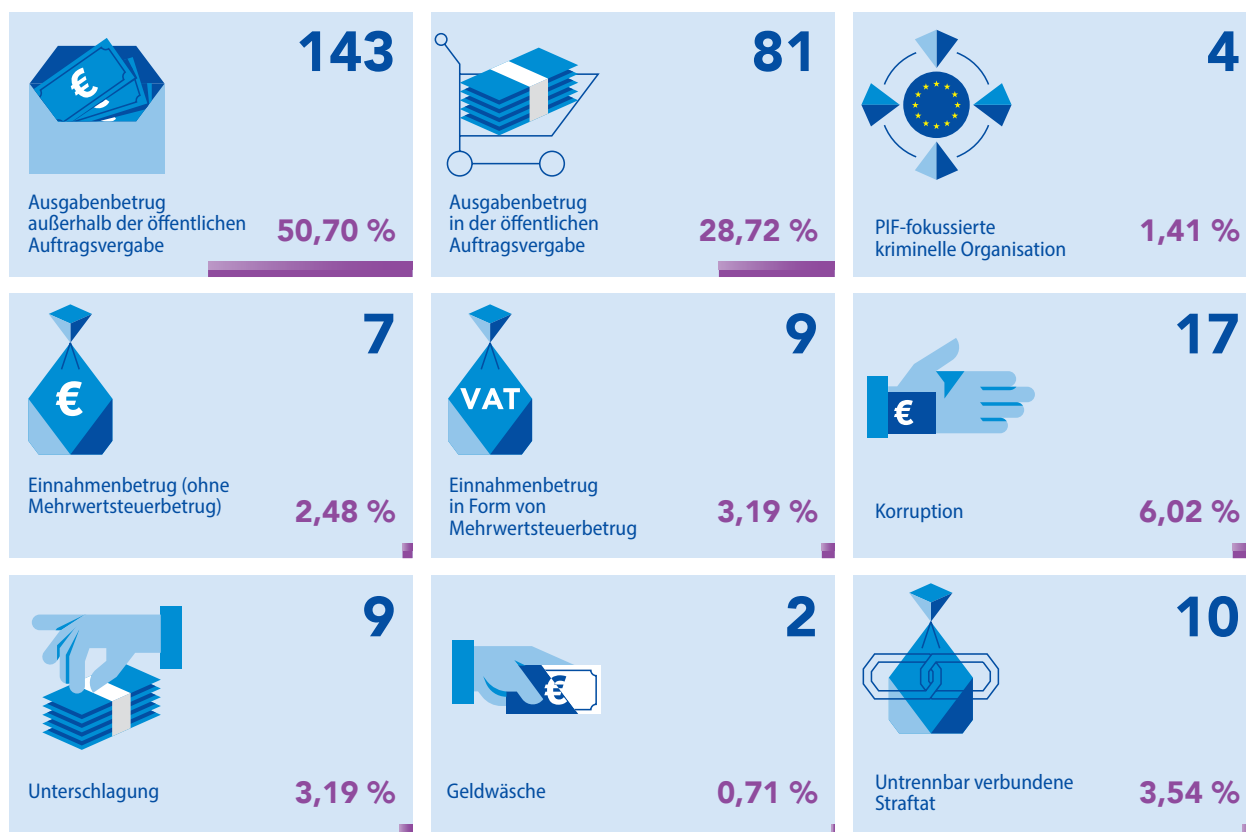
Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	13	Von Privatpersonen	47¹³
Von nationalen Behörden	163	Von Amts wegen	2
INSGESAMT		225	

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	4
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	49	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	6	Aufbau- und Resilienzprogramme	1
Programme für internationale Zusammenarbeit	3	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	4
Programme für regionale und Stadtentwicklung	58	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	2
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	5	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	1
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	2
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	20	Andere Programme/Zweifelsfälle	44



KROATIEN

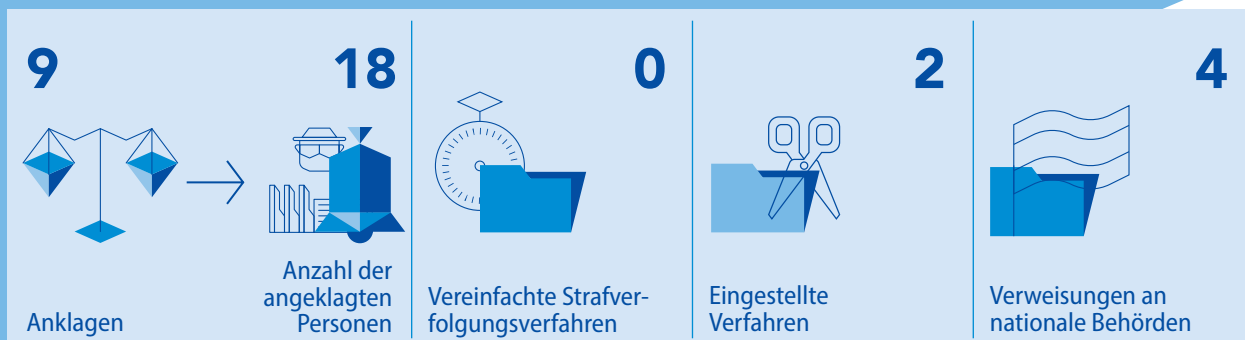


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **11**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	30¹⁴
Von nationalen Behörden	24	Von Amts wegen	5
INSGESAMT			60

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	7
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	4
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	4
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	4
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 23 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 28,04 %	 19 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 23,17 %	 1 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 1,21 %
 5 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 6,09 %	 1 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 1,21 %	 13 Korruption 15,85 %
 8 Unterschlagung 9,75 %	 2 Geldwäsche 2,43 %	 10 Untrennbar verbundene Straftat 12,19 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	13	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	2
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	25	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	2	Andere Programme/Zweifelsfälle	2

ZYPERN



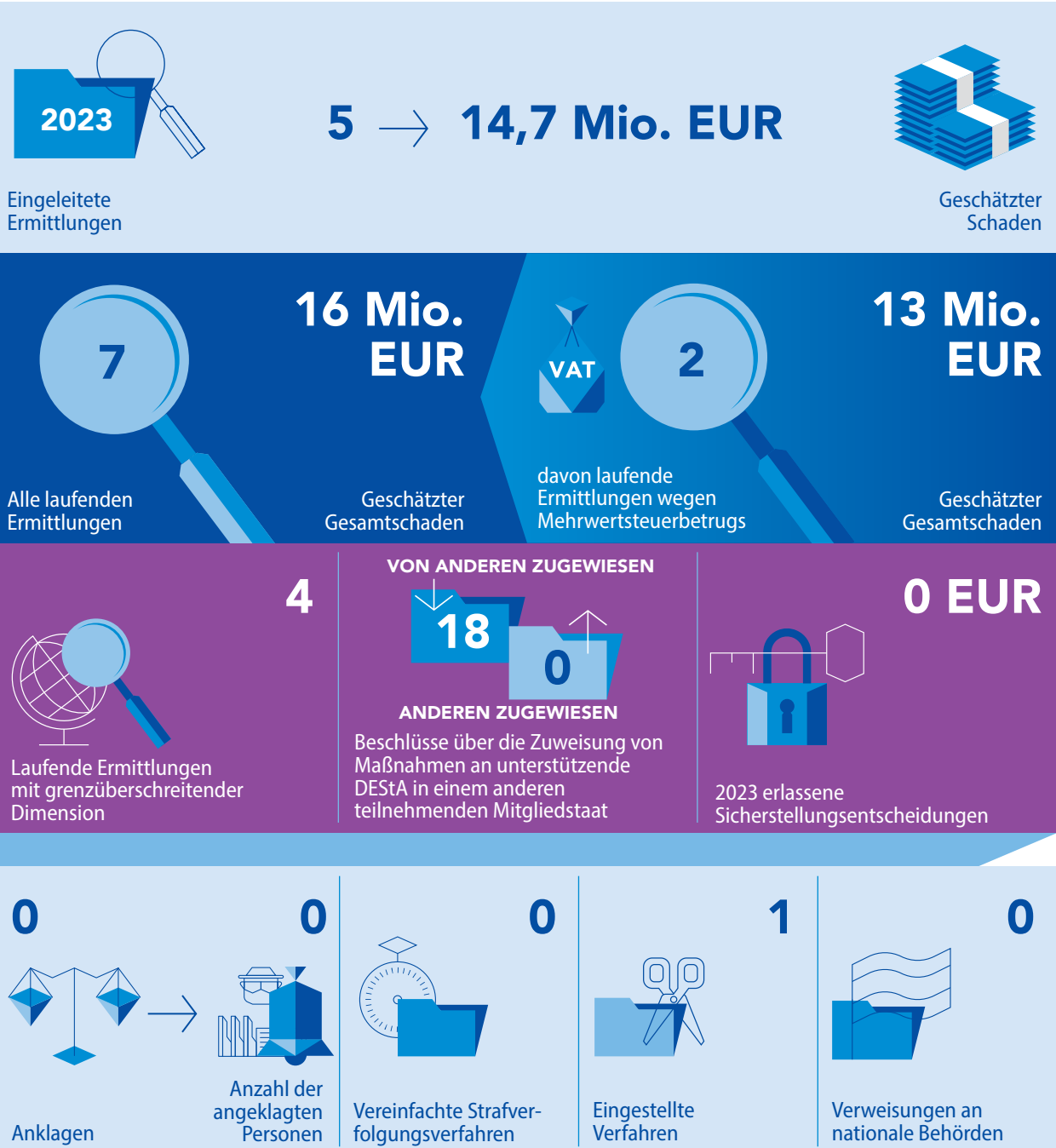
NIKOSIA

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **1**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **0**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	1¹⁵
Von nationalen Behörden	2	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			3

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 2 22,22 %	 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 1 11,11 %	 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 0 0 %
 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 0 0 %	 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 2 22,22 %	 Korruption 1 11,11 %
 Unterschlagung 2 22,22 %	 Geldwäsche 1 11,11 %	 Untrennbar verbundene Straftat 0 0 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

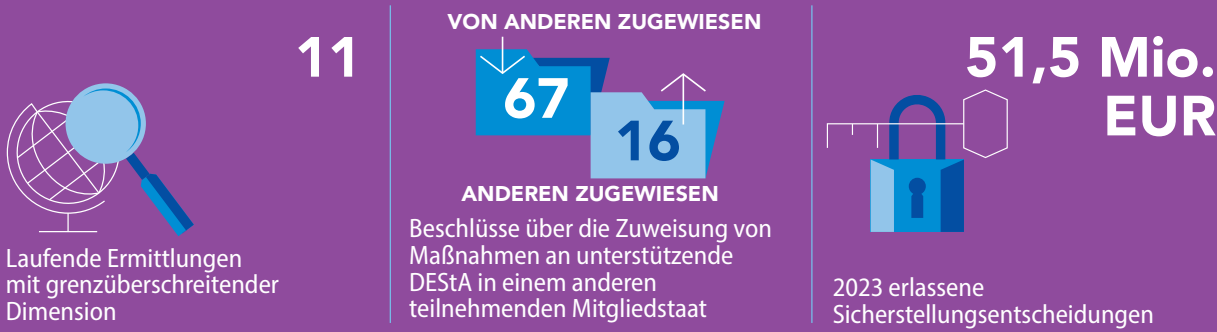
NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	0	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	3	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	2

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **10**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3**



GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	3
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	6
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	5
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	5
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	3	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	1	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	32	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	3
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	17	Andere Programme/Zweifelsfälle	10



ESTLAND

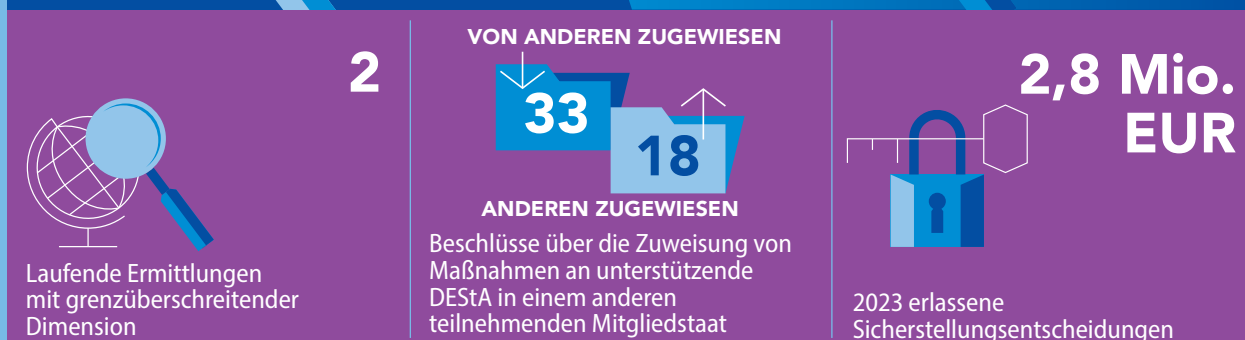
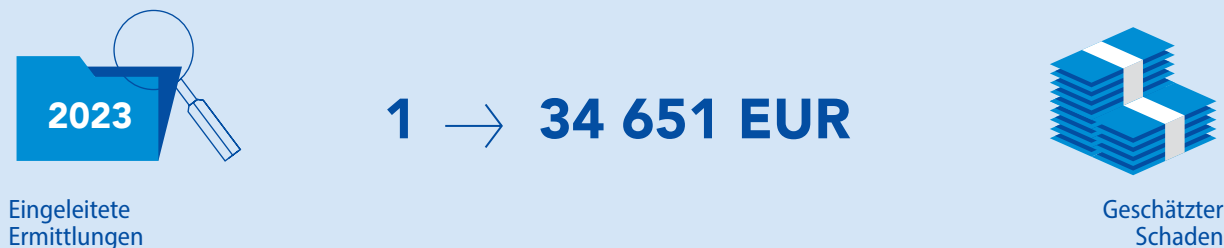


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **3**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	0
Von nationalen Behörden	7	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			8

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 14 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 82,35 %	 1 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 5,88 %	 0 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 0 %
 0 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 0 %	 0 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 0 %	 0 Korruption 0 %
 0 Unterschlagung 0 %	 0 Geldwäsche 0 %	 2 Untrennbar verbundene Straftat 11,76 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	4	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	6	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	1



FINNLAND

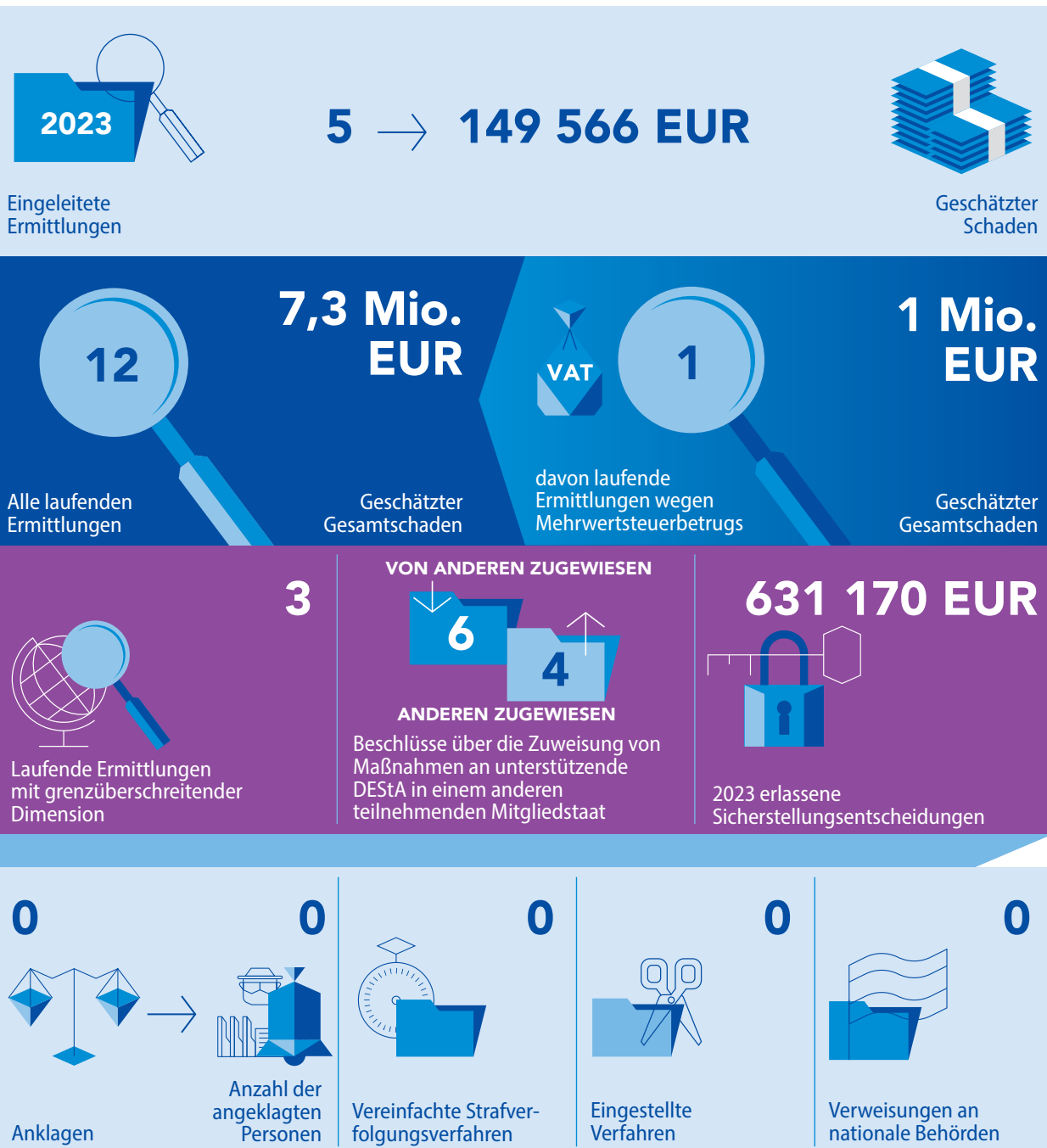


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **0,2**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	0
Von nationalen Behörden	8	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			8

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	1	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	3



FRANKREICH

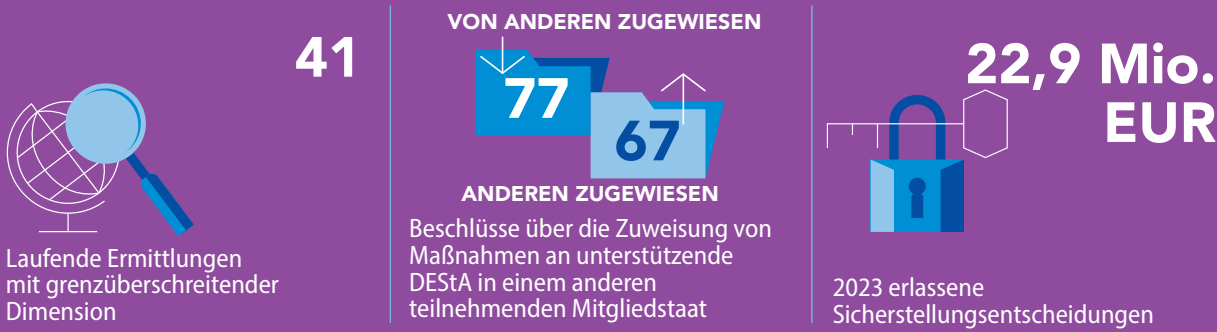
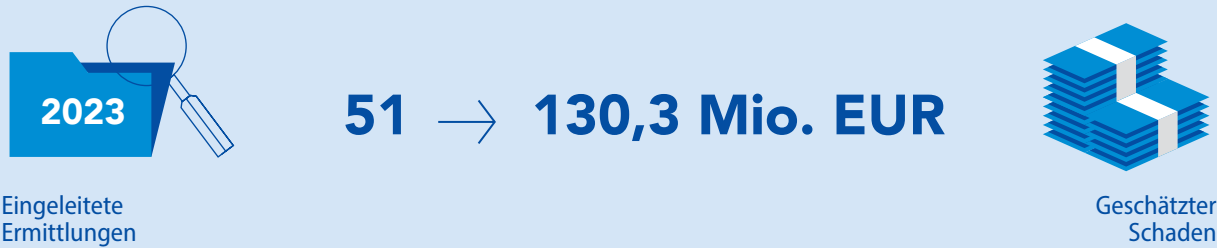


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **7**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	11	Von Privatpersonen	13¹⁸
Von nationalen Behörden	35	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			59

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	16	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	3	Aufbau- und Resilienzprogramme	3
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	1	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	3	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	4	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	1	Andere Programme/Zweifelsfälle	13

DEUTSCHLAND

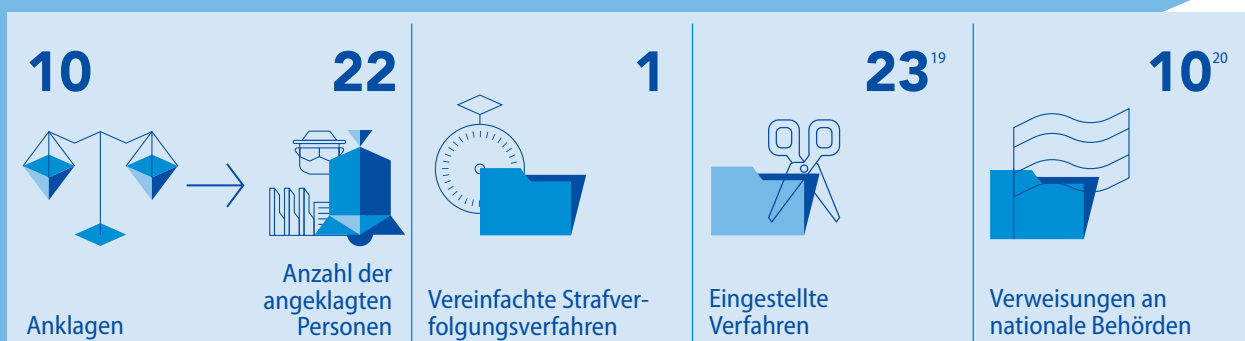
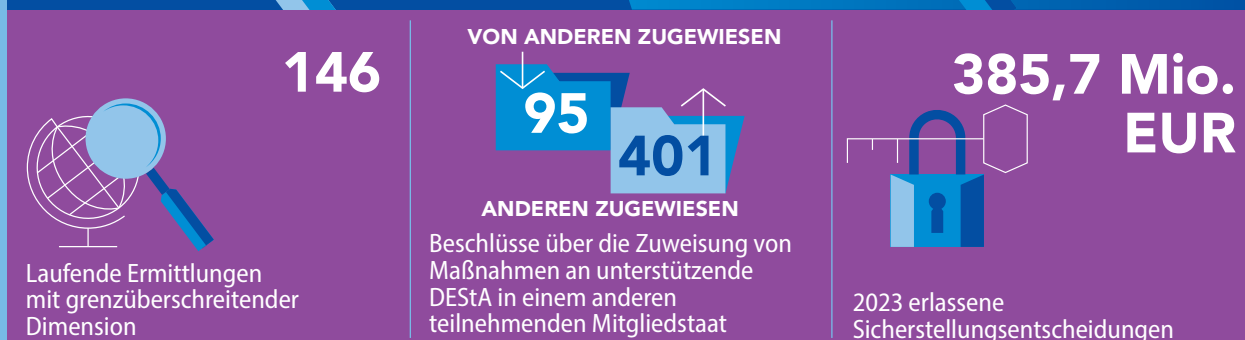


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **19**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **8**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	5	Von Privatpersonen	1²¹
Von nationalen Behörden	66	Von Amts wegen	2
INSGESAMT			74

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	11
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	14
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	11 ²²
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	10
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 21 5,30 %	 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 3 0,75 %	 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 26 6,56 %
 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 28 7,07 %	 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 266 67,17 %	 Korruption 0 0 %
 Unterschlagung 2 0,50 %	 Geldwäsche 42 10,60 %	 Untrennbar verbundene Straftat 8 2,02 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	5	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	3	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	4	Andere Programme/Zweifelsfälle	10



GRIECHENLAND



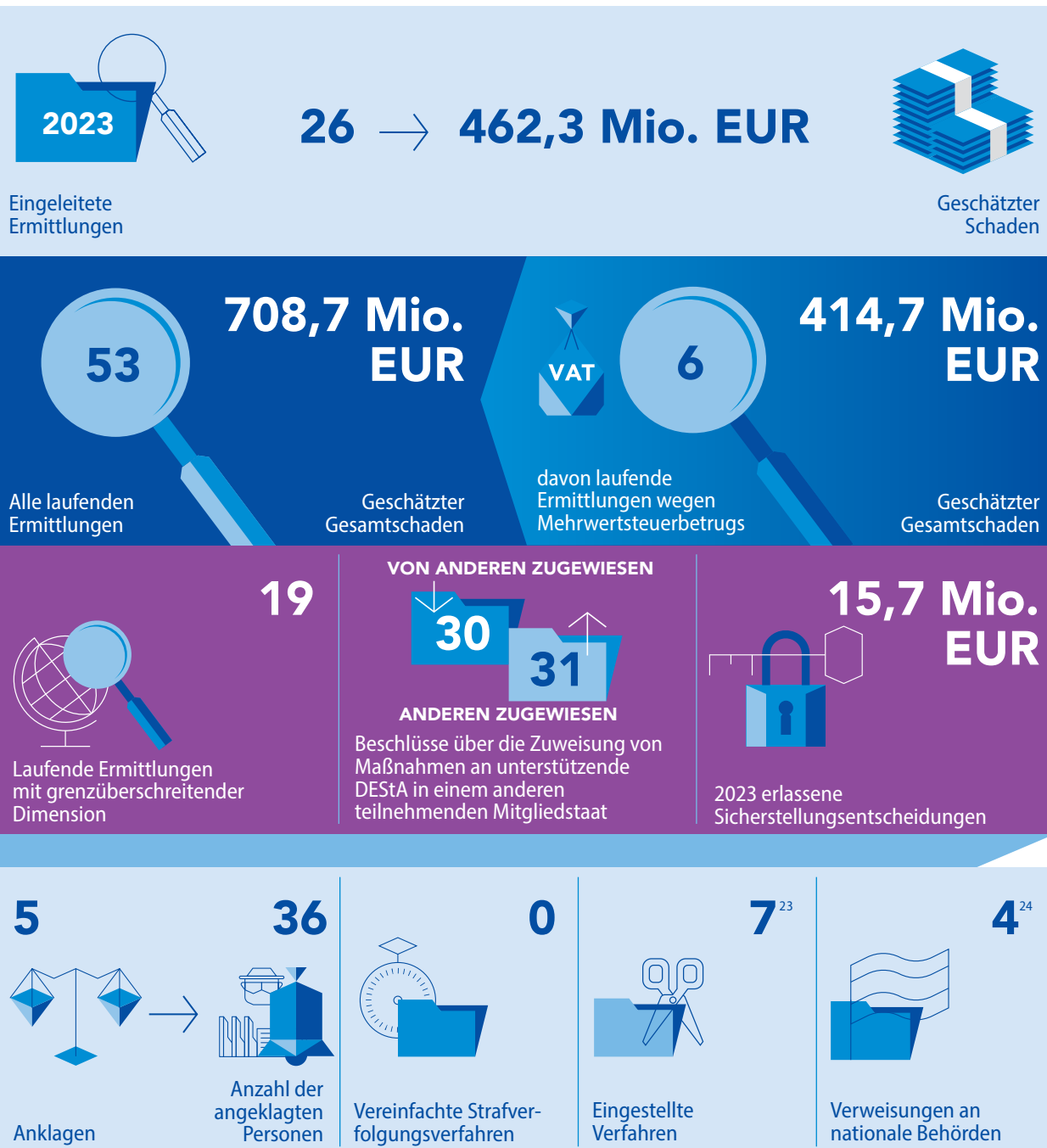
ATHEN

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **7**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **5**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	3²⁵
Von nationalen Behörden	25	Von Amts wegen	1
INSGESAMT		30	

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	4
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	2
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	3
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	1

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

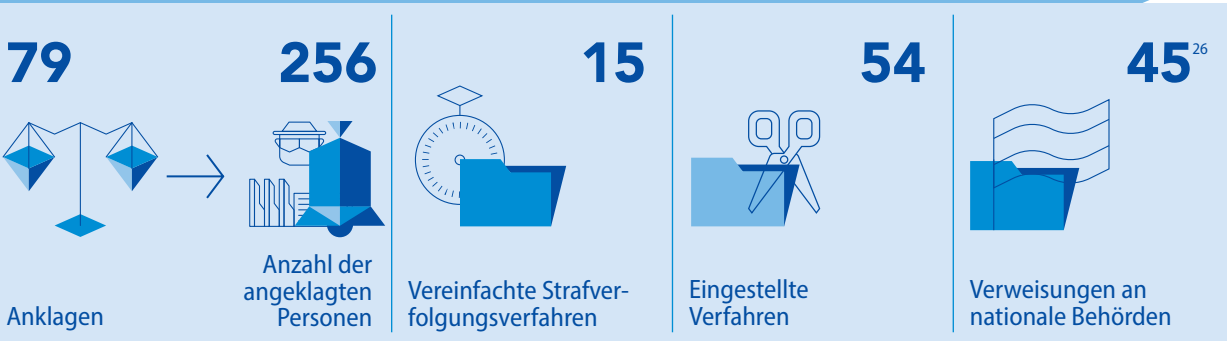
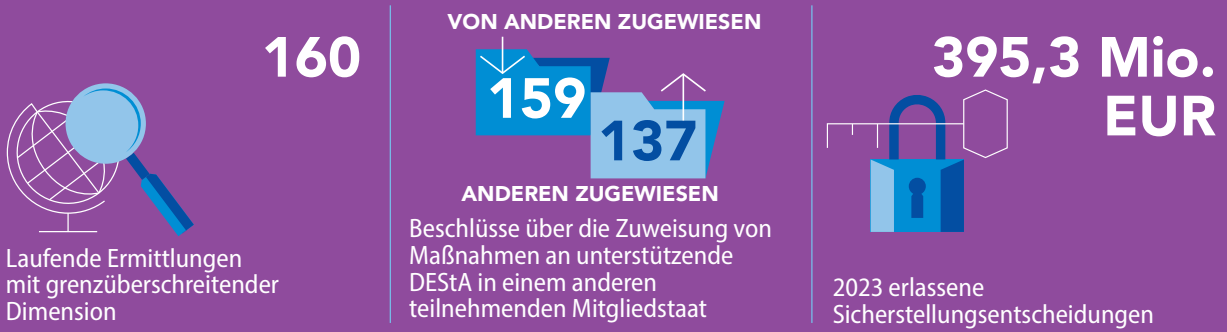
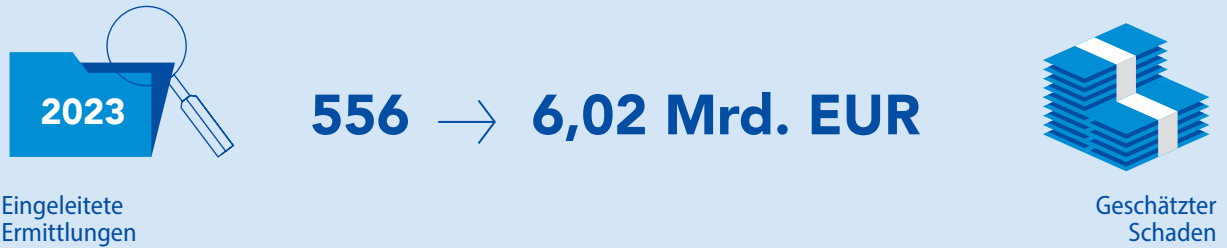
Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	17	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	2
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	5	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	4
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	4	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	1
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	11



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **17**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **50**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	13	Von Privatpersonen	9²⁷
Von nationalen Behörden	600	Von Amts wegen	3
INSGESAMT		625	

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	98
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	22
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	2
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	2
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	17
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	13
	Freisprüche	4

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	104	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	13	Aufbau- und Resilienzprogramme	179
Programme für internationale Zusammenarbeit	3	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	24	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	3
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	5	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	10	Andere Programme/Zweifelsfälle	53



LETTLAND



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **4**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **6**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	8²⁸
Von nationalen Behörden	27	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			37

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 18 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 41,86 %	 15 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 34,88 %	 0 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 0 %
 2 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 4,65 %	 3 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 6,97 %	 0 Korruption 0 %
 2 Unterschlagung 4,65 %	 0 Geldwäsche 0 %	 3 Untrennbar verbundene Straftat 6,97 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

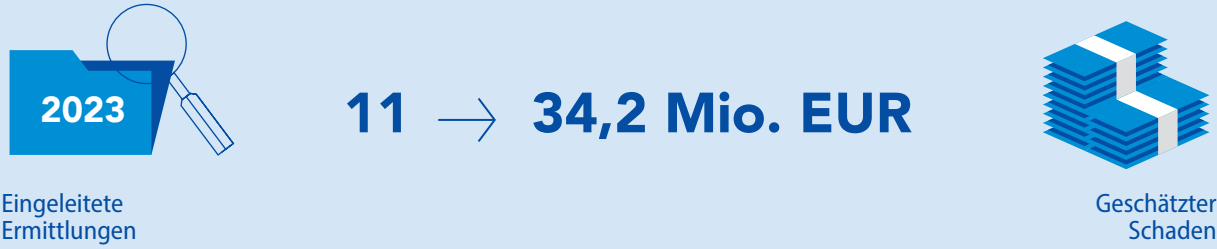
NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	7	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	18	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	1	Andere Programme/Zweifelsfälle	1

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **4**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3**



GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	4
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	2
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	2
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	2
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 31 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 28,97 %	 6 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 5,60 %	 0 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 0 %
 12 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 11,21 %	 3 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 2,80 %	 6 Korruption 5,60 %
 1 Unterschlagung 0,93 %	 1 Geldwäsche 0,93 %	 47 Untrennbar verbundene Straftat 43,92 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	9	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	9	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	1
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	5



LUXEMBURG

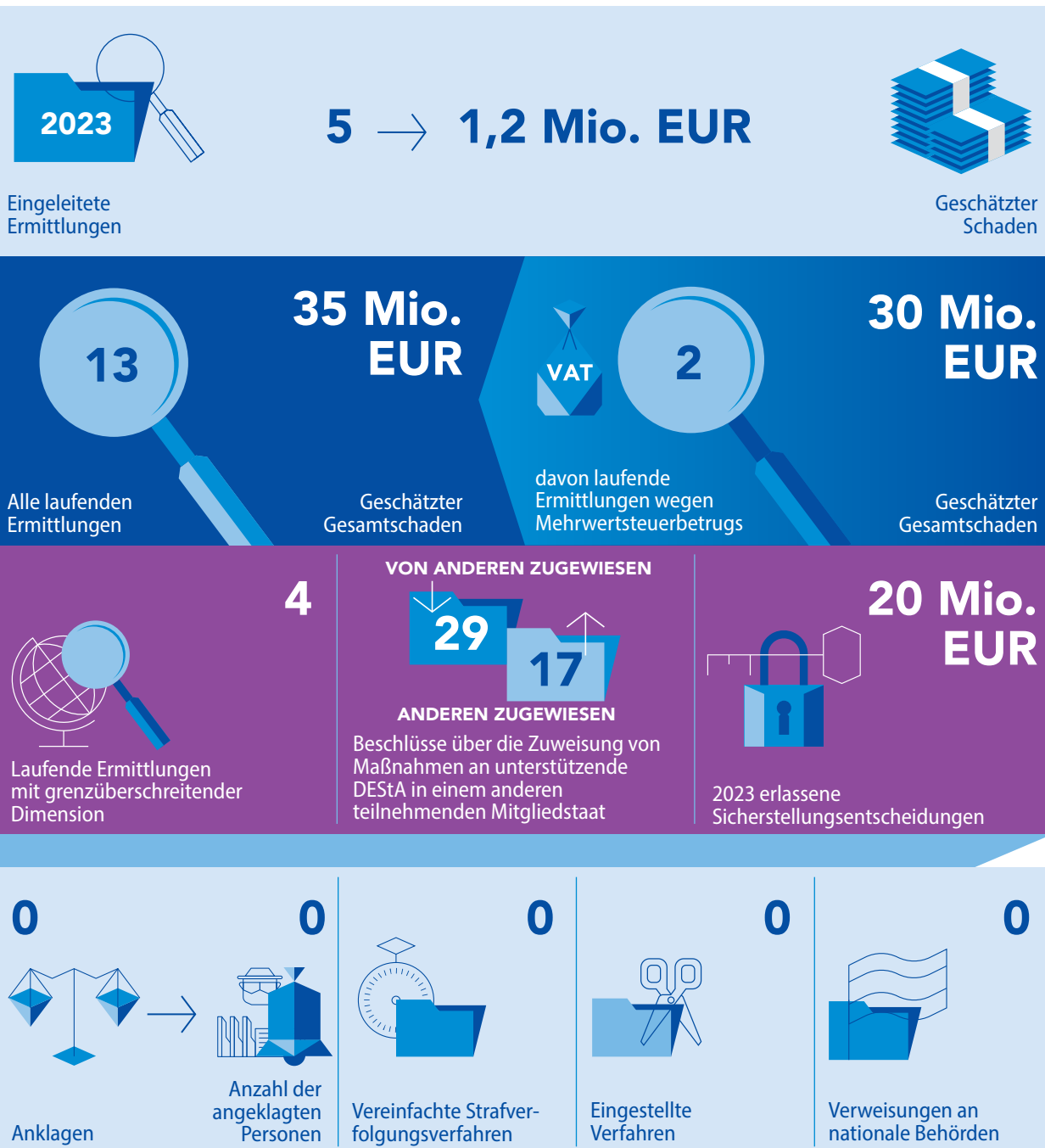


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	7 ³⁰	Von Privatpersonen	1 ³¹
Von nationalen Behörden	2	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			10

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 11 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 39,28 %	 0 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 0 %	 2 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 7,14 %
 2 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 7,14 %	 2 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 7,14 %	 1 Korruption 3,57 %
 2 Unterschlagung 7,14 %	 6 Geldwäsche 21,42 %	 2 Untrennbar verbundene Straftat 7,14 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	0	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	8



MALTA

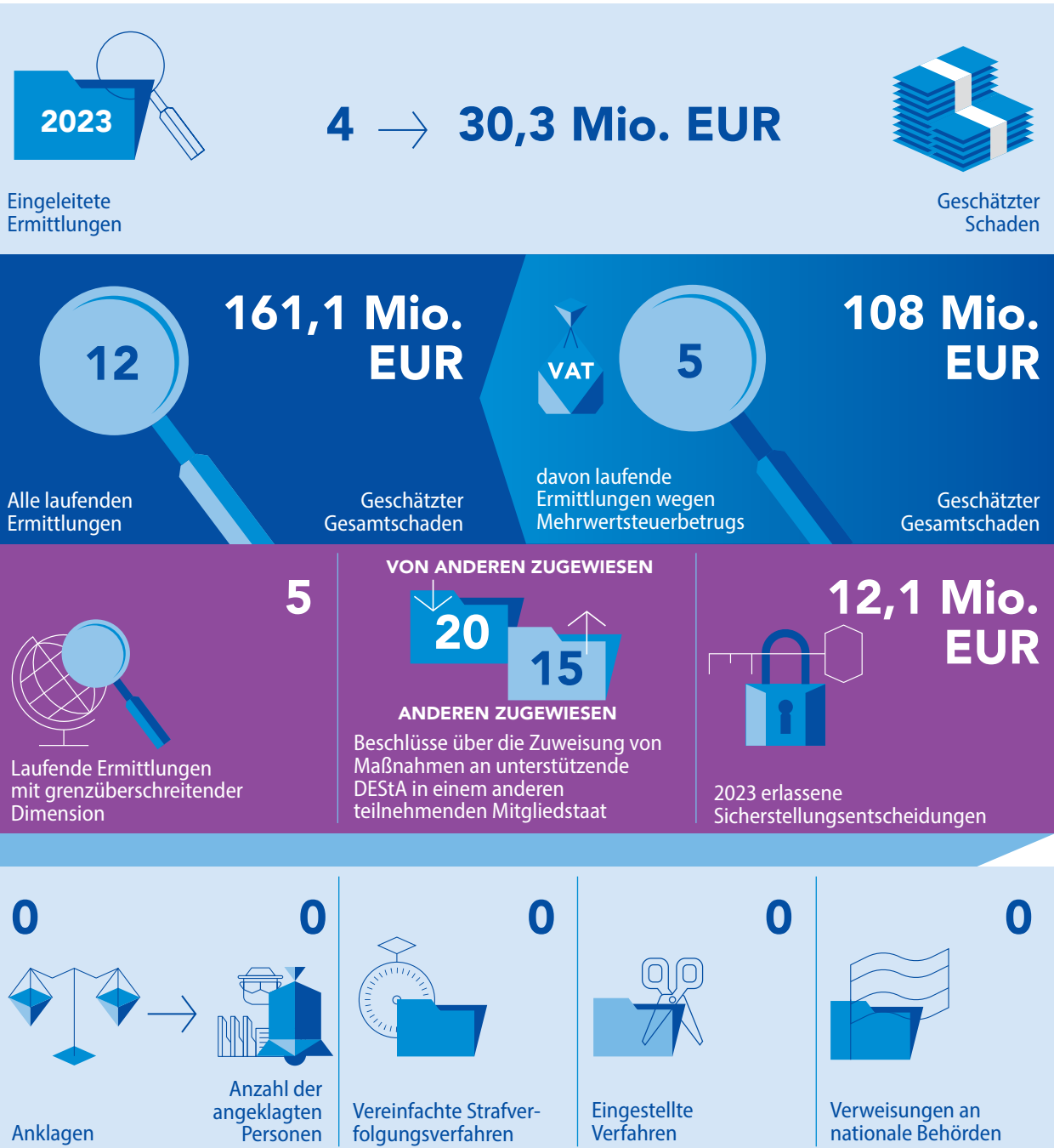


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **1**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	1	Von Privatpersonen	2 ³²
Von nationalen Behörden	3	Von Amts wegen	0
INSGESAMT			6

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	5	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	1	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	0	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	0	Andere Programme/Zweifelsfälle	0



NIEDERLANDE



OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **5**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	2	Von Privatpersonen	2 ³³
Von nationalen Behörden	17	Von Amts wegen	1
INSGESAMT			22

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTa-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 8 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 21,62 %	 3 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 8,10 %	 3 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 8,10 %
 11 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 29,72 %	 11 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 29,72 %	 0 Korruption 0 %
 0 Unterschlagung 0 %	 1 Geldwäsche 2,70 %	 0 Untrennbar verbundene Straftat 0 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

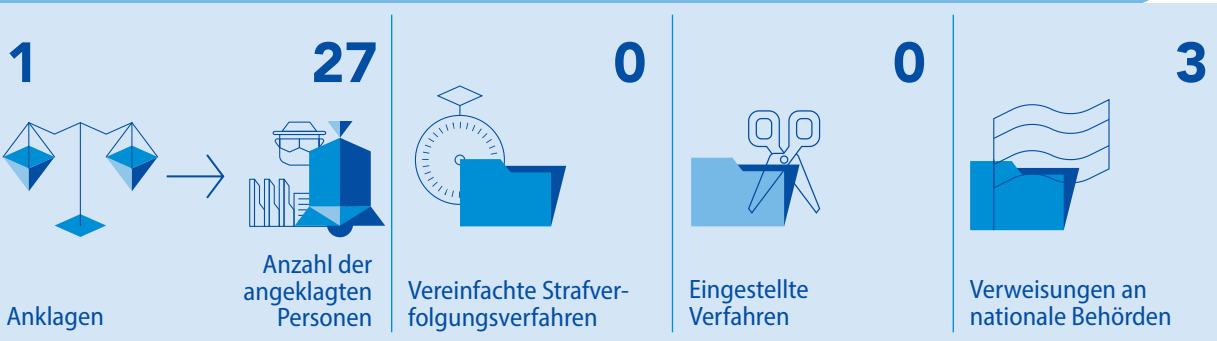
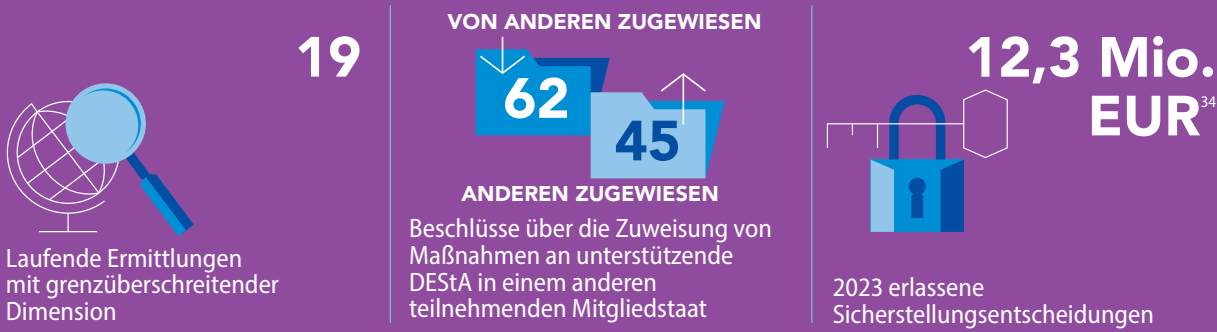
NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	2	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	1	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	1	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	1	Andere Programme/Zweifelsfälle	1

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **4**

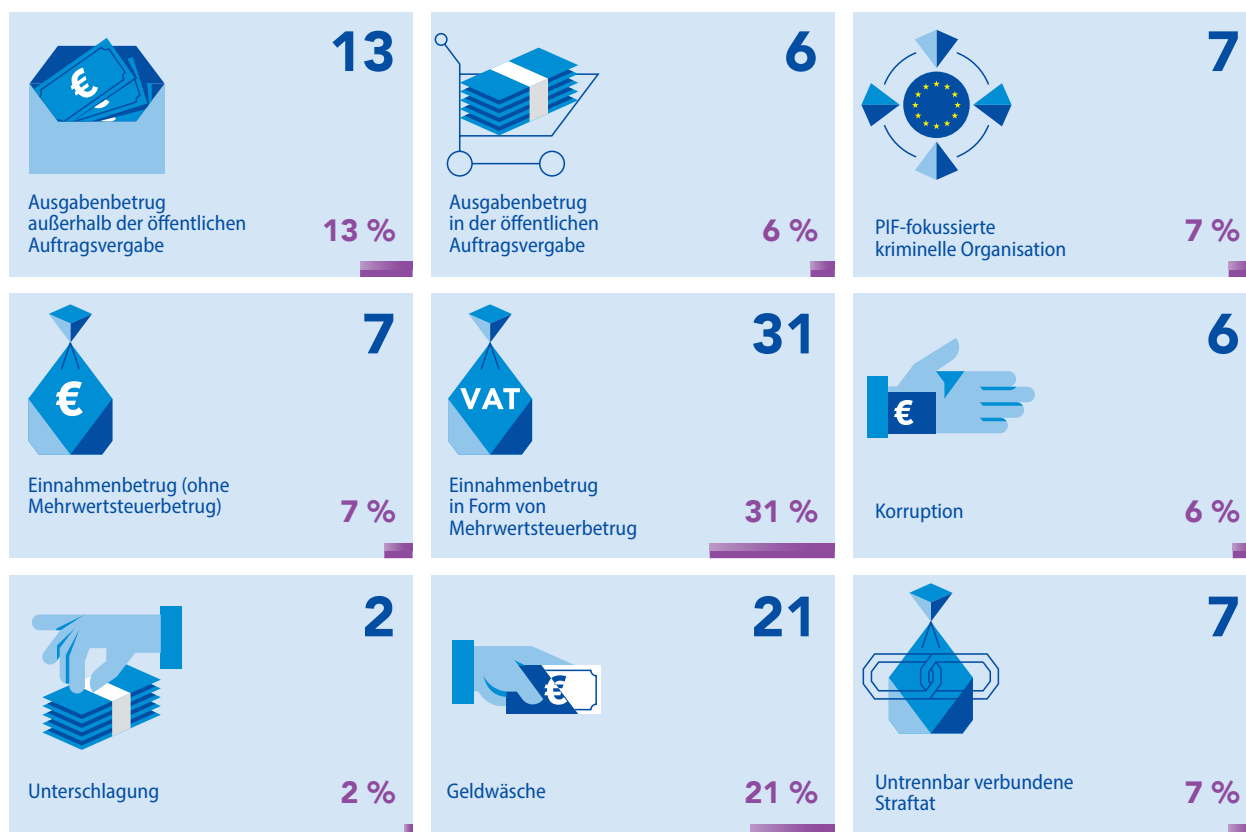


GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	0
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	3	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	3
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	7	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	0	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	1	Andere Programme/Zweifelsfälle	4

RUMÄNIEN

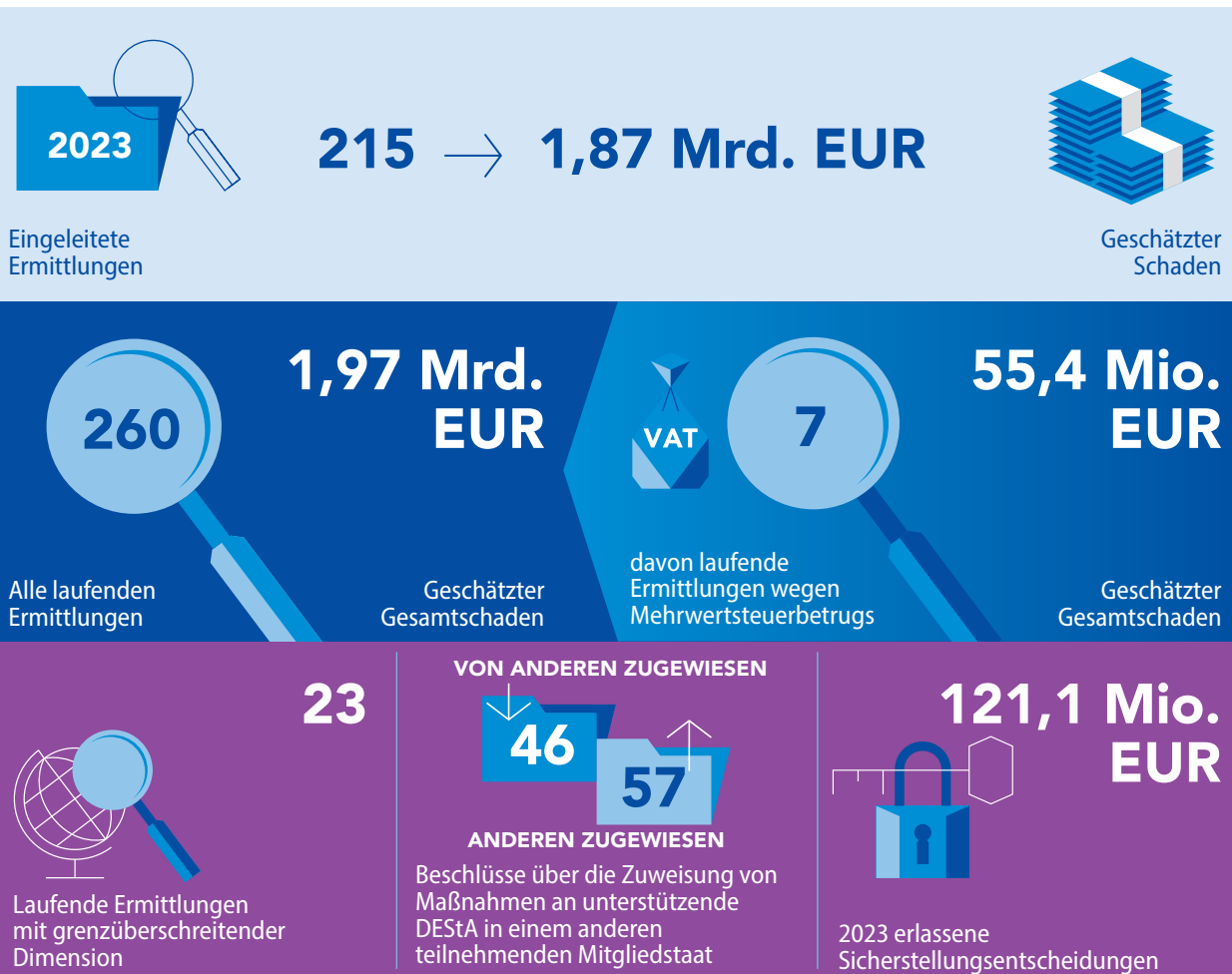


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **20**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **12**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	15	Von Privatpersonen	20³⁸
Von nationalen Behörden	331	Von Amts wegen	1
INSGESAMT		367	

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	16
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	5
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	7
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	7
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

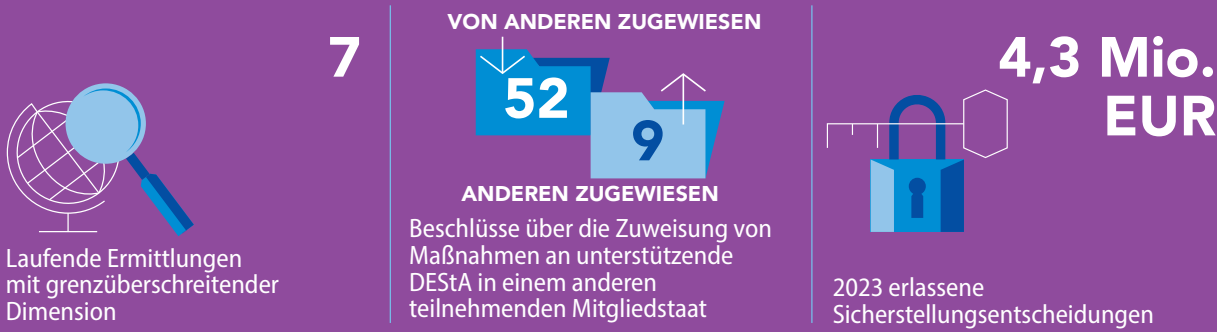
NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	52	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	5	Aufbau- und Resilienzprogramme	8
Programme für internationale Zusammenarbeit	1	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	1
Programme für regionale und Stadtentwicklung	88	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	2	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	2	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	30	Andere Programme/Zweifelsfälle	54

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **6**
 Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **2**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	3	Von Privatpersonen	13⁴⁰
Von nationalen Behörden	39	Von Amts wegen	0

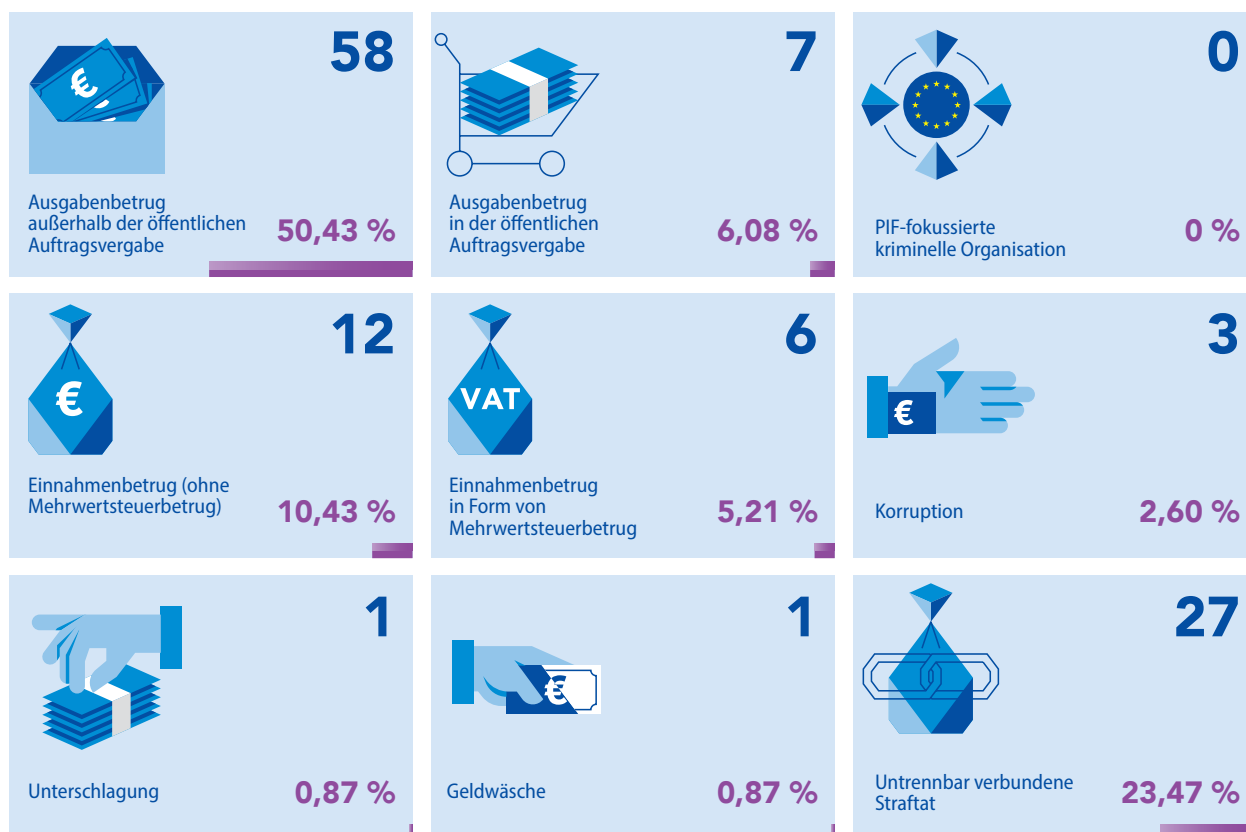
INSGESAMT	55
-----------	-----------

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	1
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	0
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	0
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	13	Klima- und Umweltprogramme	1
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	1
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	16	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	0	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	8	Andere Programme/Zweifelsfälle	2

SLOWENIEN

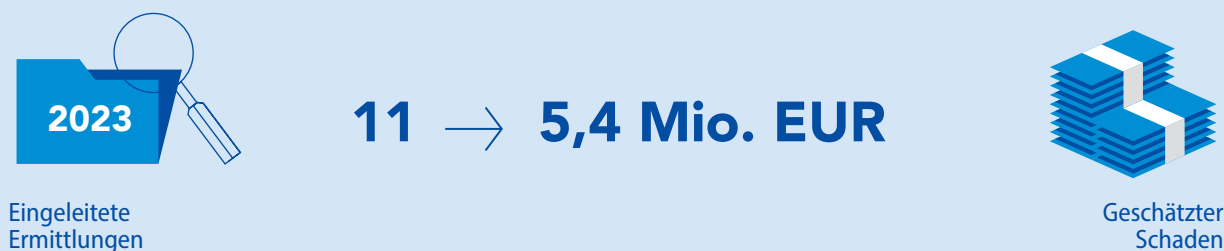


OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **2**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **3**



EINGEGANGENE MELDUNGEN/BESCHWERDEN

Von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	0	Von Privatpersonen	4⁴¹
Von nationalen Behörden	17	Von Amts wegen	2
INSGESAMT			23

GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	2
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	1
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	1
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	1
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	1
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	1
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUSTÄ-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP

 17 Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe 50 %	 2 Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe 5,88 %	 0 PIF-fokussierte kriminelle Organisation 0 %
 2 Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug) 5,88 %	 1 Einnahmenbetrug in Form von Mehrwertsteuerbetrug 2,94 %	 0 Korruption 0 %
 1 Unterschlagung 2,94 %	 2 Geldwäsche 5,88 %	 9 Untrennbar verbundene Straftat 26,47 %

LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	1	Klima- und Umweltprogramme	0
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	1
Programme für internationale Zusammenarbeit	0	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	13	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	0
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	2	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	1	Andere Programme/Zweifelsfälle	1

OPERATIVE TÄTIGKEIT

ANGABEN PER 31. DEZEMBER 2023

Delegierte Europäische Staatsanwälte (aktiv): **7**

Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (VZÄ): **9**



GERICHTLICHE TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN

	Fälle mit anhängigem Hauptverfahren	0
	Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen	4
	Anzahl der Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen	0
	Anzahl der anhängigen Rechtsmittelverfahren	0
	Anzahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen	4
	Anzahl der außerordentlichen Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen	0
	Verurteilungen	4
	Freisprüche	0

LAUFENDE EUST-A-VERFAHREN NACH DELIKTSTYPEN

ANZAHL DER ERMITTLUNGSVERFAHREN NACH DELIKTSTYP



LAUFENDE ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN FINANZIERUNGSBETRUGS

NACH FÖRDER-/FINANZIERUNGSPROGRAMMEN

Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	13	Klima- und Umweltprogramme	2
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	0	Aufbau- und Resilienzprogramme	0
Programme für internationale Zusammenarbeit	3	Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	0
Programme für regionale und Stadtentwicklung	4	Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	1
Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	1	Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	0
Programme im Bereich Forschung und Entwicklung	1	Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	0
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	3	Andere Programme/Zweifelsfälle	9

EUSTA-Fälle nach Deliktstypen

Ein einziges Ermittlungsverfahren kann eine Vielzahl von Straftaten betreffen. In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Straftaten beschrieben, die von der EUSTA untersucht werden.

1 486



Ausgabenbetrag
außerhalb der öffentlichen
Auftragsvergabe

33,92 %

379



Ausgabenbetrag
in der öffentlichen
Auftragsvergabe

8,65 %

209



PIF-fokussierte
kriminelle Organisation

4,77 %

405



Einnahmenbetrag (ohne
Mehrwertsteuerbetrag)

9,24 %

873



Einnahmenbetrag
in Form von
Mehrwertsteuerbetrag

19,93 %

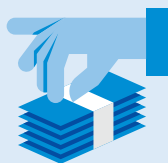
131



Korruption

2,99 %

72



Unterschlagung

1,64 %

226



Geldwäsche

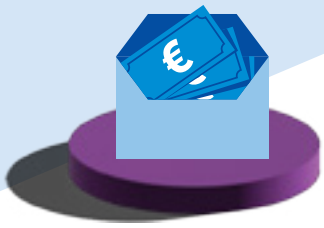
5,16 %

599



Untrennbar verbundene
Straftat

13,67 %



AUSGABENBETRUG AUSSERHALB DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Ende 2023 betrafen rund **34 %** der von der EUSTa untersuchten Straftaten **mutmaßlichen Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe**. Begangen wird diese Art von Betrug durch die Verwendung oder Vorlage **falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen** mit der Folge, dass Mittel oder Vermögenswerte aus dem Gesamthaushalt der Union oder aus den Haushalten, die von der Union oder in deren Auftrag verwaltet werden, – etwa Finanzhilfen und Fördermittel – unrechtmäßig erlangt oder zurückbehalten werden.

Im Berichtszeitraum ermittelte die EUSTa Muster im Zusammenhang mit dieser Art von EU-Finanzierungsbetrug in Bereichen wie Landwirtschaft und Fischerei, Infrastruktur und regionale Entwicklung, Gesundheit, soziale Angelegenheiten, Jugend und Arbeit, Forschung und Innovation sowie KMU-Unterstützung. Auch Aufbaumittel im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden von Betrügern ins Visier genommen. Dabei waren vor allem jene Mittel betroffen, die unter die Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Kommission fallen.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- **Beantragung von EU-Finanzhilfen mit falschen Angaben** in Bezug auf spezifische Finanzierungsanforderungen (wie Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien – z. B. durch Verschleierung einer früheren strafrechtlichen Verurteilung, die den Antragsteller von der Gewährung von EU-Mitteln ausschließen würde) oder Schaffung künstlicher Umstände, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen (z. B. durch überhöhte Angabe der Größe oder Qualität förderfähiger landwirtschaftlicher Flächen);
- **Einreichung überhöhter Zusatzkosten, falscher Erklärungen** über die Bezahlung von Sachverständigen oder Unterauftragnehmern oder falscher Rechnungen zur künstlichen Erhöhung des Preises der erworbenen Ausrüstung, um höhere EU-Zuschüsse zu beantragen;
- **Beantragung der Erstattung von Leistungen, die nicht oder nur unzureichend erbracht wurden** (z. B. Finanzhilfen für Schulungs- oder Pflegeleistungen);
- **Manipulation von Jahresabschlüssen** (z. B. durch falsche Darstellung von Personalkosten) zur Erhöhung des Betrags der erhaltenen Zahlungen;
- **Inanspruchnahme und Erhalt von Doppelfinanzierung**, wenn eine Tätigkeit durch Arglist mehrfach von verschiedenen Behörden (häufig in verschiedenen Mitgliedstaaten) finanziert wird, die von den anderen Behörden gewährten Zuschüsse keine Kenntnis haben.

Sechs Personen wegen EU-Finanzierungsbetrugs mit Corona-Schutzausrüstung verurteilt⁴⁴



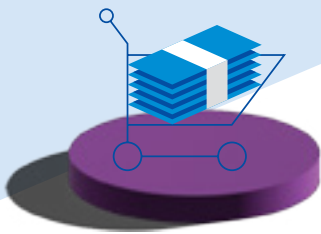
Am 12. Oktober 2023 verurteilte das Bezirksgericht der litauischen Hauptstadt Vilnius nach einem von der dortigen EUSTa geleiteten Ermittlungsverfahren sechs Personen und ein Unternehmen wegen Dokumentenfälschung, Rechnungsbetrugs und Betrugs mit hoher Schadenssumme.

Einer der Beklagten – der Inhaber eines Unternehmers – hatte im Namen seines Unternehmens verschiedene EU-Mittel zur Förderung von KMU beantragt und zusammen mit seinen Geschäftspartnern EU-Mittel für den Erwerb von Maschinen und Ausrüstung für die Herstellung von COVID-19-Schutzfiltern und -ausrüstung erhalten.

Die Ermittlungen ergaben, dass der Unternehmer eine Vereinbarung mit seinen Lieferanten getroffen hatte, die so gestaltet war, dass die Kosten für die Ausrüstung durch

gefälschte Rechnungen und anderen Unterlagen künstlich in die Höhe getrieben wurden. Der Unternehmer verwendete diese Unterlagen als Belege für Rechnungslegungszwecke, sodass in der Bilanz des Unternehmens höhere Ausgaben ausgewiesen wurden. Dadurch wiederum erhöhte sich die dem Unternehmen gewährte – und in der Rechnungslegung verschleierte – Fördersumme, und es entstand ein Schaden von 580 000 EUR zum Nachteil des EU-Haushalts.

Das Gericht verhängte Bewährungsstrafen zwischen neun Monaten und einem Jahr sowie Geldstrafen zwischen 19 000 EUR und 150 000 EUR. Da die Angeklagten geständig waren und den Schaden vor dem rechtskräftigen Urteil vollständig erstattet hatten, wurden ihre Strafen um ein Drittel herabgesetzt.



AUSGABENBETRUG IN DER ÖFFENTLICHEN AUFTRAGSVERGABE

Etwa **8,5 %** der von der EUSTa bis Ende 2023 untersuchten Straftaten betrafen den **Verdacht auf Betrug im Bereich der Auftragsvergabe**. Dieser Betrug äußert sich häufig in der **illegalen Manipulation von Ausschreibungen für öffentliche Arbeiten**, etwa für die Renovierung von Regierungsgebäuden und Verkehrsinfrastruktur. Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe erfolgt in erster Linie durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen. Mitunter wird Urkundenfälschung als untrennbar verbundene Straftat begangen. In mehreren Fällen waren auch korrupte Beamte beteiligt.

Im Berichtszeitraum ermittelte die EUSTa Muster im Zusammenhang mit dieser Art von EU-Finanzierungsbetrug in Bereichen wie Landwirtschaft, Infrastruktur und regionale Entwicklung, Bildung, Forschung und Innovation, Soziales und Personalwesen. Darüber hinaus wird wegen Betrugs im Zusammenhang mit Mitteln im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ermittelt.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- **Abgabe falscher/gefälschter Erklärungen in Ausschreibungsverfahren**, mit denen die verdächtige Person wahrheitswidrig angibt, die Ausschreibungsanforderungen zu erfüllen;
- **Vorlage falscher Dokumente**, um die Qualität der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder verwendeten Materialien zu verschleiern (z. B. Verstoß gegen technische Anforderungen, Fehlen notwendiger Umweltgenehmigungen, Verwendung minderwertiger Materialien);
- **Angebotsabsprache, Manipulation von Ausschreibungen, unrechtmäßige Begünstigung** – z. B. Beeinflussung von Auswahlausschüssen und Ignorieren von Interessenkonflikten – im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen, damit ein bestimmter Wirtschaftsteilnehmer den Zuschlag erhält;
- **von der Verwaltungsbehörde absichtlich vorgenommene Aufteilung der Ausschreibung in verschiedene Verfahren**, um die Evaluierung derselben begünstigten Bieter durch die Europäische Kommission zu umgehen.

Drei Personen in Olomouc wegen Betrugs im Bereich der Auftragsvergabe im Nationalen Geschichtsmuseum angeklagt⁴⁵

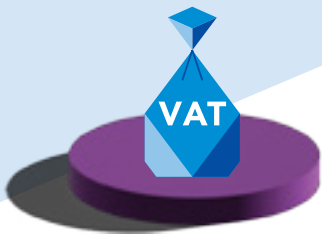


Im Juni 2023 wurden drei Personen im Rahmen eines von der EUSTa im tschechischen Zlín geleiteten Ermittlungsverfahrens wegen mutmaßlicher Manipulation eines öffentlichen Auftragsvergabeverfahrens im Nationalen Geschichtsmuseum in Olomouc wegen Betrugs im Bereich der Auftragsvergabe angeklagt. Bei den Angeklagten handelte es sich um einen für das Museum tätigen Beamten und zwei ehemalige Angestellte.

Die Tatvorwürfe bezogen sich auf das Projekt „Virtuelles Museum in der Bildung – der Einsatz neuer digitaler Technologien in der formellen und informellen Bildung“, das im Rahmen des vom tschechischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewilligten operativen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert wurde. Der geschätzte Schaden für die EU und Tschechien beläuft sich auf rund 560 000 EUR.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass sich mindestens 14 Mitglieder des Teams, die angeblich an dem Projekt arbeiteten, nicht mit dem Projekt befassten. Darüber hinaus wurde zwei der Angeklagten vorgeworfen, einen bestimmten Anbieter während des Vergabeverfahrens für das Projekt unangemessen bevorzugt zu haben. Dem dritten Angeklagten wurde zudem die Straftat des Amtsmissbrauchs durch einen Beamten zur Last gelegt.

Um den Schaden für den EU-Haushalt wiedergutzumachen, beschlagnahmte die tschechische Polizei im Auftrag der EUSTa Vermögenswerte und Immobilien im Wert von 600 000 EUR. Die Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen; für die Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung.



EINNAHMENBETRUG IN FORM VON MEHRWERSTEUERBETRUG

Ende 2023 betrafen etwa **20 %** der von der EUSTa untersuchten Straftaten **die schwersten Formen des Mehrwertsteuerbetrugs** im Zusammenhang mit dem Hoheitsgebiet von zwei oder mehr teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und einem verursachten Gesamtschaden in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR.

Diese Art von Betrug erfolgt in erster Linie durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer. Die Beteiligung von als „Missing Trader“ bezeichneten Unternehmen und raffiniert vorgehenden, grenzübergreifend tätigen kriminellen Vereinigungen sind hierbei entscheidende Elemente. Der geschätzte Gesamtschaden in den von der EUSTa im Berichtszeitraum untersuchten Mehrwertsteuerbetrugsfällen beläuft sich auf rund **11,5 Mrd. EUR**.

Zu den Bereichen, die von dieser Art von Betrug betroffen waren, gehörten die Automobilindustrie, Reifen für Kraftfahrzeuge und Autohändler, elektronische Waren und Textilwaren, VoIP-Dienste, schwere Maschinen, Energie und pharmazeutische Erzeugnisse, IT-Hardware und -Software, Platinmünzen, E-Bikes sowie alkoholische und alkoholfreie Getränke.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- **Karussellbetrug, begangen von Gruppen der organisierten Kriminalität mittels in mehreren Mitgliedstaaten tätiger Scheinfirmen (Missing Trader).** Diese Art von Betrug geht häufig mit Geldwäsche hinsichtlich des aus dem Mehrwertsteuerbetrug erlangten Vermögens einher;
- **falsche/gefälschte Erklärung über den Ursprung aus einem Nicht-EU-Land importierter Waren,** um die Mehrwertsteuer und Antidumpingzölle zu umgehen;
- **Missbrauch des Zollverfahrens 42,** wenn die Voraussetzungen für die Befreiung von der Mehrwertsteuer nicht erfüllt sind und in dem Mitgliedstaat, in dem die Waren tatsächlich an den Endverbraucher verkauft werden, keine Mehrwertsteuer entrichtet wird.
- **von Privatpersonen begangener Mehrwertsteuerbetrug** im Zusammenhang mit der Einfuhr von in Nicht-EU-Ländern hergestellten Waren in die EU unter Einsatz von Scheinfirmen („filter companies“) und Unternehmen, die Scheinrechnungen über fiktive Geschäftsvorfälle ausstellen („paper mill companies“);
- **Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von weniger als 10 Mio. EUR,** der für Ermittlungszwecke als Straftat betrachtet wird, die untrennbar mit Zollbetrug verbunden ist, da diese beiden Arten von Straftaten häufig durch dieselben Handlungen begangen werden.

Wegen Mehrwertsteuerbetrugs i. H. v. 25 Mio. EUR: EUSTa führt Razzia gegen kriminelle Vereinigung mit Verbindungen nach Lateinamerika durch⁴⁶



Im November 2023 wurden auf Antrag der EUSTa in der spanischen Hauptstadt Madrid 13 Objekte durchsucht und 24 Personen festgenommen. Hintergrund war ein Ermittlungsverfahren wegen Mehrwertsteuerbetrugs in Höhe von 25 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Handel mit IT-Geräten, der von einer kriminellen Gruppe mit Verbindungen nach Lateinamerika begangen wurde.

Den Erkenntnissen zufolge nutzten die Verdächtigen ein Geflecht von Unternehmen mit Sitz in Spanien, in anderen Mitgliedstaaten und in Lateinamerika, um innergemeinschaftliche Erwerbe in das Hauptunternehmen der Verdächtigen zu leiten, das als Vertriebsstelle fungierte. Bei der betrügerischen Regelung wurden die EU-Vorschriften über grenzüberschreitende Transaktionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten – da diese von der Mehrwertsteuer befreit sind – durch die Verwendung einer Kette von „Missing

Tradern“ genutzt. Die „Missing Trader“ verschwanden dann, ohne ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen. Andere Unternehmen in der betrügerischen Kette machten bei den nationalen Steuerbehörden unrechtmäßige Mehrwertsteuererstattungen geltend.

Aus den Ermittlungen geht auch hervor, dass die Verdächtigen spezifische Strukturen und Sicherheitsmaßnahmen für kriminelle Vereinigungen, darunter elektronische Kommunikationsanwendungen, nutzten, um die Aufdeckung durch die Polizei zu verhindern, und dass sie große Summen ihrer illegalen Gewinne in den Erwerb von Immobilien investierten.

Die Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen; für die Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung.



EINNAHMENBETRUG (OHNE MEHRWERTSTEUERBETRUG)

Ende 2023 betrafen rund **9 %** der von der EUSTa untersuchten Straftaten **Einnahmenbetrug ohne Mehrwertsteuerbetrug – insbesondere Zoll- und Antidumpingzollbetrug** –, der in den meisten Fällen durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen begangen wurde.

Diese Art von Betrug betraf insbesondere **den Schmuggel von und den Handel mit** Tabakerzeugnissen, Elektronik, Fahrrädern, Industriewaren, Ersatzteilen oder verderblichen Waren (z. B. Tomatenmark), Textilien, medizinischen Produkten (z. B. Masken und Kitteln), Kosmetika, Glasfaser, Aluminiumprofilen für gewerbliche Zwecke, Stahl, Schrauben, Fliesen und Biodiesel.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- **Zur Vermeidung von Zöllen und Antidumpingzöllen werden unrichtige Zollanmeldungen und falsche/gefälschte Rechnungen eingereicht**, der Wert der Importwaren zu gering oder der Hersteller oder das Ursprungsland unrichtig angegeben;
- **zur Vermeidung von Zöllen werden in Einfuhrzollanmeldungen falsche Angaben** über die Montage der eingeführten Waren (Montage in einem EU-Land oder Nicht-EU-Land aus Teilen mit Ursprungsland China, z. B. Fahrräder) gemacht;
- **Missbrauch des Zollverfahrens 42**, wenn die Voraussetzungen der Zollanmeldung nicht erfüllt sind und/oder der Inhalt der Zollanmeldung unrichtig dargestellt wird (z. B. indem der Transaktionswert zu gering angegeben wird);
- **Einfuhr von E-Bikes**, die aus Antidumpingzöllen unterliegenden Fahrradteilen mit falscher Ursprungsangabe montiert wurden.

Drei Personen wegen Einfuhrschmuggels hochwertiger Fahrzeuge und bandenmäßiger Steuerhinterziehung verurteilt⁴⁷



Am 22. August 2023 verurteilte das Landgericht Osnabrück drei Personen und drei Unternehmen wegen Einfuhrschmuggels und bandenmäßiger Steuerhinterziehung. Dem vorausgegangen war ein Ermittlungsverfahren mit dem Codenamen „Cash“, das von der EUSTa in Hamburg geleitet und seit 2021 vom Zollfahndungsamt Hannover durchgeführt wird.

Die beiden Hauptangeklagten – beide aus Deutschland – standen im Verdacht, unter Vorlage gefälschter Verzollungsdokumente hochwertige Kraftfahrzeuge in die EU transportiert zu haben. Folglich wurden für diese Fahrzeuge keinerlei Einfuhrabgaben entrichtet. Weitere Ermittlungen ergaben, dass im Laufe des Jahres 2021 die Tatbegehung durch die beiden nunmehr Verurteilten geändert wurde. Die angekauften Luxusfahrzeuge wurden danach im Zusammenwirken mit dem dritten Angeklagten auf dem See-, Luft- oder Landweg in die Niederlande verbracht.

Das Gericht befand einen der Hauptangeklagten des banden- und gewerbsmäßigen Schmuggels für schuldig und verhängte eine Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten.

Der andere Hauptangeklagte wurde wegen Schmuggels zu einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt.

Der dritte Angeklagte, ein estnischer Staatsangehöriger, wurde wegen banden- und gewerbsmäßigen Schmuggels sowie der Beihilfe zum banden- und gewerbsmäßigen Schmuggel zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Durch Einziehung von vier bereits im Dezember 2021 sichergestellten Kraftfahrzeugen sowie bisher von zwei Beschuldigten geleistete finanzielle Wiedergutmachung wurde über 1 Mio. EUR der hinterzogenen Einfuhrabgaben gesichert.

Im Urteil gegen einen der Angeklagten wurde zudem eine Einziehungsentscheidung über knapp 2,3 Mio. EUR gegen das von ihm geführte Unternehmen getroffen. Das Zollfahndungsamt Hannover durchsuchte Anfang September 2023 erneut die Geschäftsräume des Unternehmens, wobei ein Sportwagen im Wert von 300 000 EUR gesichert wurde.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Verteidiger einiger Angeklagten Berufung eingelegt haben. Es gilt die Unschuldsvermutung.



KORRUPTION

Bei etwa **3 %** der von der EUSTa bis Ende 2023 untersuchten Straftaten ging es um **Bestechung und Bestechlichkeit von Beamten** (EU- und nationale Beamte). Insbesondere bei **Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge** wurde die Gefahr der Bestechung/Bestechlichkeit von Beamten festgestellt, sei es in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Bewertungsgremien, sei es durch illegale Versuche, die Entscheidungsfindung in solchen Verfahren zu beeinflussen.

Übliche Muster dieser Art von Betrug sind:

- **Bestechung von Beamten** im Austausch gegen die Vergabe von EU-Mitteln an bestimmte Projekt- oder Dienstleistungsvorschläge;
- **Bestechung von Beamten** im Austausch gegen Genehmigung nicht förderfähiger und überhöhter zusätzlicher Kosten in der Projektausführungsphase.

Die EUSTa ermittelte zudem aufgrund der Bestechung eines Beamten als Gegenleistung für die Einflussnahme auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der EUSTa.

Anklage gegen 56 Personen und zwei Unternehmen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zwecks systematischen Betrugs und Korruption bei landwirtschaftlichen Fördergeldern⁴⁸



Im Oktober 2023 erhob die EUSTa in Palermo (Italien) im Rahmen von Ermittlungen wegen organisierter krimineller Vereinigung, Korruption und Betrug im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Fördergeldern in Sizilien Anklage gegen 56 Personen und zwei Unternehmen.

Im Juni 2022 deckte die italienische Finanzpolizei (Guardia di Finanza) in Palermo Beweise für ein Netz organisierter krimineller Aktivitäten auf, an dem hochrangige Beamte und Branchenfachleute beteiligt waren. Dies führte zu dem ernsthaften Verdacht, dass eine kriminelle Vereinigung bestand, die in der Lage war, Entscheidungen so zu beeinflussen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen aus der Region Palermo im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) landwirtschaftliche Fördergelder aus EU- und nationalen Quellen erhielten.

Im Rahmen der Ermittlungen wurden zwölf Verdächtige unter Hausarrest gestellt, und zehn weitere Verdächtige aufgefordert, vor der Kriminalpolizei zu erscheinen. Gelder und Vermögenswerte im Wert von rund 2,5 Mio. EUR wurden präventiv beschlagnahmt. Seither haben die Ermittlungen wesentliche Erkenntnisse erbracht, die auf das Bestehen einer kriminellen Vereinigung unter Beteiligung eines Beamten und von Mitarbeitern eines technischen Büros in Marineo hindeuten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Gruppe den Entscheidungsprozess von Beamten der Provinzinspektion für Landwirtschaft (IPA) der Region Sizilien unrechtmäßig beeinflusste und dafür sorgte, dass in unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Finanzierungsanträge ihrer Kunden bewilligt wurde, was den Mitgliedern der Gruppe einen erheblichen finanziellen Vorteil verschaffte.

Den Ermittlungen zufolge bevorzugten Beamte des IPA bei der Bewertung der Förderfähigkeit von Förderanträgen während der Bearbeitungs- und Verwaltungsphase von Förderanträgen systematisch zusätzliche technische Büros, darunter von Agrarwissenschaftlern und Ingenieuren. Diese Präferenz scheint durch langjährige Beziehungen aufgebaut und gepflegt worden zu sein. Aus den Ermittlungsunterlagen geht hervor, dass über zwanzig Förderanträge zu Unrecht bewilligt wurden. Zudem gibt es zwei Fälle mutmaßlicher Korruption unter Beteiligung von Beamten und Privatunternehmen. Darüber hinaus soll eine Reihe von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung – wie Bildung einer kriminellen Vereinigung – und gegen die öffentliche Verwaltung – darunter Amtsmissbrauch, Offenlegung von Amtsgeheimnissen, Fälschung von Material/Inhalten in öffentlichen Dokumenten, Zurückhaltung, Verschleierung und Vernichtung öffentlicher Urkunden – von den Beamten des IPA in Palermo sowie von anderen Mitgliedern der Vereinigung in verschiedenen Rollen begangen worden sein. Diesen Tatvorwürfe, die durch die Entscheidungen des Überprüfungsgerichts Palermo untermauert wurden, wurden vom Richter der Vorverhandlung in der Rechtssache Termini Imerese als erwiesen angesehen, was zur Anklage aller Personen führte, die im Verdacht standen, sich in verschiedenen Funktionen am Fördermittelbetrug beteiligt zu haben.

Die Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen; für die Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung.



UNTERSCHLAGUNG

Etwa **1,5 %** der von der EUSTa bis Ende 2023 untersuchten Straftaten betrafen Unterschlagungsfälle.

Unterschlagung liegt vor, wenn ein Beamter, der mit der Verwaltung von Geldern oder Vermögenswerten betraut ist, diese für einen anderen Zweck als den, für den sie ursprünglich bestimmt waren, zuweist, veräußert, sich aneignet oder verwendet und dadurch den finanziellen Interessen der EU schadet.

Unterschlagung äußert sich häufig in der Abzweigung von EU-Mitteln durch Verdächtige, die falsche Dokumente oder Rechnungen im Zusammenhang mit fiktiven Posten oder unbegründete Erstattungsanträge (z. B. gefälschte Fahrtkosten) einreichen oder in der Überweisung von EU-Beamtenvergütungen an nicht anspruchsberechtigte Personen. Mehrere Fälle von Unterschlagung betreffen die missbräuchliche Verwendung von Mitteln, die für parlamentarische Assistenten beim Europäischen Parlament gewährt wurden.

Schuldirektorin in Italien veruntreut und unterschlägt EU-Gelder – Schulkinder erhalten kein Schulessen und haben keine Computer⁴⁹



Am 21. April 2023 vollzogen die Carabinieri im italienischen Palermo restriktive Maßnahmen in Form von Hausarresten gegen drei Verdächtige. Grund hierfür waren die Ergebnisse einer von Ermittlungen aufgrund von Veruntreuung und Korruption unter Führung der EUSTa. Bei zwei der Verdächtigen handelt es sich um Beamte – eine Schulleiterin und ihr Stellvertreter – die mutmaßlich sowohl EU- als auch nationale Mittel im Zusammenhang mit verschiedenen öffentlichen Schulprojekten in einem sozial benachteiligten Gebiet veruntreut haben.

Den laufenden Ermittlungen zufolge haben die Verdächtigen die Schülerzahl an einer Schule falsch angegeben, um

den Erhalt von EU-finanzierten Projektgeldern für Schüler öffentlicher Schulen zu rechtfertigen. Diese Projekte wurden nie oder nur teilweise durchgeführt. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass erhebliche Mengen an Lebensmitteln und teuren Computern und Elektrogeräten, die für die Schulkinder bestimmt waren, im Büro der Direktorin gelagert und anschließend von der Direktorin und ihrer Stellvertreterin veruntreut wurden. Der Schaden wird derzeit auf über 100 000 Euro geschätzt.

Die Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen; für die Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung.



GELDWÄSCHE

Etwa **5 %** der von der EUSTa bis Ende 2023 untersuchten Straftaten betrafen **Geldwäsche**, bei der Erträge aus den vorstehend genannten Straftaten gewaschen wurden, für die die EUSTa die Ermittlungsbefugnis hat.

Geldwäsche ist der Vorgang, bei dem die Erträge aus Straftaten „gesäubert“ werden, sodass ihre illegale Herkunft verborgen wird. Kriminelle nutzen verborgene Finanzsysteme, um Transaktionen und Zahlungen außerhalb der Überwachungsmechanismen abzuwickeln. **Geldwäsche tritt in den laufenden EUSTa-Ermittlungen hauptsächlich in Fällen von Mehrwertsteuerbetrug auf.**

Sie kann auch mit Vermögenswerten begangen werden, die aus der Unterbewertung von Zollabgaben (Einnahmenbetrug ohne Mehrwertsteuerbetrug) oder aus der Hinterziehung von (landwirtschaftlichen) Subventionen (Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe) stammen.

Die Verdächtigen waschen die unrechtmäßig erlangten Beträge etwa, indem sie sie auf Bankkonten von im Ausland gegründeten oder von Familienmitgliedern geführten Unternehmen überweisen und das Geld anschließend möglicherweise bar abheben. Geldwäsche wird auch durch den Kauf und anschließenden Weiterverkauf von Immobilien oder Luxusgütern begangen, wodurch die Rückverfolgung der Gelder erschwert wird, sowie durch die Reinvestition der Gewinne aus kriminellen Aktivitäten in wirtschaftliche Tätigkeiten auf legalen oder illegalen Märkten (z. B. Drogenhandel).

Ermittlungsverfahren „Admiral“: Massiver Mehrwertsteuerbetrug und Geldwäsche aufgedeckt; geschätzter Schaden bis zu 2,2 Mrd. EUR⁵⁰



Im Dezember 2023 erhob die EUSTa im portugiesischen Porto Anklage gegen 12 Verdächtige und 15 Unternehmen. Dem vorausgegangen waren Ermittlungen unter dem Codenamen „Admiral“ wegen eines massiven Mehrwertsteuerbetrugsystems, das sich auf über 30 Länder erstreckte.

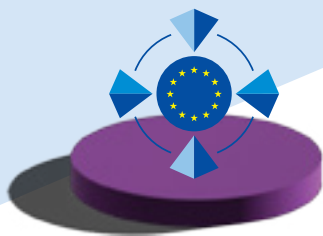
Den Angeklagten wird vorgeworfen, ein Netzwerk von Unternehmen genutzt zu haben, um die Mehrwertsteuer beim Handel mit Elektrogeräten zu umgehen, indem sie betrügerische Rechnungen und Steuererklärungen verwendeten. Bei dem Betrugssystem wurden die EU-Vorschriften über grenzüberschreitende Transaktionen zwischen den EU-Mitgliedstaaten – da diese von der Mehrwertsteuer befreit sind – durch die Verwendung einer Kette von Händlern genutzt, die ihren steuerlichen Pflichten nicht nachkamen.

Den Verdächtigen werden auch Geldwäsche vorgeworfen, da sie die illegalen Gewinne aus dem Mehrwertsteuerbetrug auf Bankkonten in Nicht-EU-Ländern weiterleiteten. Den

Beweismitteln zufolge investierten die Angeklagten in Immobilien und in den Verkauf von Luxusgütern in der EU, um die kriminelle Herkunft der Gewinne zu verschleiern – mit großem finanziellen Erfolg. Es wird davon ausgegangen, dass ein Bankmanager aus dem Private-Banking-Bereich der Gruppe half, die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche zu umgehen.

Im Falle einer Verurteilung drohen den Angeklagten bis zu 25 Jahre Haft. Allein in Portugal beläuft sich der geschätzte Schaden auf über 80 Millionen Euro. Der geschätzte Schaden für die EU und die nationalen Haushalte im Rahmen der „Admiral“-Ermittlungen könnte sich auf 2,2 Mrd. EUR belaufen.

Die Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen; für die Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung.



BETEILIGUNG AN EINER KRIMINELLEN VEREINIGUNG

Etwa **5 %** der von der EUSTa bis Ende 2023 untersuchten Straftaten betrafen die **Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung**, deren kriminelle Tätigkeit auf die Begehung einer der bereits genannten Straftaten ausgerichtet war. Im Rahmen der laufenden Ermittlungsverfahren der EUSTa **betrifft die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung am häufigsten Umsatzsteuer-Karussellbetrug oder**

Zollbetrug. Kriminelle Vereinigungen sind jedoch auch im Bereich des Betrugs außerhalb der Auftragsvergabe (z. B. bandenmäßige Hinterziehung landwirtschaftlicher Subventionen) oder des Betrugs bei der Auftragsvergabe (z. B. unrechtmäßige Teilnahme an mehreren umfangreichen Vergabeverfahren) tätig.

Drei Festnahmen wegen Betrugs im Zusammenhang mit Forschungszuschüssen im Bereich Medizin und IT; 8,5 Mio. Euro beschlagnahmt⁵¹



Im Juni 2023 nahm die EUSTa im rumänischen Iași im Rahmen von Ermittlungen gegen eine mutmaßliche kriminelle Vereinigung, die EU-Mittel in Millionenhöhe für Forschungsprojekte in den Bereichen Medizin und IT bezogen hatte, drei Personen fest und beschlagnahmte 8,5 Mio. Euro.

Der mutmaßliche Anführer der Gruppe wurde am 28. Juni 2023 bei der Passkontrolle am internationalen Flughafen Bukarest festgenommen, als er nach Athen fliegen wollte. Zwei weitere Verdächtige wurden ebenfalls am selben Tag festgenommen. Gegen sie wurden gerichtliche Auflagen verhängt: es wurde ihnen untersagt, aus Rumänien auszureisen und mit den anderen Verfahrensbeteiligten in Kontakt zu treten, und sie mussten regelmäßig persönlich bei der Polizei ihres Wohnorts vorsprechen.

Zu den Straftaten, die Ermittlungsgegenstand sind, gehören Ausgabenbetrug, Geldwäsche, Bildung einer kriminellen Vereinigung und Urkundenfälschung. Der Fall betrifft zwei Projekte zur Anschaffung von medizinischen und IT-Geräten sowie von Softwarelizenzen, die bis zu 70 % von der EU finanziert wurden. Das erste Projekt zielte auf die Einrichtung einer Forschungsabteilung für die Behandlung von neuromotorischen Erkrankungen ab, während das andere die Entwicklung innovativer Softwareprogramme zur Bekämpfung des illegalen Warenhandels betraf. Der Gesamtwert der Verträge beläuft sich auf etwa 9 Mio. Euro.

Gemäß den EU-Finanzierungsverträgen für die Projekte mussten die Begünstigten ihren privaten Beitrag in Höhe von 30 % des Wertes jeder von den Gerätelieferanten vorgelegten Rechnungen bezahlen und den Zahlungsnachweis einreichen; erst dann hatten sie Anspruch auf die Förderung der verbleibenden 70 %.

Die Ermittlungen ergaben jedoch, dass die Verdächtigen das Verfahren zur Vergabe der Kaufverträge für die Geräte simuliert hatten, sodass beide Lieferantenverträge an ein von ihnen kontrolliertes Unternehmen vergeben wurden, das für den Einkauf der Geräte weder über die erforderlichen

Kapazitäten noch über die nötigen Mittel verfügte. Darüber hinaus haben die Verdächtigen den Erkenntnissen zufolge ein anderes Unternehmen unter ihrer Kontrolle benutzt, um Rechnungen mit deutlich überhöhten Preisen (in etwa das Dreifache des tatsächlichen Preises) zu erstellen.

Es wird auch vermutet, dass die Mitglieder der Gruppe Dokumente gefälscht hatten, um zu bescheinigen, dass die Geräte gekauft worden waren und zweckentsprechend eingesetzt wurden. Den Beweismitteln zufolge wurden die Geräte in den meisten Fällen wesentlich später gekauft, nämlich nachdem die Verdächtigen die Zahlungen von der EU-Vergabebehörde zu Unrecht erhalten hatten.

Um die Zahlung ihres privaten Beitrags nachzuweisen, richteten die Verdächtigen den Erkenntnissen zufolge simulierte Zahlungskreisläufe für jede Rechnung ein, indem sie Barmittel auf die Konten der Begünstigten einzahlten, die Zahlungen für die Geräte auf die Konten des von ihnen kontrollierten Lieferanten leisteten und sie später zu ihrem eigenen Vorteil in bar abhoben. Der Beweislage nach zu urteilen wurde ein Teil der illegalen Gewinne für Freizeitaktivitäten und internationale Reisen des mutmaßlichen Ringführers in mehrere Mitgliedstaaten sowie für eine Motorjacht verwendet.

Es wird davon ausgegangen, dass die mutmaßliche kriminelle Vereinigung EU-Mittel in Höhe von etwa 4 Mio. EUR erschlichen hat.

Um den Schaden für den EU-Haushalt wiedergutzumachen, wurden Immobilien der Verdächtigen im Gesamtwert von 8,5 Mio. Euro beschlagnahmt. Das Gesetz sieht vor, dass für jeden Verdächtigen Beschlagnahmen bis zur Höhe der wahrscheinlichen Gesamtschadenshöhe vorgenommen werden müssen.

Die Ermittlungen in diesem Fall sind noch nicht abgeschlossen; für die Verdächtigen gilt die Unschuldsvermutung.



UNTRENNBAR VERBUNDENE STRAFTAT

Etwa **14 %** der von der EUSTa bis Ende 2023 untersuchten Straftaten betrafen andere Straftaten, die **untrennbar mit einer Straftat gegen die finanziellen Interessen der EU (PIF-Straftat) verbunden sind**.

Die effiziente Ermittlung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU und der Grundsatz **ne bis in idem**⁵² können in bestimmten Fällen eine Ausdehnung der Ermittlungen auf andere Straftaten nach nationalem Recht erfordern, wenn die zugrunde liegenden Sachverhalte im Wesentlichen gleich sind.

Die häufigste untrennbar verbundene Straftat ist **Fälschung**, die in der Regel mit Ausgabenbetrug außerhalb oder im Bereich der Auftragsvergabe einhergeht, der durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen begangen wird. Fälschung wird auch in Fällen von Einnahmenbetrug (mit und ohne Mehrwertsteuerbetrug) festgestellt. In einigen Fällen wird Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von weniger als 10 Mio. EUR als untrennbar mit Zollbetrug verbundene Straftat untersucht, da diese beiden Arten von Straftaten häufig durch dieselben Handlungen begangen werden.

Unternehmer wegen Subventionsbetrugs und Fälschung verurteilt⁵³



Am 18. Juli 2023 verurteilte das Bezirksgericht im kroatischen Zagreb einen Unternehmer wegen Subventionsbetrugs und der untrennbar damit verbundenen Straftat der Urkundenfälschung. Dem vorausgegangen war eine Anklage durch die EUSTa. Der Mann wurde zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten verurteilt, die in gemeinnütze Arbeit und eine Strafe von 26 512 Euro umgewandelt wurde. Das Urteil war das Ergebnis einer Prozessabsprache, da der Angeklagte alle Vorwürfen eingeräumt und den durch die Straftaten verursachten Schaden beglichen hatte.

Zwischen März 2015 und November 2021 erhielt der kroatische Staatsbürger, der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Familienbetriebs ist, beträchtliche nicht rückzahlbare Zuschüsse für landwirtschaftliche Projekte, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem

Staatshaushalt der Republik Kroatien kofinanziert wurden. In seinen Anträgen gab er fälschlicherweise an, über die zur Durchführung der vorgeschlagenen Projekte erforderlichen finanziellen Mittel zu verfügen. Darüber hinaus behauptete er später, Zahlungen an Lieferanten geleistet zu haben, die nie erfolgt waren. Er erklärte zudem fälschlicherweise, dass er keine Schulden gegenüber dem Staatshaushalt der Republik Kroatien habe.

Insgesamt stellte der Kleinunternehmer drei Anträge auf Gewährung und Auszahlung nicht rückzahlbarer Fördermittel für seine Projekte. Für einen der Anträge überwies die Vergabebehörde 221 873,84 EUR auf das Bankkonto seines Unternehmens. Was die beiden übrigen Anträge betrifft, so wurden die Zahlungen nicht geleistet, da die Behörde festgestellt hatte, dass der Verdächtige Schulden gegenüber dem Staatshaushalt der Republik Kroatien hatte.

Im Fokus: NextGenerationEU (Aufbauinstrument der Europäischen Union)

Bis Ende 2023 hatte die EUSTa im Zusammenhang mit der NextGenerationEU-Finanzierung 206 laufende Ermittlungsverfahren mit einem geschätzten Gesamtschaden von über 1,8 Mrd. EUR. Dies entspricht etwa 15 % aller Fälle von Ausgabenbetrug, mit denen die EUSTa im Berichtszeitraum befasst war; gemessen am geschätzten Schaden beträgt der Anteil jedoch nahezu 25 %, was zeigt, dass Betrüger die NextGenerationEU-Finanzierung ins Visier nehmen.



Unsere Ermittlungen betrafen eine Vielzahl von Projekten, die im Rahmen von NextGenerationEU finanziert wurden: **ÖPNV, öffentliche Infrastruktur, grüne Wirtschaft und Technologie, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Innovation und digitaler Wandel, Ausbildung und Entwicklung, Bildung und Forschung, Gesundheit, und öffentliche Verwaltung.** Darüber hinaus leiteten wir Ermittlungen zu Straftaten im Zusammenhang mit spezifischen Programmen ein, wie dem „Reparaturbonus“ und dem „**Energiebonus**“, mit dem die Menschen in der EU dabei unterstützt werden sollen, ökologisch nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Die Verwendung falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen oder das vorschriftswidrige Verschweigen von Informationen waren bei Weitem die am häufigsten genutzten Methoden zur Täuschung von Behörden. Das Hauptziel der Antragsteller bestand darin, **das Fehlen zu erfüllender oder als von Vorteil erachteter Kriterien** – d. h. wirtschaftlicher, rechtlicher und faktischer Gegebenheiten – für den Erhalt der Finanzierung zu verschleiern oder Situationen eines Interessenkonflikts oder einer Doppelfinanzierung, die die Finanzierung verhindern würden, zu verschweigen. Die häufigsten in EUSTa-Verfahren beobachteten Straftaten mit Instrumentalcharakter standen im Zusammenhang mit der **Urkundenfälschung** oder der **Einreichung falscher Erklärungen bei der**

Behörde. Ermittlungsverfahren wegen Ausgabenbetrugs im Bereich der Auftragsvergabe betrafen auch Straftaten wie **Angebotsabsprachen** oder **Betrug bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.**

In mehreren Fällen bezog sich der Betrug auf Mittel, die als Vorauszahlung an die Begünstigten überwiesen worden waren, um die Ausgaben in der Projektanlaufphase zu stemmen. Tatsächlich erwiesen sich diese Begünstigten als **Scheinfirmen** oder **fiktive Wirtschaftsteilnehmer**; die Projekte wurden nicht durchgeführt, und die Gelder wurden unverzüglich auf Bankkonten im Ausland überwiesen, wobei der endgültige Bestimmungsort außerhalb der EU lag. In solchen Fällen leitete die EUSTa in der Regel auch Ermittlungen **wegen Geldwäsche** ein.

Die EUSTa ermittelte zudem mögliches Fehlverhalten von Amtsträgern, einschließlich **Straftaten in Verbindung mit Bestechung und Bestechlichkeit.** Dabei handelt es sich um Fälle, in denen der Verdacht besteht, dass die Amtsträger rechtswidrig zugunsten privater Begünstigter gehandelt haben, oder um Fälle von **Interessenkonflikten**, die Amtsmissbrauch beinhalten. **Bestechung** wurde von der EUSTa auch als Straftat mit Instrumentalcharakter für die Vergabe von Aufträgen und Projekten an bestimmte Begünstigte untersucht, und zwar sowohl im Bereich der Auftragsvergabe als auch außerhalb der Auftragsvergabe.

Die EUSTa hat erst 2023 damit begonnen, kriminelle Vereinigungen zu identifizieren, die diese Art von Betrug begehen. Ihre Vorgehensweise zur Tatbegehung ist bereits klar, wenn auch komplex. Kriminelle Netzwerke **organisieren** eine große Anzahl von **Scheinfirmen** und **fiktiven Wirtschaftsbeteiligten**, rekrutieren **Strohleute** und **professionelle Enabler** und koordinieren die Vorlage von **Buchhaltungsunterlagen** und **juristischen Dokumenten**, wobei sie die **falschen Erklärungen** und die **gefälschten Dokumente** mit großer Sorgfalt ausarbeiten. Die Taten werden in mehreren Ländern begangen, und die Wirtschaftsbeteiligten erwecken den Anschein, als seien sie in ganz unterschiedlichen Branchen und unabhängig voneinander tätig, um zu verschleiern, dass es sich um einen einzigen, groß angelegten, bandenmäßigen Betrug handelt. Dennoch zeigten unsere Ermittlungen, dass es in der Regel eine **einzigste operative Zentrale** gibt, von der aus der Betrug koordiniert und Unterlagen erstellt werden, und dass dieselben Sachverständigen, Rechnungslegungsexperten und sonstigen professionellen Enabler ihre Dienstleistungen für alle beteiligten Personen erbringen.



Der Betrug wird auf einer höheren Ebene von Personen organisiert, die scheinbar keine Rolle bei dem konkreten Betrug spielen, sondern hinter den Kulissen tätig sind. Sie sind eng mit **Vereinigungen der schweren organisierten Kriminalität** verbunden, die die tatsächlichen Nutznießer der unrechtmäßigen Gewinne sind.



Im Jahr 2023 waren die wichtigsten Akteure im Bereich der Aufdeckung und die aktivsten Melder an die EUSTa in Bezug auf diese Straftaten bei Weitem die **nationalen Strafverfolgungsbehörden**. Ihre Fähigkeit, **Betrug** auf diesem Gebiet aufzudecken, war besonders stark, wenn sie einen proaktiven Analyseansatz verfolgten.

Privatpersonen trugen ebenfalls nicht unwesentlich zu den Meldungen bei, was von der öffentlichen Bekanntheit der NextGenerationEU-Finanzierung zeugt.

Das Meldeaufkommen vonseiten der **Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU** war minimal.

Einziehung von Erträgen aus strafbaren Handlungen

2023 fanden **475 Einziehungsmaßnahmen** in **19** der teilnehmenden Mitgliedstaaten statt (Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien und Tschechische Republik). Insgesamt **beantragte** die EUSTa die **Beschlagnahme von mehr als 1,53 Mrd. EUR**, angeordnet wurde die **Beschlagnahme von mehr als 1,5 Mrd. EUR**.

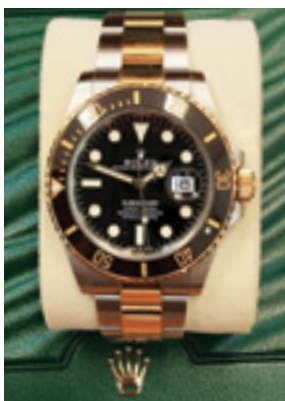
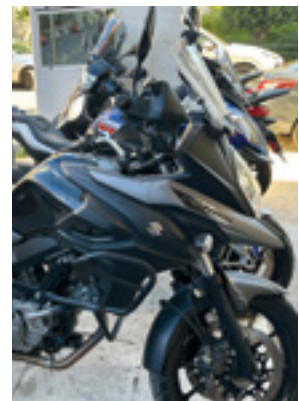
Dieser Betrag beläuft sich auf das
22-Fache des Haushalts der EUSTa im
Jahr 2022.

In endgültig geklärten Fällen wurden von den Gerichten endgültige Einziehungen im Wert von über 60 Mio. EUR angeordnet.

Der höchste Einzelbetrag, der beschlagnahmt wurde, waren Zahlungsinstrumente im Wert von mehr als 9,9 Mio. EUR. In acht Fällen wurden schon vor der Strafverhandlung insgesamt über 7,5 Mio. EUR eingezogen. In 22 Fällen wurde die erweiterte Einziehung beantragt, um auf Vermögensgegenstände zuzugreifen, hinsichtlich derer die Verdächtigen Schutzmaßnahmen ergriffen hatten, um der Beschlagnahme zu entgehen. Die EUSTa machte umfangreichen Gebrauch von wertbezogenen Einziehungen, um die Vermögensabschöpfung zu ermöglichen. Die EUSTa stellte auch mehrere (41) Einziehungsanträge zum Zwecke der Sicherung etwaiger zivilrechtlicher Klagen.



Bei den beschlagnahmten Vermögensgegenständen handelte es sich insbesondere um Bankkonten, gefolgt von Immobilien, Fahrzeugen, Bargeld sowie Aktien, Kryptowährungen, Gold- und Silberbarren, Gemälden und Luxusartikeln. Illegale Handelsware – etwa Elektrogeräte, Maschinen, Bekleidungsartikel, Haushaltsgegenstände, Spielwaren oder E-Bike-Komponenten – wurde beschlagnahmt und vom Markt genommen, wodurch den Straftätern der Vorteil ihrer rechtswidrigen Aktivitäten entzogen wurde.





TÄTIGKEIT DES KOLLEGIUMS



Tätigkeit des Kollegiums

Das Kollegium der EUSTa ist für die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeiten der EUSTa zuständig. Es entscheidet über strategische Fragen und allgemeine Angelegenheiten, die sich aus Einzelfällen ergeben – vor allem mit Blick darauf, die Kohärenz, Effizienz und Einheitlichkeit bei der Strafverfolgungspolitik der EUSTa in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten sicherzustellen.



2023 trat das Kollegium 22 Mal zusammen und erließ 73 Beschlüsse⁵⁴.

In diesem Zeitraum hat das Kollegium seine Betrugsbekämpfungsstrategie 2023–2025⁵⁵, die Strategien gegen Belästigung für das Personal⁵⁶ und für die Mitglieder des Kollegiums bzw. die Europäischen Delegierten Staatsanwälte⁵⁷ angenommen. Zudem traf es Arbeitsvereinbarungen mit der Sonderstruktur für zur Bekämpfung der Korruption und organisierten Kriminalität der Republik Albanien, dem Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrum der Republik Moldau, dem Nationalen Antikorruptionsbüro der Ukraine, dem Justizministerium des Königreichs Dänemark (einem nicht an der EUSTa teilnehmenden EU-Mitgliedstaat) und der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina⁵⁸.

Das Kollegium schloss darüber hinaus eine Arbeitsvereinbarung zur Festlegung der Methoden für die Zusammenarbeit zwischen der EUSTa und der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA), der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA), der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA), der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA), der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) und der Europäischen Exekutivagentur für die Forschung (REA)⁵⁹.

Das Kollegium hat auch Arbeitsvereinbarungen über die Zusammenarbeit bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen seiner Gründungsverordnung geschlossen,

unter anderem mit dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN), der Guardia di Finanza und der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)⁶⁰.

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen änderte das Kollegium einige frühere Beschlüsse: die geänderte EUSTa-Finanzordnung, die 2021 angenommen wurde, um die Umsetzung von Artikel 31 der EUSTa-Verordnung über grenzüberschreitende Ermittlungen gemäß dem Beschluss C (2023) 1143 final der Kommission vom 15. Februar 2023⁶¹ voranzutreiben, sowie die Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Europäische Staatsanwaltschaft⁶² und die Beschäftigungsbedingungen für die Europäischen Delegierten Staatsanwälte (CEEDP)⁶³.

Auch in Bezug auf die operativen Tätigkeiten nahm das Kollegium den Arbeitsablauf für bei Eurojust bearbeitete EUSTa-Fälle an, an denen nicht teilnehmende Mitgliedstaaten und/oder Nicht-EU-Länder auf Ersuchen des betrauten Delegierten Europäischen Staatsanwalts beteiligt sind⁶⁴, sowie eine neue Strategie in Bezug auf private Parteien⁶⁵.

Als Anstellungsbehörde ernannte das Kollegium einen neuen stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwalt⁶⁶ und verlängerte die Amtszeit des anderen stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwalts⁶⁷. Außerdem ernannte es die Delegierten Europäischen Staatsanwälte in Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Litauen, Portugal, Rumänien, Spanien und der Tschechischen Republik⁶⁸ und den Digitalen Lenkungsausschuss der EUSTa⁶⁹.

Das Kollegium nahm ferner den Entwurf des Haushaltsplans 2024⁷⁰, den Entwurf des einheitlichen Programmplanungsdokuments für den Zeitraum 2024–2026⁷¹, den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2022 der EUSTa⁷² und die Einheitlichen Programmplanungsdokumente der EUSTa für die Zeiträume 2022–2024⁷³ und 2023–2025⁷⁴ an.





TÄTIGKEIT DER STÄNDIGEN KAMMERN



Tätigkeit der Ständigen Kammern

Die Ständigen Kammern überwachen und leiten die von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten geführten Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen und gewährleisten die Koordination der Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in grenzübergreifenden Fällen wie auch die Durchführung der vom Kollegium getroffenen Entscheidungen, insbesondere zur Sicherstellung der Kohärenz, Effizienz und Einheitlichkeit der Strafverfolgungspolitik der EUSTa in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten.

Sofort nach der Registrierung werden die Fälle nach dem Zufallsprinzip einer Ständigen Kammer zugewiesen. Jede der 15 Ständigen Kammern besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Europäischen Staatsanwälten, die ihre ständigen Mitglieder sind.

Außerdem kann der die Aufsicht über die Ermittlungen oder die Strafverfolgungsmaßnahmen führende Europäische Staatsanwalt in einem konkreten Verfahren an den Beratungen und der Entscheidungsfindung der Ständigen Kammer in dem konkreten Verfahren teilnehmen.

Jede Ständige Kammer erhält rechtliche und administrative Unterstützung, sodass eine ordnungsgemäße und gründliche Überwachung der Ermittlungsverfahren gewährleistet ist.

**2023 hielten die Ständigen Kammern
481 Sitzungen ab.**

ANZAHL UND ART DER ENTSCHEIDUNGEN DER STÄNDIGEN KAMMERN

REGISTRIERUNG UND PRÜFUNG

Entscheidungen, mit denen der Delegierte Europäische Staatsanwalt angewiesen wird, die Zuständigkeit des DEUSTa auszuüben	Fälle der Evokation	14
	Fälle der Verfahrenseinleitung	37
Entscheidungen über die Wiederaufnahme der Ermittlungen		1

ERMITTLUNGEN

Anweisungen an Delegierte Europäische Staatsanwälte		39
Entscheidungen über die Prüfung von Unterstützungsmaßnahmen		0
Entscheidungen über Verbindung von Verfahren, für die mehr als ein Mitgliedstaat Gerichtsbarkeit hat		7
Entscheidungen über die Trennung von Verfahren, für die mehr als ein Mitgliedstaat Gerichtsbarkeit hat		4
Entscheidungen über die Neuuzuweisung an einen anderen DEUSTa	im selben Mitgliedstaat	11
	in einem anderen Mitgliedstaat	4
Genehmigte Anträge auf mit außergewöhnlich hohen Kosten verbundene Ermittlungsmaßnahmen		2

ABSCHLUSS VON VERFAHREN

ANZAHL DER BEENDIGUNGSENTSCHEIDUNGEN

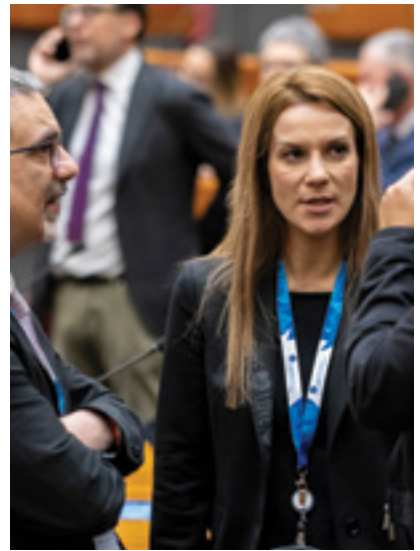
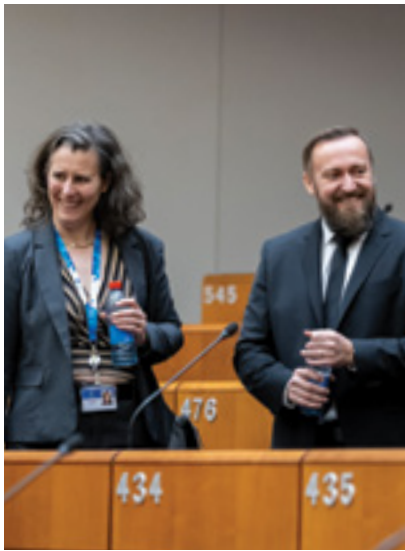
Entscheidungen auf Strafverfolgung vor einem nationalen Gericht		135 ⁷⁵
Entscheidungen auf Anwendung eines vereinfachten Strafverfolgungsverfahrens		51 ⁷⁶
Entscheidungen auf Verfahrenseinstellung		206 ⁷⁷
Entscheidungen auf Verweisung eines Verfahrens	gemäß Artikel 34 Absatz 1 ⁷⁸ EUStA-Verordnung	67 ⁷⁹
	gemäß Artikel 34 Absatz 2 ⁸⁰ EUStA-Verordnung	4
	gemäß Artikel 34 Absatz 3 ⁸¹ EUStA-Verordnung	89
Anzahl der Verfahren, in denen die nationale Behörde der Verfahrensübernahme nicht zustimmte (Artikel 34 Absatz 5 EUStA-Verordnung)		2

GERICHTSVERFAHREN

Entscheidungen auf Einlegung oder Aufrechterhaltung des Rechtsmittels	7
Entscheidungen, keine Rechtsmittel einzulegen	27
Entscheidungen auf Rücknahme des Rechtsmittels	4

ORGANISATORISCHE ANGELEGENHEITEN

Entscheidungen über Anträge von EStA, die Ermittlungen selbst zu führen	3
Entscheidungen über Neuzuweisung wegen Interessenkonflikts an einen anderen DEUStA im selben Mitgliedstaat	2
Anzahl der Neuzuweisungen von Verfahren an eine andere Ständige Kammer	136





TÄTIGKEIT DER DELEGIERTEN EUROPÄISCHEN STAATSANWÄLTE

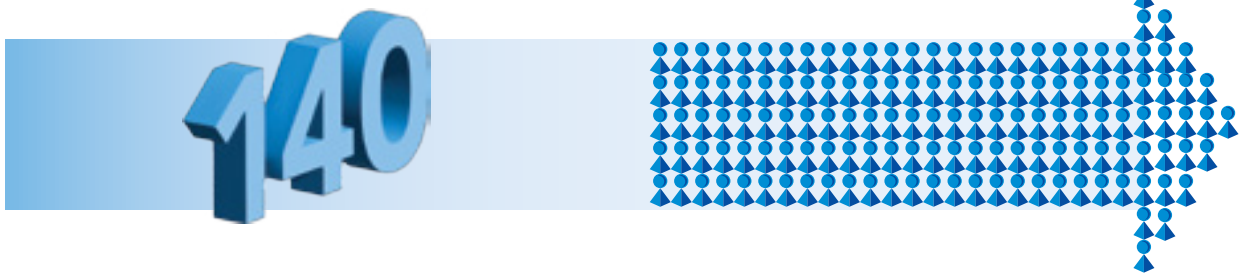


Tätigkeit der Delegierten Europäischen Staatsanwälte

Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte stehen bei der EUSTa an vorderster Front und arbeiten auf dezentraler Ebene in 22 EU-Mitgliedstaaten. Es ist im Wesentlichen ihre Verantwortung, Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und vor Gericht zu bringen – einschließlich des Erlasses fristgerechter und rechtlich korrekter Entscheidungen, der Erfüllung der Berichterstattungspflicht gegenüber den Ständigen Kammern und der Zusammenarbeit mit anderen Delegierten Europäischen Staatsanwälten in grenzüberschreitenden Fällen. Darüber hinaus sind sie für die Herstellung von Kontakten und die Zusammenarbeit mit nationalen Strafverfolgungsbehörden, Kontrollstellen und anderen relevanten Partnern sowie für die Förderung und Einführung der Arbeit der EUSTa auf nationaler Ebene zuständig.

Die Dienststellen der Delegierten Europäischen Staatsanwälte sind in 42 Städten in den 22 Mitgliedstaaten angesiedelt. In der Regel sind die Delegierten Europäischen Staatsanwälte im gesamten Hoheitsgebiet ihres jeweiligen Mitgliedstaats zuständig. Bei der Durchführung von Ermittlungen gemäß den nationalen Strafverfahrensvorschriften arbeiten sie völlig unabhängig von ihren nationalen Behörden.

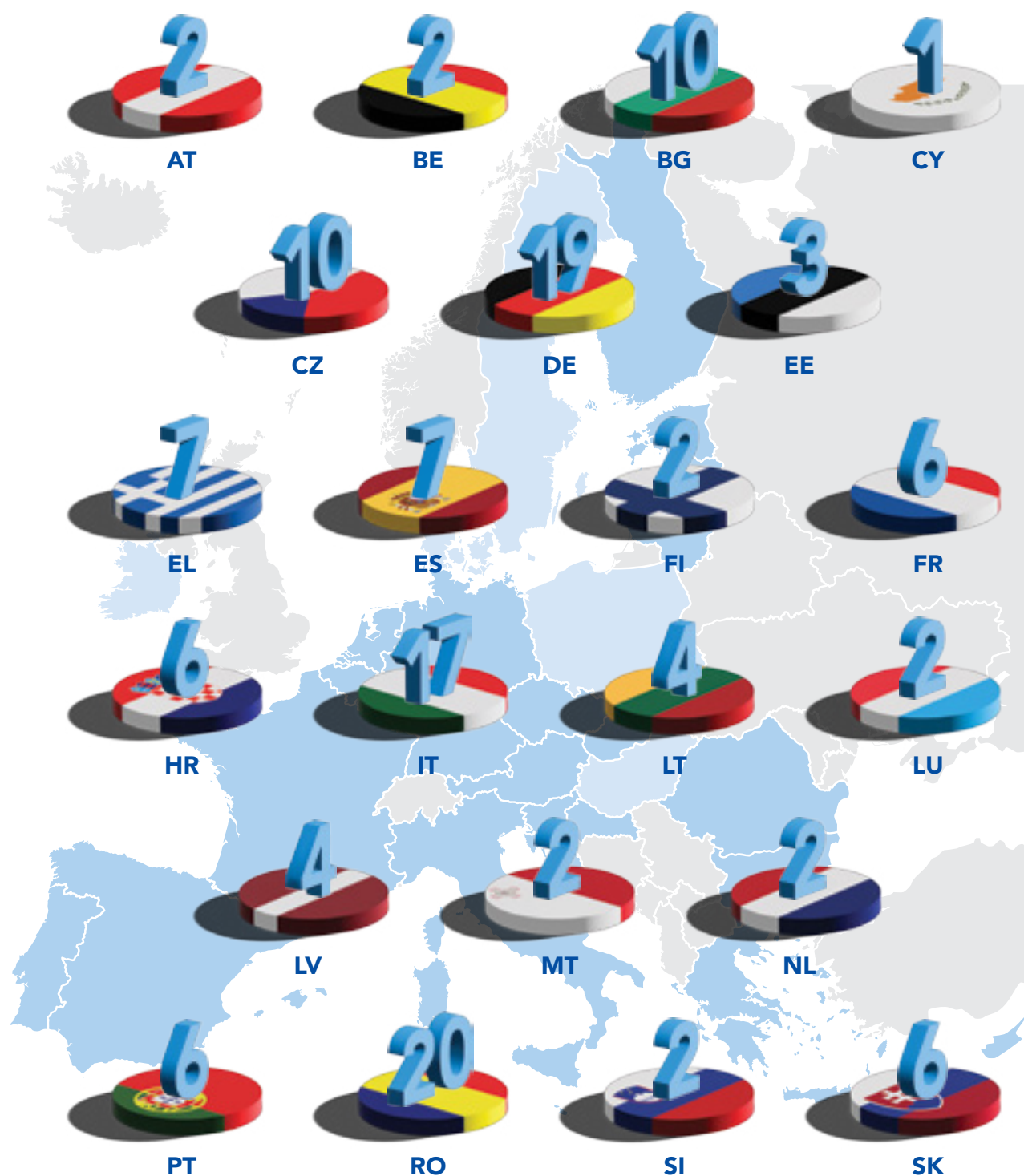
Am 31. Dezember 2023 **waren 140 Delegierte Europäische Staatsanwälte im aktiven Dienst** tätig. Während des Berichtszeitraums wurden 35 Delegierte Europäische Staatsanwälte ernannt, drei traten zurück und fünf wurden vom Kollegium in den Ruhestand oder zwecks Übernahme anderer Funktionen entlassen – hierzu gehören zwei Delegierte Europäische Staatsanwälte, die zu Europäischen Staatsanwälten ernannt wurden.



DIE VEREINIGUNG DER DELEGIERTEN EUROPÄISCHEN STAATSANWÄLTE

Um eine bessere Zusammenarbeit zwischen der zentralen Dienststelle und der dezentralen Ebene der EUSTa in den teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erleichtern, wurde im Dezember 2022 die Vereinigung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte gegründet.

Im Jahr 2023 wurde die Vereinigung offiziell eingetragen. Im Laufe des Jahres hielt sie regelmäßige Treffen mit der Europäischen Generalstaatsanwältin und den stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwälten sowie eine Sitzung mit dem Kollegium der EUSTa ab. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch mit dem Personalreferat statt. Ferner wurde ein neuer Verwaltungsrat gewählt, nachdem das Mandat des bei der Gründung der Vereinigung eingerichteten provisorischen Verwaltungsrats abgelaufen war. Darüber hinaus wurden zwei ständige Ausschüsse eingerichtet – einer für Arbeitsbedingungen und einer für Rechtsfragen –, die begründete Vorschläge zur Förderung des Zusammenhalts innerhalb der EUSTa vorlegen sollen.



Zahl der Delegierten Europäischen Staatsanwälte (aktiv)

SCHULUNG UND WORKSHOPS

2023 setzte die EUSTa ihre Bemühungen zur Stärkung der beruflichen Entwicklung und des Zugehörigkeitsgefühls der in den 22 verschiedenen Mitgliedstaaten tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte fort.

In der zentralen Dienststelle wurden fünf Workshops zu verschiedenen Themen ausgerichtet:

Ermittlungen, die EU-Bedienstete und gewählte EU-Amtsträger betreffen, die Immunität (Vorrechte und Befreiungen) genießen;

Zusammenarbeit mit den Ständigen Kammern;

Einnahmenschwarzhandel ohne Mehrwertsteuerbetrug und Rolle der EUSTa bei der Untersuchung von Zollbetrug und anderen damit zusammenhängenden Straftattypologien;

Vermögensabschöpfung, mit erfahrungsbasierter Perspektive auf der Bekämpfung der Geldwäsche;

ein Forum speziell für Delegierte Europäische Staatsanwälte.



Bei der letztgenannten Veranstaltung, die im Dezember stattfand, kamen alle amtierenden Delegierten Europäischen Staatsanwälte zusammen, um eine Bestandsaufnahme der im Jahresverlauf erzielten Erfolge vorzunehmen und künftige Herausforderungen und Pläne für 2024 zu erörtern. Alle Workshops erleichterten ferner die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Fällen auf der Grundlage des komplexen Mechanismus nach Artikel 31 der EUSTa-Verordnung.

Neben den Workshops wurden vom Konsortium der Europäischen Rechtsakademie und des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (ERA-EJTN) 15 Fortbildungskurse u. a. zu den folgenden Themen organisiert, koordiniert und durchgeführt:

Zulässigkeit von in EUSTa-Verfahren erhobenen Beweismitteln;

EU-Mittel;

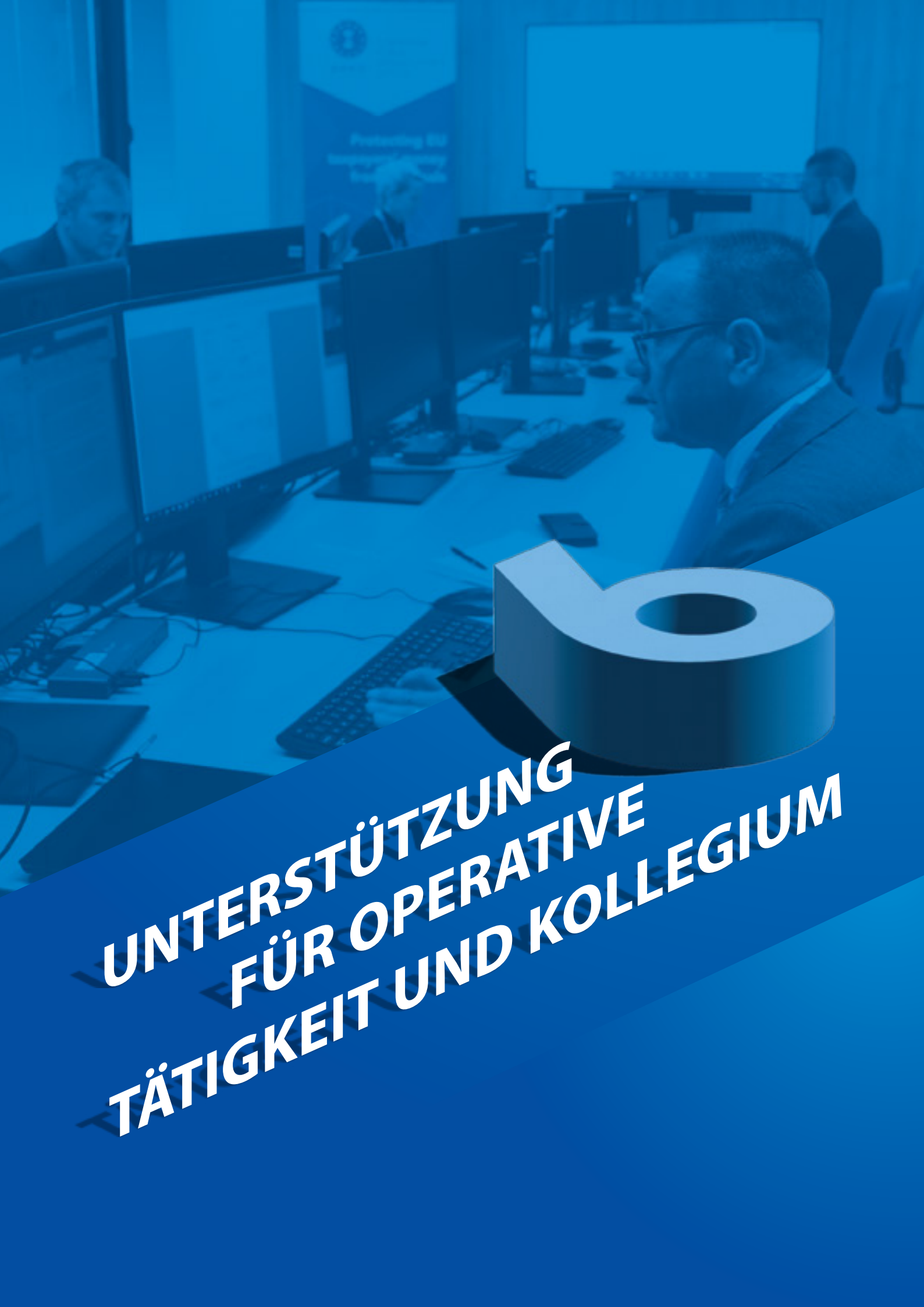
forensische Buchführung;

Finanzermittlungen;

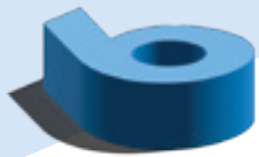
die EUSTa und Nicht-EU-Länder;

englische Rechtsterminologie;

Analyse-Tools.



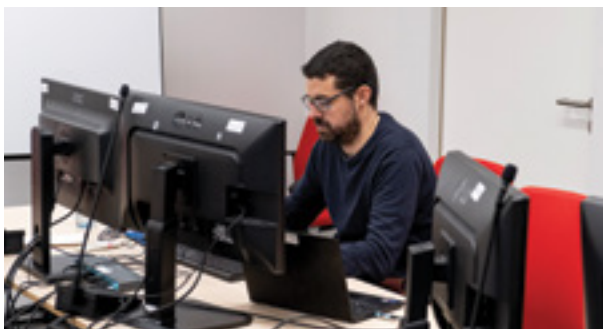
**UNTERSTÜTZUNG
FÜR OPERATIVE
TÄTIGKEIT UND KOLLEGIUM**



Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium

Das Referat „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“ erbringt eine Reihe von Rechts-, Ermittlungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die die operative Tätigkeit der EUSTa unterstützen. Hierbei setzt das Referat auf seine charakteristische Position, die es ihm ermöglicht, einen Mehrwert für die Ermittlungsverfahren der EUSTa zu schaffen.

Seine wichtigsten Tätigkeitsbereiche sind: Unterstützung des Entscheidungsprozesses der zentralen Dienststelle bei operativen Angelegenheiten; Verarbeitung von Informationen über potenzielle Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich der EUSTa fallen; Bereitstellung von Ermittlungskompetenz für laufende Fälle; Entwicklung von Unterstützungsdiensten für die operative Tätigkeit. Im Jahr 2023 wurde das Referat umstrukturiert, um seine Struktur mit den allgemeinen strategischen Prioritäten der EUSTa in Einklang zu bringen und so eine Konzentration und eine angemessene Zuteilung der Ressourcen auf die entsprechenden Tätigkeitsbereiche zu gewährleisten.





REGISTRIERUNG UND OPERATIVE INTERESSENTRÄGER

Der Teilbereich „Registrierung und operative Interessenträger“ ist für die Verarbeitung aller der EUSTa gemäß Artikel 24 der EUSTa-Verordnung gemeldeten Informationen, die Umsetzung der Strategie in Bezug auf private Parteien und die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Partnern der EUSTa auf operativer Ebene, einschließlich des Mechanismus nach dem Prinzip „Treffer/kein-Treffer“ zuständig.

Im Jahr 2023 bearbeitete er **1 562 Straftatmeldungen von nationalen Behörden** und **108 Straftatmeldungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU**. Es gingen Meldungen aus allen teilnehmenden Mitgliedstaaten und von fünf Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ein⁸².

Die zentrale Dienststelle bearbeitete zudem **2 194 Meldungen von Privatpersonen**, von denen 1 770 als offensichtlich außerhalb der Zuständigkeit der EUSTa liegend eingestuft wurden. Etwa 300 weitere Meldungen wurden an die dezentralen Dienststellen in den Mitgliedstaaten verwiesen und ebenfalls als offensichtlich außerhalb der Zuständigkeit der EUSTa eingestuft. Die meisten Meldungen von Privatpersonen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten, die bei der zentralen Dienststelle eingingen, kamen aus

Kroatien (433), Belgien (221), Deutschland (199), Bulgarien (179) und Rumänien (156), während 132 Meldungen aus nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten und 279 aus Nicht-EU-Ländern kamen⁸³.

Die Meldung von Informationen durch die nationalen Behörden und die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU erfolgt über eine direkte und sichere Verbindung – „EPPOBox“ –, die von der EUSTa verwaltet wird, während Privatpersonen auf ein Meldeformular auf der EUSTa-Website zugreifen können. Die EUSTa nutzt darüber hinaus die von Europol verwaltete Netzanwendung für den sicheren Informationsaustausch (SIENA).

Im Jahr 2023 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, das den Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte Zugang zu einigen der **digitalen Tools** der EUSTa gewährt und damit den Informationsaustausch erleichtert und die Qualität der im Fallbearbeitungssystem (FBS) der EUSTa verfügbaren Daten verbessert. Dieses Projekt war ein Erfolg mit sehr ermutigenden vorläufigen Ergebnissen, weshalb beschlossen wurde, es im Jahr 2024 auf eine größere Anzahl von Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (ANDEStA) auszuweiten.



OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG IN RECHTSANGELEGENHEITEN

Der Teilbereich „operative Unterstützung in Rechtsangelegenheiten“ ist für die Bereitstellung operativer rechtlicher Unterstützung für die zentrale Staatsanwaltschaft zuständig, d. h. die Europäische Generalstaatsanwältin, die Ständigen Kammern und die Europäischen Staatsanwälte. Dazu gehören fallbezogene rechtliche Analysen und Beratung, die Festlegung und Umsetzung operativer Verfahren, die Überwachung der Kohärenz der internen Praxis und die Erleichterung der Interaktion innerhalb der zentralen Dienststelle sowie mit den Delegierten Europäischen Staatsanwälten.

Im Jahr 2023 unterstützte dieser Teilbereich die Ständigen Kammern bei der Überwachung und Leitung von **1 927 aktiven Ermittlungsverfahren** und organisierte **481 Sitzungen der Ständigen Kammern**. Ein eigenes

Team von Sachverständigen unterstützte die nationalen Rechtssysteme bot den Europäischen Staatsanwälten gezielt, fungierte als **Kontaktstellen** für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und beriet zu Fragen im Zusammenhang mit nationalem Recht.

Dieser Teilbereich trug auch zum **Informationsaustausch** mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU bei, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden konnten. Darüber hinaus erbrachte dieser Teilbereich wichtige juristische und operative Dienstleistungen, darunter die Einrichtung und der Betrieb einer EUSTa-Rechtsprechungsdatenbank, die regelmäßige Verbreitung von Informationen über neue Entwicklungen in der Rechtsprechung und der Rechtsliteratur sowie die Verwaltung von Datenbanken für juristische Forschung.



UNTERSTÜTZUNG VON ERMITTLUNGEN UND ANALYSEN

Der Teilbereich „Unterstützung von Ermittlungen und Analysen“ unterstützt Ermittlungen und Analysen in fachlicher Hinsicht. Hierzu werden Fallanalytiker und Finanzermittler eingesetzt, die als Case-Support-Beauftragte tätig sind. Die hierbei genutzte Struktur wird den häufigsten Betrugsarten gerecht.

Die Einrichtung spezieller Teams, die sich mit den wichtigsten Betrugsarten (Mehrwertsteuerbetrug, Zollbetrug, Ausgabenbetrug und Korruption) befassen, hat es diesem Teilbereich ermöglicht, seine Kapazitäten erheblich zu verstärken und seine Unterstützung besser an jeden Einzelfall anzupassen. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen durch die auf der Ebene der zentralen Dienststelle durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen ein erheblicher Mehrwert erzielt werden kann. Insbesondere trugen diese Bemühungen dazu bei, **innovative Methoden** zur Identifizierung von Verbindungen zwischen in verschiedenen Mitgliedstaaten

durchgeführten Ermittlungsverfahren weiterzuentwickeln und damit zur **Koordinierung** verschiedener beteiligter operativer Akteure und letztlich zu einer wirksameren Untersuchung der Fälle beizutragen.

Darüber hinaus hat dieser Teilbereich damit begonnen, **bewährte Verfahren** für Ermittlungsansätze in Bezug auf jeden relevanten Kriminalitätsbereich zu dokumentieren und relevante Muster und Trends zu identifizieren.

Außerdem ist es in dem Teilbereich gelungen, Mitarbeiter mit **neuem Fachwissen** einzustellen, den erweiterten Zugang zu operativen Datenbanken zu ermöglichen, neue Tools zur Unterstützung von Vor-Ort-Maßnahmen einzuführen und den Umfang der Unterstützung für EUStA-Ermittlungen insgesamt zu erweitern. Außerdem hat der Teilbereich begonnen, eine gezielte Unterstützung auf hochspezialisierten Fachgebieten, darunter für forensische Analysen, zu ermöglichen oder zu leisten.



OPERATIVE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Der Teilbereich „Operative Unterstützungsdienste“ ist für die Ermittlung des operativen Bedarfs der EUStA zuständig und beteiligt sich an allen Projekten zur Entwicklung der digitalen Ermittlungs-Tools und -umgebungen, die erforderlich sind, um die Wirksamkeit der Ermittlungsverfahren und Strafverfolgungsmaßnahmen der EUStA zu erhöhen.

Dieser Teilbereich verwaltet zudem die für die Tätigkeit einer länderübergreifenden Staatsanwaltschaft spezifischen Sprachdienstleistungen, koordiniert die Organisation von operativen Sitzungen und verwaltet die Einarbeitung und Schulung des operativen Personals. Im Jahr 2023 wurden 25 operative Sitzungen sowie die in Abschnitt 5 beschriebenen Workshops ausgerichtet.



BEARBEITUNG GEMELDETER INFORMATIONEN

NATIONALE BEHÖRDEN SOWIE ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE STELLEN

Im Jahr 2023 bearbeitete die EUSTa **1 562 von nationalen Behörden gemeldete Straftaten** und **108 Straftatmeldungen von Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen**. Es gingen Meldungen aus allen 22 teilnehmenden Mitgliedstaaten und von fünf Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ein.

Die Meldung von Informationen erfolgt über **EPPOBox** und – für den sicheren Informationsaustausch mit Europol – über SIENA.

Die EUSTa hat bei der Entwicklung des Meldenetzes und der Benennung der zuständigen Behörden gemäß Artikel 117 der EUSTa-Verordnung weiterhin eng mit den nationalen

Behörden der Mitgliedstaaten zusammengearbeitet.

Bis Ende 2023 wurde das Meldenetz der EUSTa auf **699 EPPOBox-Nutzer** erweitert – 161 mehr als im Vorjahr. Dazu gehören 16 der benannten Behörden der Mitgliedstaaten, die direkt mit der zentralen Dienststelle in Luxemburg verbunden sind. Darüber hinaus besteht nun eine direkte Verbindung zu wichtigen EUSTa-Partnern auf EU-Ebene. Dazu gehören Europol, Eurojust, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Zentralbank, Frontex und Eurofisc.

PRIVATPERSONEN UND JURISTISCHE PERSONEN

Im Jahr 2023 gingen bei der zentralen und dezentralen Ebene der EUSTa insgesamt **2 744 Meldungen von Privatpersonen und juristischen Personen** ein. Dies entspricht einem Durchschnitt von 52 pro Woche.

Davon handelte es sich bei **250 (9 %) um Duplikatmeldungen und Nachfragen** der Öffentlichkeit, die bei der zentralen Dienststelle eingingen und hauptsächlich den Verfahrens- oder Ermittlungsstand betrafen. Diese Meldungen wurden zusammen mit dem entsprechenden Europäischen Staatsanwalt und den betrauten Delegierten Europäischen Staatsanwälten bearbeitet.

Während des Berichtszeitraums gingen bei der zentralen Dienststelle der EUSTa **132 Meldungen** aus **allen fünf nicht teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten** – Dänemark (5), Irland (7), Polen (53), Schweden (9), Ungarn (58) – sowie **279 Meldungen** aus **Nicht-EU-Ländern** ein, darunter Armenien (7), Bosnien und Herzegowina (7), Russland (8), die Schweiz (17), Serbien (7), die Türkei (7), die Ukraine (7), die USA (132) und das Vereinigte Königreich (16).

Von den 2 744 eingegangenen Meldungen von Privatpersonen und juristischen Personen **fielen 424 (15 %) in die Zuständigkeit der EUSTa**. Jede dieser Meldungen wurde als neuer Registrierungsfall geprüft oder vom Europäischen Delegierten Staatsanwalt Rahmen eines bestehenden EUSTa-Registrierungs- oder -Ermittlungsverfahrens bearbeitet.

2 070 (75 %) Meldungen von Privatpersonen und juristischen Personen wurden als offensichtlich außerhalb der Zuständigkeit der EUSTa eingestuft. Die EUSTa **verwies 380 (14 %) Meldungen** an die zuständigen nationalen Behörden, wenn die Meldungen nicht dem Mandat der EUSTa entsprachen, sondern möglicherweise **eine Straftat** im Zuständigkeitsbereich der nationalen Behörden darstellten. Die EUSTa **verwies 58 Meldungen (2,1 %)** von Privatpersonen zur Bearbeitung an das OLAF.





**IT, SICHERHEIT
UND
INTERNE DIENSTE**



IT, Sicherheit und interne Dienste

Das EUSTa-Referat IT, Sicherheit und interne Dienste setzte im Jahr 2023 seine beiden umfangreichen Programme fort: das **Programm zur Erlangung der IT-Autonomie**, das einen vollständigen Katalog der vollumfänglich intern verwalteten administrativen IT-Dienste bieten soll, und das **Programm für das Fallbearbeitungssystem (FBS-Programm)**, mit dem die Digitalisierung der Organisation in ihrem Kerngeschäftsbereich vorangetrieben werden soll.

PROGRAMM ZUR ERLANGUNG DER IT-AUTONOMIE

Im Jahr 2023 bereitete sich die EUSTa weiterhin auf den schrittweisen Übergang von einem digitalen Arbeitsplatz, der von der Generaldirektion für digitale Dienste (DIGIT) der Europäischen Kommission bereitgestellt wird, zu einer Lösung vor, die von der EUSTa kontrolliert und betrieben wird. Die für die Umsetzung dieser wichtigen und notwendigen Änderung erforderlichen Mittel wurden in den Haushaltsantrag der EUSTa für 2024 aufgenommen.



FBS-PROGRAMM

Ziel des FBS-Programms im Jahr 2023 war es, die **digitalen Tools der EUSTa** weiterzuentwickeln, um die Strafverfolgungsmaßnahmen effektiv und effizient zu unterstützen. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung und Reifung der Belastbarkeit und Verfügbarkeit der Komponenten sowie auf der Verbesserung ihrer Fähigkeit, sich an die sich ändernden Geschäftsanforderungen der Organisation anzupassen.

Im ersten Quartal priorisierte das Kollegium den dringenden Bedarf an zusätzlichen analytischen Instrumenten, um in größeren EUSTa-Fällen eine effiziente Ermittlungsarbeit zu ermöglichen. Zur Unterstützung laufender Fälle wurden neue Kapazitäten bereitgestellt und in die Analyseprozesse eingebunden. Der erste Satz der Tools ist zwar nach wie vor begrenzt, ermöglichte aber bereits die Verbesserung der internen Kenntnisse und die Entwicklung eines Fahrplans für den langfristigen Bedarf an digitalen Forensik- und Analysesystemen.

Die verschiedenen Vorhaben im Zusammenhang mit der Interoperabilität mit den EU-Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, die ursprünglich auf die Durchführung von Pilotprojekten ausgerichtet waren, konnten aufgrund fehlender Haushaltsmittel und Ressourcen nicht wie erwartet durchgeführt werden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts, das 2024 ausgeweitet werden soll, wurde eine effizientere Unterstützung für Strafverfolgungsmaßnahmen entwickelt, die den Assistenten der nationalen Delegierten Europäischen Staatsanwälte Zugang zum EUSTa-FBS ermöglicht. Damit sollen die Delegierten Europäischen Staatsanwälte von Verwaltungsaufgaben entlastet und die Grundlage für eine größere Genauigkeit der Falldaten zwischen den nationalen Fallbearbeitungssystemen und dem Fallbearbeitungssystem der EUSTa geschaffen werden.

Es wurden weitere Unterstützungs-Tools für die Zusammenarbeit bei Verfahrensakten und fallbezogenen Daten eingeführt und neue Funktionen entwickelt. Diese wurden in die automatische maschinelle Übersetzung oder digitale Signaturkomponenten eingebunden.

Aus technologischer Sicht wurde auf der dem Fallbearbeitungssystem zugrunde liegenden Kernplattform ein umfangreiches Software-Upgrade durchgeführt, und es werden kontinuierlich zusätzliche Sicherheitskontrollen implementiert, um ein hohes Sicherheitsniveau der Systemen und Daten beizubehalten.

SICHERHEIT

Im Jahr 2023 konzentrierte sich die EUSTa auf die Verbesserung ihrer Sicherheitspolitik. Im Hinblick auf die **Sicherheit der digitalen Systeme**, die für die Verarbeitung operativer und administrativer Daten verwendet werden, hat die EUSTa einen Rahmen ausgearbeitet, der neue Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Richtlinien umfasst, die die erforderlichen Sicherheitskontrollen dokumentieren.

Darüber hinaus wurden mehrere Risikobewertungen durchgeführt, um den Sicherheitsrahmen der digitalen Systeme zu beurteilen, die von der EUSTa für die Verarbeitung von Verwaltungsdaten eingesetzt werden. Diese Risikobewertungen unterstützten die Umsetzung zusätzlicher technischer und verwaltungstechnischer Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsumfelds der EUSTa.

Unter dem Gesichtspunkt der **Cybersicherheit** wurde mit Unterstützung des CERT-EU – des Computer-Notfallteams aller Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU – eine „rote Teamübung“ durchgeführt, um die Verfahren zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle zu testen. Auf diese Weise konnte die EUSTa Verbesserungspotenzial ermitteln, bestehende Verfahren aktualisieren und die Sensibilisierung der Nutzer aufrechterhalten.

Auch aus der Perspektive des **Sicherheitsbewusstseins** wurden im Jahr 2023 mehrere Informations- und Cybersicherheitsveranstaltungen für das EUSTa-Personal durchgeführt, um sicherzustellen, dass es über die neuesten Bedrohungen, die sich auf die Informationen oder Systeme der EUSTa auswirken könnten, informiert ist.

Was die **Sicherheitskoordinierung** und die Öffentlichkeitsarbeit betrifft, so schloss die EUSTa im Jahr 2023 die Einrichtung von Sicherheitskontaktstellen in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten ab. Damit soll eine verstärkte Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen in Bezug auf das Personal und die EUSTa-Dienststellen in diesen Mitgliedstaaten erleichtert werden.

Die EUSTa beteiligte sich auch weiterhin an der **Untergruppe „Cybersicherheit“** des Interinstitutionellen Ausschusses für den digitalen Wandel (ICDT) und bereitete ihre Vorbereitungen auf die neue EU-Cybersicherheitsverordnung 2023/2841 vor, die am Ende des Berichtszeitraums vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU angenommen wurde.



Im Zusammenhang mit der **physischen und personellen Sicherheit** hat die EUSTa in Zusammenarbeit mit Luxemburg als Aufnahmestaat der zentralen Dienststelle mehrere Aktualisierungen durchgeführt, um die Sicherheit und den Schutz ihrer Räumlichkeiten zu verbessern. Für 2024 werden ähnliche Aktualisierungen erwartet. Ergänzt wurde dies durch spezielle Schulungen für das Personal der EUSTa, um die Bereitschaft zur Reaktion auf Situationen von großer Dringlichkeit zu erhöhen.

INTERNE DIENSTE

Um die Erfüllung des Auftrags der EUSTa sicherzustellen, wurden im Jahr 2023 mehrere Tätigkeiten im Bereich der internen Dienste durchgeführt:

▼
In Zusammenarbeit mit dem Aufnahmestaat wurde ein Vertrag mit einer neuen Gebäudeverwaltungsgesellschaft abgeschlossen, die die Durchführung der Tätigkeiten der EUSTa in der zentralen Dienststelle unterstützt.

▼
Im Anschluss an vom Aufnahmestaat durchgeführte Renovierungsarbeiten begann die EUSTa, zwei zusätzliche Stockwerke in ihren derzeitigen Räumlichkeiten zu beziehen, die mit neuen Möbeln, IT-Ausrüstung und anderen Einrichtungen ausgestattet wurden.



▼
Um weitere Geschäfts- und Sicherheitsanforderungen für ihre Räumlichkeiten zu erfüllen, haben die EUSTa und der Aufnahmestaat im Jahr 2023 ein Projekt mit der Bezeichnung „Phase IV“ eingeleitet, das die Renovierung der übrigen Etagen sowie die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen in der zentralen Dienststelle der EUSTa umfasst.

▼
Die EUSTa hat für den Pendelbusverkehr zwischen Luxemburg und Brüssel eine neue Dienstleistungsvereinbarung mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

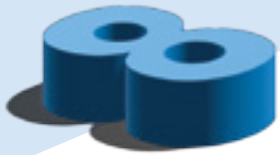


▼
Die kontinuierliche Erbringung alltäglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gebäudeverwaltung, Büroverwaltung, Postverwaltung, Reinigung und Verpflegung wurde das ganze Jahr über fortgesetzt, sodass die EUSTa ihre operativen Tätigkeiten ausüben und ihr Mandat erfüllen konnte.





PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG



Personal und Personalentwicklung

DIE UMSETZUNG DER PERSONALSTRATEGIE

Entwicklung der Personalfunktion/des Personalrahmens zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber

1

Nach dem Jahr 2022, in dem sich die Zahl der Bediensteten in der zentralen Dienststelle der EUSTa fast verdoppelt hatte, wurde die Organisation im Jahr 2023 gefestigt und weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund bot sich die Gelegenheit, die Grundlagen des Personalverwaltungsrahmens der EUSTa zu stärken und den Schwerpunkt von der Einstellung und dem Organisationswachstum auf einen zukunftsorientierten Strategieplan zu verlagern.

Der künftige Fahrplan für die Personalverwaltung wurde anhand der folgenden Schlüsselprioritäten festgelegt:

- ▶ Leistungsmanagement
- ▶ Talentmanagement
- ▶ Laufbahnentwicklung:
- ▶ Einhaltung und Verbesserung der Prozesse im Personalwesen, einschließlich der Aufnahme von Arbeiten zur Definition des Auftrags, der Vision und der Werte der EUSTa.

Konsolidierung des Compliance-Rahmens für das Personalwesen

2

Die EUSTa hat ihren Compliance-Rahmen weiter gestärkt, indem sie gesetzliche Verpflichtungen, wie sie u. a. im Statut der Beamten der Europäischen Union und in den zugehörigen allgemeinen Durchführungsbestimmungen festgelegt sind, beispielsweise im Bereich der hybriden Arbeitsbedingungen übernommen und umgesetzt hat. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 61 Durchführungsbestimmungen angenommen.

Auch die Verwaltung von Rechten, Pflichten und Arbeitsverträgen sowie die Verwaltung von Beschwerden nach Artikel 90 des Statuts wurden in Angriff genommen. Es wurde eine verstärkte Funktion zur Überwachung der Leistungen der Personalabteilung eingerichtet, die durch die Entwicklung und Verbesserung spezieller Dashboards für die wichtigsten Leistungsindikatoren erreicht wurde.

Im Einklang mit dem **Jahresarbeitsprogramm 2023 der EUSTa** hat die EUSTa **eine systematische Vorhersage, Planung und Überprüfung** ihres **Personalbedarfs** eingeführt, was zu einer Stärkung ihres Personalbestands und ihrer strategischen Planung als Teil der einheitlichen Programm- und Haushaltsplanung führte.

2023 UMFASSTE FOLGENDES:

Engagement und Bindung von Spitzenkräften in der zentralen Dienststelle

3

Die EUSTa hat ihre Kapazitäten für den rechtzeitigen und transparenten Abschluss von Einstellungsverfahren im Einklang mit ihrem Stellenplan gestärkt. Sie führte im Jahr 2023 24 Auswahlverfahren durch. Es wurden 45 Statutsbedienstete eingestellt, und acht neue Europäische Staatsanwälte traten dem Kollegium der EUSTa bei.

Das Leistungsmanagementverfahren (Festlegung von Zielen und Beurteilung von 105 Bediensteten und 91 Probezeiten) und das Neueinstufungsverfahren (Neueinstufung von 26 Bediensteten) wurden effizient abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurde zum ersten Mal ein Praktikantenprogramm aufgelegt, das zur Aufnahme von EUSTa-Praktikanten in den Juristischen Dienst führte (zwei Praktikanten pro Halbjahr, also insgesamt vier Praktikanten pro Jahr).

Es wurden eine Gesamtbesetzungsquote von 90,63 % und eine Fluktuationsrate von 5,9 % bei den Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten verzeichnet.

Ausweitung der Personaldienstleistungen für die dezentralen Dienststellen

4

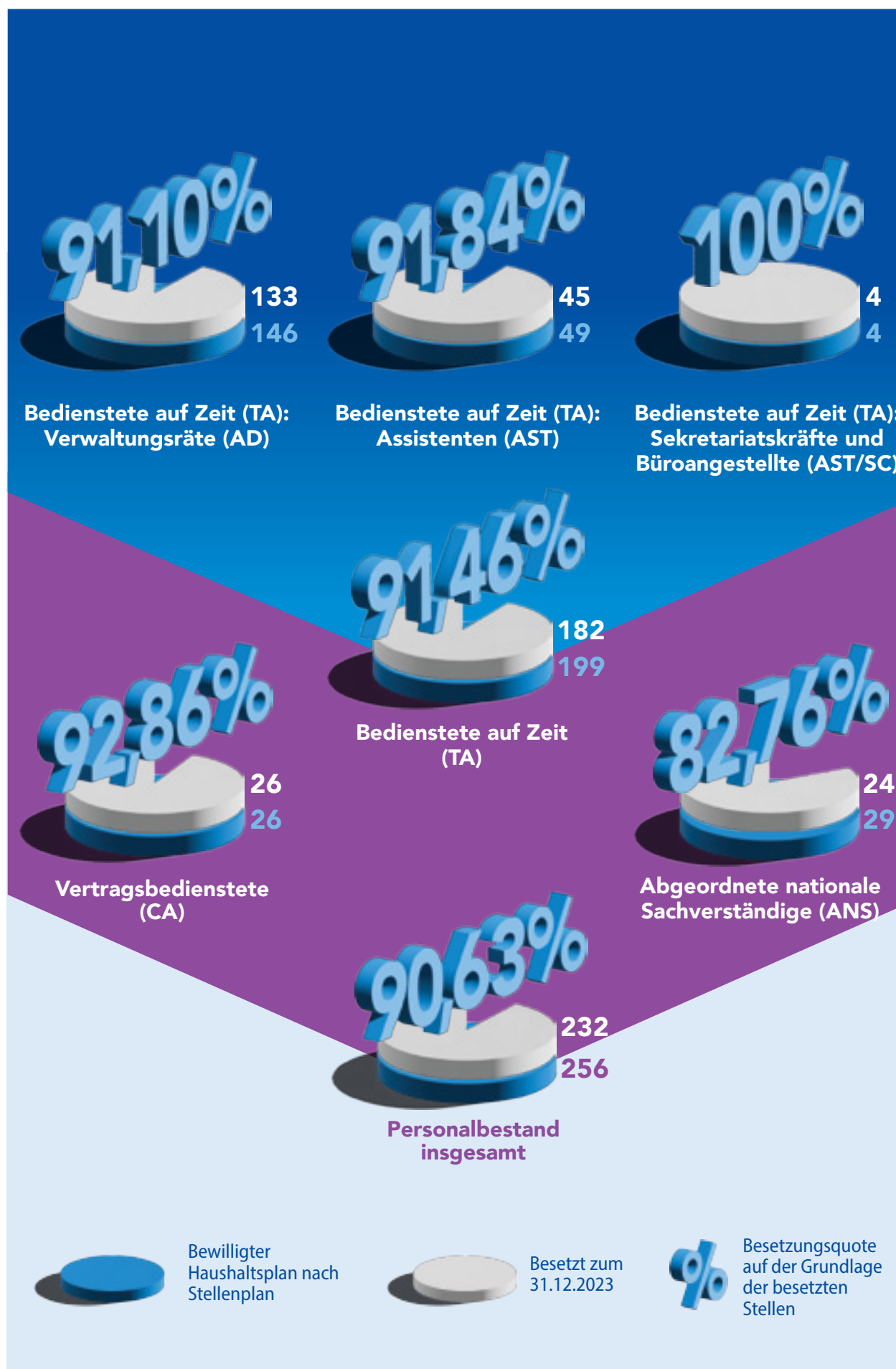
Im Laufe des Jahres wurde den Delegierten Europäischen Staatsanwälten verstärkte Unterstützung in Personalfragen gewährt, u. a. in Bezug auf ihre Beschäftigungsbedingungen.

Es wurde eine spezielle Funktion zur Unterstützung des Personalwesens eingerichtet, die die Qualität der von der Personalabteilung auf zentraler und dezentraler Ebene erbrachten Dienstleistungen verbessern soll.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 35 neue Delegierte Europäische Staatsanwälte ernannt.

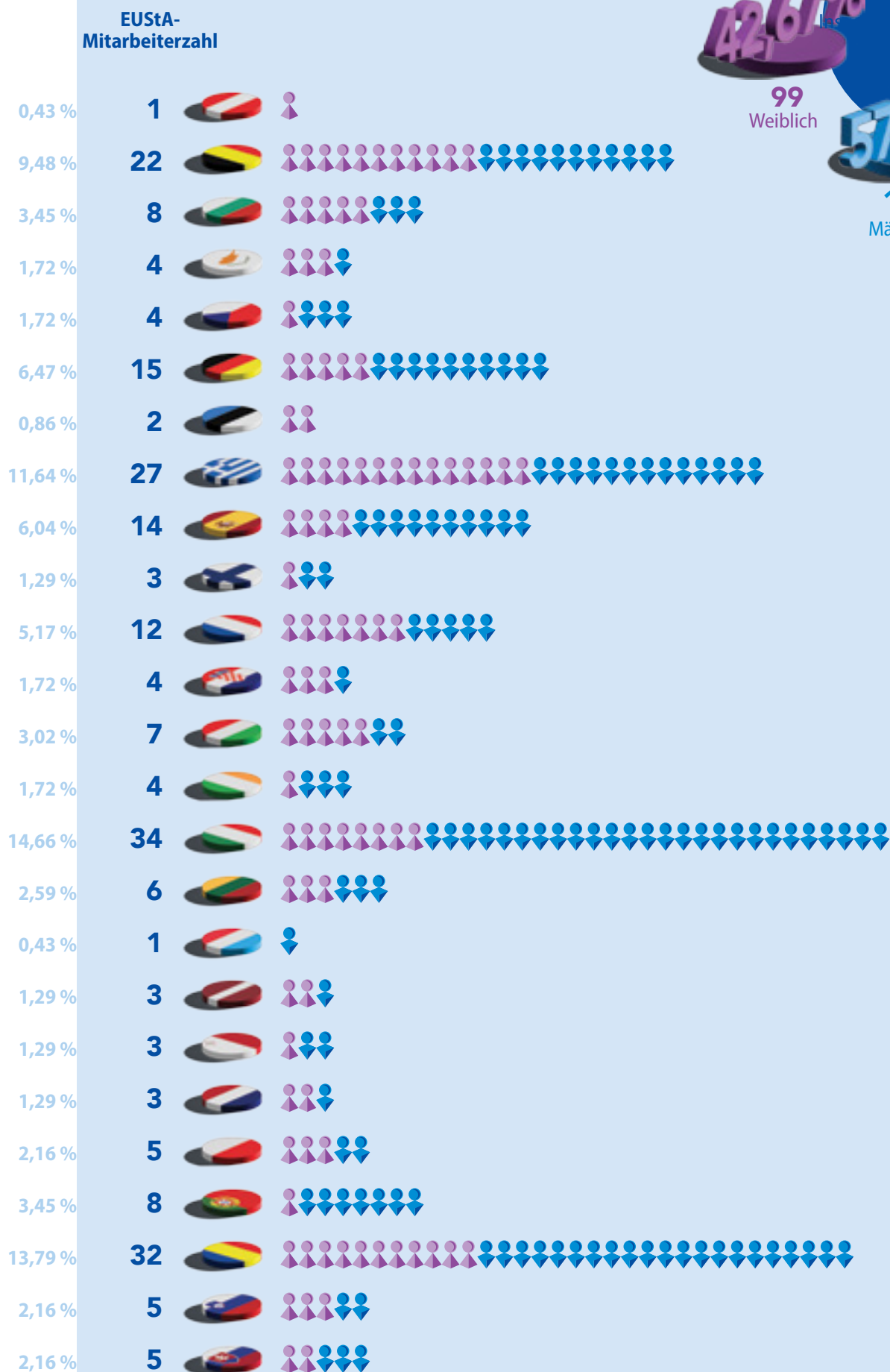
BESETZUNGSDATEN

(DARUNTER ACHT ZUM JAHRESENDE ZU BESETZENDE STELLEN):



DIVERSITÄT DES PERSONALS

STATUSBEDIENTESTE (ZENTRALE DIENSTSTELLE) NACH
GESCHLECHT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT



SCHULUNGEN UND WEITERBILDUNG

Im Berichtszeitraum wurde **die Lern- und Entwicklungsstrategie der EUSTa auf den Weg gebracht**, um eine Kultur des **kontinuierlichen Lernens** zu fördern und eine Plattform für die **kontinuierliche Bewertung** und Anpassung des sich wandelnden Lernbedarfs des Personals zu schaffen. **Schulungen** wurden das ganze Jahr über fortgesetzt und betragen u. a. die Themen Sicherheit und Gefahrenabwehr, den Kodex für gute Verwaltungspraxis der EUSTa, Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, die Grundsätze der Ethik und Integrität und den Schutz sensibler Informationen. Darüber hinaus wurden spezielle Schulungsprogramme ausgerichtet, darunter ein Medientraining für Europäische Staatsanwälte, ein „Press-and-Impress“-Training für Delegierte Europäische Staatsanwälte und eine Protokoll- und Diplomatieschulung für die Bediensteten.

Auf der Grundlage der Analyse der **individuellen Entwicklungsziele** und der ermittelten **operativen Anforderungen** wurde auch eine Pilot-Lernbedarfsanalyse durchgeführt. Parallel dazu und als Teil eines umfassenderen Programms zur Entwicklung künftiger Führungskräfte wurde ein Coaching-Programm für „**individuelle Führungskompetenz**“ erprobt.

Im Jahr 2023 gingen bei der Dienststelle Lernen und Entwicklung Interessensbekundungen für Fortbildungskurse im Rahmen von **insgesamt 1 756 Programmen** ein. Davon wurden insgesamt **1 058 tatsächlich abgeschlossen**, was der Koordination von **9 132 Fortbildungsstunden**, oder **1 143 Fortbildungstagen** (für interne und externe Kurse) entspricht.

PERSONALVERTRETUNG



2023 war das **erste volle Tätigkeitsjahr** der **Personalvertretung**. Dies umfasste Maßnahmen wie die endgültige Annahme ihrer Geschäftsordnung, die Durchführung des ersten Tags der offenen Tür der Personalvertretung, ihre erste förmliche Sitzung mit der Europäischen Generalstaatsanwältin und die Einleitung der ersten EUSTa-weiten Personalumfrage umfasste, mit der ein besser auf die Prioritäten des Personals ausgerichteter Ansatz angestrebt wird.

Im Laufe des Jahres hat die Personalvertretung Bedienstete für die Teilnahme an 24 Auswahlverfahren nominiert, der Personalvertretung der Versammlung der Agenturen (AACs) den Status eines Beobachters zuerkannt, die rückwirkende Neufassung aller Allgemeinen

Durchführungsbestimmungen, die von der EUSTa vor der Einsetzung der Personalvertretung angenommen wurden, durchgeführt und abgeschlossen, einen Beitrag zur internen Reorganisation geleistet und sich aktiv an verschiedenen organisatorischen Themen beteiligt.

In Vertretung der Interessen, Rechte und Pflichten des Personals der EUSTa leistete die Personalvertretung Beiträge zu den Bestimmungen über Arbeitszeit und hybrides Arbeiten, Ernennungen von Bediensteten, Durchführungsbestimmungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus richtete sie Informationsveranstaltungen für das Personal zu spezifischen Themen von allgemeinem Interesse aus.

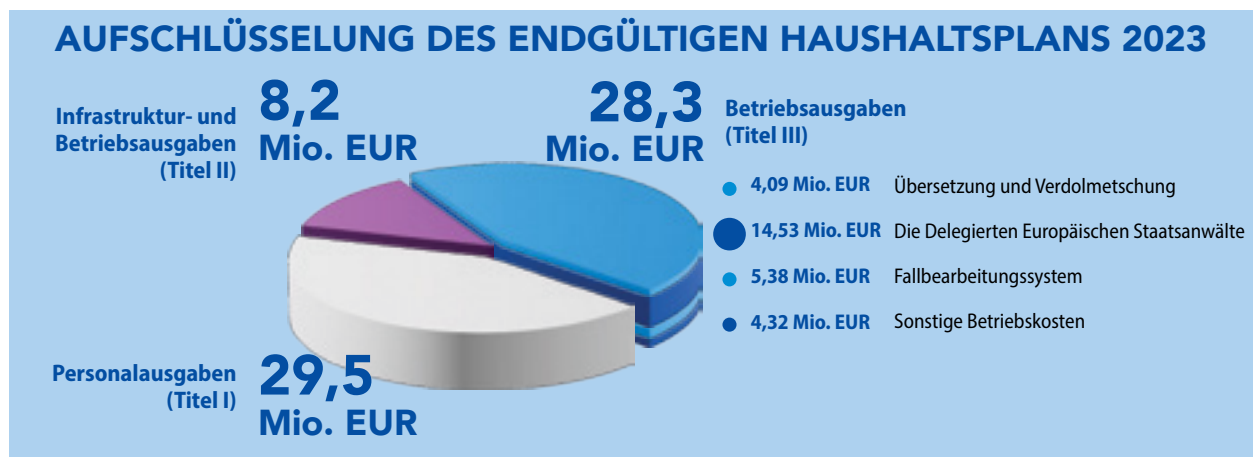


FINANZMITTEL UND FINANZMITTELVERWALTUNG



Finanzmittel und Finanzmittelverwaltung

Der Haushalt der EUSTa wird vollständig aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union finanziert. 2023 wurden letztendlich **66 Mio. EUR** für die Erfüllung des Auftrags der EUSTa veranschlagt, gegenüber **51,2 Mio. EUR** im Jahr 2022 (+29 %). Die wichtigsten Faktoren für diese Haushaltsentwicklung waren eine **starke Dynamik bei den Personalkosten**, aufgrund der Fortschritte bei der vollständigen Besetzung der Planstellen für Statutsbedienstete in der zentralen Dienststelle und der Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige. Im Vergleich zu 2022 wurde eine größere Zahl von Delegierten Europäischen Staatsanwälten eingesetzt, und die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Umgebung für das Fallbearbeitungssystem (FBS) wurden fortgesetzt. Zum Jahresende, waren **99,6 %** der Haushaltsmittel für 2023 gebunden und **85,3 %** gezahlt. **14,3 %** der Zahlungsermächtigungen im Jahr 2023 wurden auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.



AUFTRAGSVERGABE

Im Jahr 2023 unterzeichnete die EUSTa 234 Einzelverträge auf der Grundlage bestehender Rahmenverträge im Gesamtwert von mehr als 11 Mio. EUR. Damit nahm die Nutzung der Rahmenverträge der EUSTa erheblich zu (82 Einzelverträge im Wert von über 6,5 Mio. EUR). Dies ist zu einem großen Teil auf die zunehmende Nutzung des EUSTa-Rahmenvertrags für die Erbringung von IT-Dienstleistungen zurückzuführen.

INTERNE PRÜFUNG

Gemäß der Finanzordnung der EUSTa ist der Interne Auditdienst (IAS) der interne Prüfer der EUSTa für nicht operative Angelegenheiten. Zur Ergänzung der Arbeiten des IAS richtete das Kollegium eine Interne Auditstelle ein, die die EUSTa bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen soll, indem sie einen systematischen, straffen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Wirksamkeit von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen einführt. Im Einklang mit seiner Auftragscharta und dem risikobasierten Strategischen Internen Auditplan für 2022-2024 leitete der IAS im Jahr 2023 eine begrenzte Überprüfung der Bausteine der Zuverlässigkeitsgewähr der EUSTa ein. Dieses Vorhaben soll im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Die Interne Auditstelle setzte ihre Bemühungen zur Stärkung des internen Aufsichtsumfelds bei der EUSTa fort.

INTERNE KONTROLLE

Am 2. Juni 2023 hat der Verwaltungsdirektor im Rahmen seiner Aufgaben als Anweisungsbefugter der EUSTa offiziell die Mindeststandards festgelegt, die erforderlich sind, um der Ausführung des EUSTa-Haushaltsplans in Bezug auf die Bewertungskriterien für jeden der 17 internen Kontrollgrundsätze des Internen Kontrollrahmens der EUSTa seine Zuverlässigkeitsgewähr zu erteilen. Der Beauftragte für die interne Kontrolle erhob relevante Beweismittel (z. B. Strategien, Verfahren und Aufzeichnungen) und führte eine detaillierte Überprüfung durch, um festzustellen, ob die Bewertungskriterien eingehalten wurden (vorläufige Bewertung der Umsetzung des internen Kontrollrahmens am 31. August 2023). Bei den festgestellten Abweichungen führte der Beauftragte für die interne Kontrolle weitere Gespräche mit den betroffenen Akteuren, um die zugrundeliegenden Ursachen zu identifizieren, und schlug spezifische Empfehlungen zur Behebung der festgestellten Probleme vor.



**TRANSPARENZ
SOWIE
ÖFFENTLICHKEITS-
UND PRESSEARBEIT**



Transparenz sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit

2023 gingen bei der EUSTa insgesamt **11 Erstanträge** ein, die als **Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit registriert**⁸⁴ wurden. Das EUSTa beantwortete zehn dieser Anträge; für einen Antrag stand die Antwort zu Jahresende noch aus. Im Jahr 2023 wurden keine Zweitanträge gestellt.

In ihren Antworten gewährte die EUSTa in vier Fällen uneingeschränkten Zugang. In den übrigen sechs Fällen konnte nach den Regeln der EUSTa kein Zugang gewährt werden. In vier Fällen lehnte die EUSTa die Gewährung des Zugangs zu den Dokumenten mit der Begründung ab, dass sich das Recht auf Zugang nach Artikel 109 Absatz 1 der EUSTa-Verordnung (und folglich nach den einschlägigen Regeln der EUSTa) nicht auf operative Informationen aus Verfahrensakten erstreckt. In einem Fall wurde der Zugang aus demselben Grund und wegen anderer Aspekte teilweise verweigert, weil dadurch verschiedene geschützte Interessen gemäß den EUSTa-Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit beeinträchtigt wurden (Privatsphäre und Integrität von Personen, Zweck der Ermittlungen der EUSTa und Entscheidungsprozess der EUSTa). In einem Fall verweigerte die EUSTa den Zugang zum Schutz der geschäftlichen Interessen von natürlichen oder juristischen Personen.



2023 besuchten mehr als **225 000 Personen** die Website der EUSTa, und bis zum 31. Dezember 2023 waren **394 Dokumente** auf dieser Website öffentlich zugänglich.

Die EUSTa-Website

www.eppo.europa.eu

wurde überarbeitet, um die Benutzerfreundlichkeit für alle Besucher zu verbessern und die breite Öffentlichkeit, Rechtspraktiker, Wissenschaftler und potenzielle neue Mitarbeitende besser über die Aktivitäten und Leistungen der EUSTa zu informieren. **Automatische Übersetzung in alle EU-Sprachen** ist nun auch auf der gesamten Website verfügbar. Ansprechende Inhalte wurden in einem **Abschnitt mit häufig gestellten Fragen (FAQ)** und in einen Abschnitt zur internationalen Zusammenarbeit eingepflegt. Auf der Website stehen mehrere **Kontaktformulare** zur Verfügung, um eine Straftat zu melden, den Zugang zu Dokumenten zu beantragen, sich nach einer freien Stelle zu erkundigen, einen Studienaufenthalt zu vereinbaren oder sich mit dem Pressteam in Verbindung zu setzen.

Die operativen Erfolge der EUSTa nehmen mit mehr Aktionstagen, Anklageerhebungen und Verurteilungen zu, was dazu führte, dass im Jahr 2023 **184 aktuelle Nachrichten auf der Website** veröffentlicht wurden. Die EUSTa ist nach wie vor sehr aktiv auf ihren offiziellen Konten auf X (ehemals Twitter), LinkedIn und Facebook, die zusammen **50 000 Follower** zählen und ständig wachsen.





TÄTIGKEIT DES JURISTISCHEN DIENSTES



Tätigkeit des Juristischen Dienstes

Der Juristische Dienst hat innerhalb der Organisationsstruktur der EUSTa eine horizontale Aufgabe: Er leistet rechtliche Beratung für das Kollegium, die Europäische Generalstaatsanwältin, die Europäischen Staatsanwälte und den Verwaltungsdirektor bei der Auslegung des unionsrechtlichen Rechtsrahmens zur Regelung der Tätigkeiten der EUSTa.

Im Jahr 2023 unterstützte der Juristische Dienst das Kollegium weiterhin bei der Annahme von Vorschriften und Leitlinien sowie in operativen, Governance- und administrativen Angelegenheiten. Diese Unterstützung erfolgte in Form von Rechtsberatung zu wichtigen Aspekten im Zusammenhang mit der Tätigkeit und der Funktionsweise der EUSTa. Diese Beratung wurde sowohl mündlich als auch schriftlich in Form von Stellungnahmen erteilt.

Der Juristische Dienst hat zudem **einschlägiges Fachwissen für die Aushandlung und den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen mit Behörden aus Nicht-EU-Ländern, Mitgliedstaaten und Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU bereitgestellt.**

Auf Anfrage erbrachte der Juristische Dienst spezifische Rechtsberatung zu operativen Angelegenheiten für Mitglieder der zentralen und dezentralen Ebene der EUSTa, unter anderem zur Anwendung des Rechtsrahmens der EUSTa bei bestimmten Ermittlungen, zur justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der EUSTa und Behörden aus Nicht-EU-Ländern und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie zur Anwendung von Artikel 31 der EUSTa-Verordnung.

Im Jahr 2023 waren Mitglieder des Juristischen Dienstes als Bevollmächtigte im Namen der EUSTa in den Rechtssachen C-281/22⁸⁵ und C-292/2023⁸⁶ vor dem Gerichtshof der EU und in den Rechtssachen T-442/22⁸⁷, T-676/22⁸⁸, T-46/23⁸⁹, T-103/23⁹⁰, T-385/23⁹¹ vor dem Gericht der EU tätig. In jeder dieser Rechtssachen haben die jeweiligen Mitglieder des Juristischen Dienstes Verfahrensschriftstücke im Einklang mit der geltenden Verfahrensordnung ausgearbeitet und eingereicht (z. B. schriftliche Stellungnahmen, Verteidigungsschriften, Unzulässigkeitseinreden) und ergriffen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Interessen der EUSTa zu verteidigen. Darüber hinaus haben sich Mitglieder des Juristischen Dienstes vor dem Gerichtshof bzw. dem Gericht in den mündlichen Verhandlungen in den Rechtssachen C-281/22⁹² und T-442/22 geäußert.



Im Jahr 2023 setzte der Juristische Dienst die Entwicklung und Verwaltung mehrerer Tools und Datenbanken im Intranet der EUSTa fort, um die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Ebenen der EUSTa zu unterstützen. Dazu gehören ein zentraler Anlaufpunkt („Hub“) mit praktischen Leitlinien für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der EUSTa und Behörden aus Nicht-EU-Ländern und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten, die Online-„**Bibliothek**“ der EUSTa und die „**Datenbank zur Überwachung der Rechtsprechung**“ – die beiden letztgenannten Datenbanken in Zusammenarbeit mit dem Referat „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“. Außerdem hat der Juristische Dienst die folgenden Veröffentlichungen herausgegeben: „**Monatlicher EuGH-Monitor**“, „**EUSTa-Rechtsrahmenhandbuch 2023**“ und „**Case Law Digest**“ (Aktuelles zur Rechtsprechung) (in Zusammenarbeit mit dem Referat „Unterstützung für operative Tätigkeit und Kollegium“).

Der Juristische Dienst hielt Schulungen und Präsentationen zu wichtigen Themen im Zusammenhang mit der Funktionsweise und dem Rechtsrahmen der Europäischen Staatsanwaltschaft ab, die sich an die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und die EUSTa-Bediensteten richteten, aber auch an externe Beteiligte wie Mitglieder von Hochschulen, nationalen Behörden, Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, Praktikanten usw.



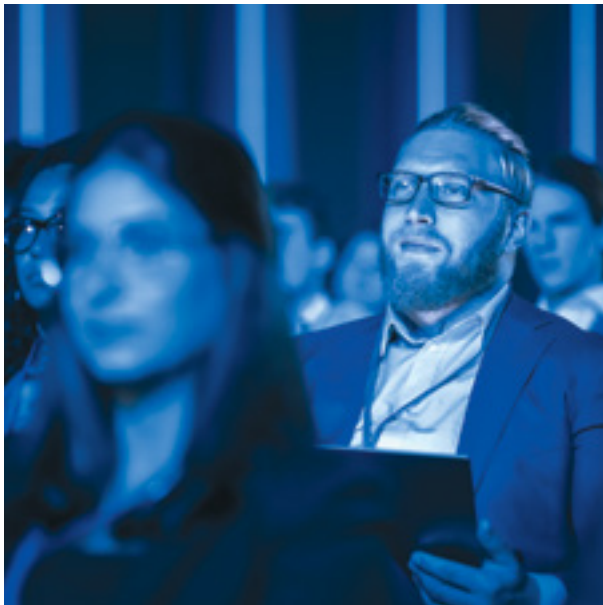
DATENSCHUTZ



Datenschutz

Mit dem Anstieg der Zahl der Fälle und Ermittlungsverfahren ist das Volumen der von der EUSa verarbeiteten operativen personenbezogenen Daten im Laufe des Jahres 2023 erheblich gestiegen. Gleiches gilt für den Umfang der verarbeiteten administrativen personenbezogenen Daten, die sich aus der Erweiterung des Personalbestands der EUSa ergeben.

Im Anschluss an den operativen Besuch des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) im Jahr 2022 führte der EDSB im April 2023 sein **erstes Audit** bei der EUSa durch, das sich auf die spezielle Verarbeitungsumgebung für die Analyse operativer personenbezogener Daten für Fallanalytiker konzentrierte. Im Mittelpunkt der Prüfung stand auch die Umsetzung von Anträgen betroffener Personen auf Zugang zu operativen personenbezogenen Daten.



Im Oktober begrüßte die EUSa den EDSB in ihrem Büro in Lissabon und gab einen Überblick über die tägliche Arbeit eines Delegierten Europäischen Staatsanwalts, einschließlich der praktischen Aspekte der Durchführung von Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Einbindung der EUSa in das nationale Umfeld unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes wurden einige der dezentralen Dienststellen der EUSa ihrerseits vom **Datenschutzbeauftragten der EUSa** besucht.



Im Jahr 2023 gingen bei der EUSa keine Anträge auf Auskunft oder Anträge auf Ausübung anderer Rechte betroffener Personen ein, weder in Bezug auf operative noch auf administrative personenbezogene Daten.



**BEZIEHUNGEN
DER EUSTa
ZU IHREN PARTNERN**



Beziehungen der EUSTa zu ihren Partnern

Im Jahr 2023 setzte die EUSTa die Umsetzung ihrer externen Strategie zur Stärkung der Beziehungen und zur Förderung der Zusammenarbeit mit allen betroffenen Partnern, einschließlich der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, der zuständigen Behörden von Nicht-EU-Ländern und nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie internationaler Organisationen, Expertennetzwerke und -foren. Die weltweite Sensibilisierung für den Auftrag, die Instrumente und die Zuständigkeit der EUSTa für Fälle, die EU-Mittel betreffen, ist der Schlüssel zur verstärkten Meldung von Straftaten und zum Aufbau von Vertrauen und einer wirksamen Zusammenarbeit mit den Partnern.

BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN ORGANEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EU



Die EUSTa nahm an mehreren Sitzungen des **Europäischen Parlaments** und des **Rates der Europäischen Union** teil.

Insbesondere wurde die Europäische Generalstaatsanwältin im März zu einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (CONT) im Europäischen Parlament eingeladen, um den Jahresbericht der EUSTa für 2022 vorzustellen. Außerdem nahm sie an Sitzungen mit dem Unterausschuss für Steuerfragen des Europäischen Parlaments im März teil, um die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug zu erörtern, und mit dem Ausschuss für regionale Entwicklung im Mai, um allgemeinere Diskussionen darüber zu führen, wie die Bekämpfung von Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, insbesondere auf der Ausgabenseite, verbessert werden kann. Die EUSTa empfing im Oktober 2023 eine Delegation des Haushaltskontrollausschusses.

Auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ im Juni sprach sich die Europäische Generalstaatsanwältin insbesondere für eine mögliche Ausweitung der Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der EU aus, während sie auf der Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ im Dezember die Rolle

der Europäischen Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität hervorhob. Die Europäische Generalstaatsanwältin nahm zudem am jährlichen interinstitutionellen Meinungsaustausch zwischen dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament über die Leistungen des OLAF teil.

Die zweite jährliche hochrangige Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der EUSTa und der **Europäischen Kommission** fand im September 2023 statt. Sie befasste sich unter anderem mit den folgenden Themen: EUSTa-Meldungen, die es der Europäischen Kommission ermöglichen, Vorsorge- und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen; Betrugsverdachtsmeldungen der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU; Schutz der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU; Methoden zur Schadensschätzung.

Schließlich schloss die EUSTa ihre Verhandlungen über Arbeitsvereinbarungen mit den Exekutivagenturen der EU ab und setzte ihre Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Auswärtigen Dienst fort.

**EUROJUST**European Union Agency for
Criminal Justice Cooperation

Die EUSTa und Eurojust haben sich auf den indirekten Zugang zu Informationen in ihren jeweiligen Fallbearbeitungssystemen geeinigt. Hierzu soll ein Treffer/Kein-Treffer-System genutzt werden (Artikel 100 Absatz 3 der EUSTa-Verordnung, Artikel 50 Absatz 5 der Eurojust-Verordnung). Die Verbindungsteams der EUSTa und Eurojust trafen sich im Berichtszeitraum einmal. Bis Ende des Jahres gab es 26 laufende Fälle, die von den nationalen Verbindungsbüros bei Eurojust unterstützt wurden. Die EUSTa beteiligt sich weiterhin an der „US-EU-Sachverständigengruppe für die Erlangung elektronischer Beweismittel durch Rechtshilfe aus den Vereinigten Staaten“, die bei Eurojust angesiedelt ist.



EUROPEAN ANTI-FRAUD OFFICE

Die EUSTa tausche 284 Mal Informationen mit dem OLAF aus. Insbesondere beantwortete die EUSTa 32 Treffer/Kein-Treffer-Anfragen des OLAF, um parallele Ermittlungen zu demselben Sachverhalt zu vermeiden. Darüber hinaus ergänzte das OLAF die Tätigkeit der EUSTa in 22 Fällen, während in vier Fällen Unterstützung geleistet wurde.



Unter der Schirmherrschaft des Lenkungsausschusses von EUSTa und Europol hat die EUSTa in verschiedenen operativen Fragen effizient mit Europol zusammengearbeitet. So leistete Europol insbesondere auf Ersuchen der EUSTa in 47 Fällen Unterstützung (Informationsaustausch, analytische Unterstützung, Fachwissen usw.). Die EUSTa arbeitet eng mit dem Europäischen Zentrum für Finanz- und Wirtschaftskriminalität (EFECC) zusammen und ist assoziiertes Mitglied der folgenden Analyseprojekte (AP): AP hochgefährliche kriminelle Vereinigungen, AP Korruption und AP Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug (MTIC). Zudem erwägt die EUSTa die Mitwirkung an zusätzlichen AP. Durch die spezialisierten Teams innerhalb des Referats operative Tätigkeit hat die EUSTa aktiv einschlägige operative Erfahrungen und Erkenntnisse in diese Projekte eingebracht und so auch ihr eigenes Wissen und ihre Fähigkeiten zur Bereitstellung von Fachwissen bereichert.

Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU: Straftatmeldungen: Statistiken⁹³

OES	Straftatmeldungen an die EUSTa	Zuständigkeit ausgeübt	Zuständigkeit NICHT ausgeübt	Einstufung noch ausstehend
Europäische Kommission und Exekutivagenturen (über das OLAF)	7	4	1	2
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	72	38	7	27
Europäischer Rechnungshof	17	3	2	12
Europäische Investitionsbank	9	3	2	4
Europol	3	1	n. z.	2
Insgesamt	108	49	12	47

BEZIEHUNGEN ZU NICHT TEILNEHMENDEN MITGLIEDSTAATEN UND NICHT-EU-LÄNDERN

In Bezug auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten war das Jahr 2023 von wichtigen Entwicklungen geprägt: dem effektiven Beginn der Zusammenarbeit mit Polen und Irland sowie der Unterzeichnung einer Arbeitsvereinbarung mit dem Justizministerium des Königreichs Dänemark zur Erleichterung der Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf Nicht-EU-Länder konzentrierte sich die EUSTa auf EU-Beitrittskandidaten. Die EUSTa schloss Arbeitsvereinbarungen mit dem Nationalen Antikorruptionsbüro der Ukraine, der albanischen Sonderstruktur zur Korruptionsbekämpfung und der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina.

Die EUSTa hat sich durch die Umsetzung der unterzeichneten Arbeitsvereinbarungen verpflichtet, die Zusammenarbeit und den Austausch ihres Fachwissens mit Behörden aus allen EU-Kandidatenländern zu erleichtern⁹⁴.

Europäische Staatsanwälte, Delegierte Europäische Staatsanwälte und Mitarbeiter der zentralen Dienststelle haben im November 2023 regionale Schulungen zu den Finanzermittlungen und -instrumenten der EUSTa für Staatsanwälte aus allen Kandidatenländern des Westbalkans durchgeführt.



WICHTIGE ERGEBNISSE – DREI INTERNATIONALE PRIORITÄTEN DER EUSTÄ IM JAHR 2023

STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN AUS DER UKRAINE

Die Unterstützung der EUSTÄ für unsere Kollegen in der Ukraine hat zu Treffen mit der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft zur Umsetzung der 2022 unterzeichneten Arbeitsvereinbarung und zu einer neuen Partnerschaft mit dem Nationalen Antikorruptionsbüro der Ukraine (NABU) geführt. Die Europäische Generalstaatsanwältin nahm im März an der Konferenz „United for Justice“ teil.

Darüber hinaus organisierte die EUSTÄ in ihren Räumlichkeiten zwei spezielle Schulungen für ukrainische Staatsanwälte und Ermittler des NABU, um ihr Fachwissen weiterzugeben und die einzigartigen Tools der EUSTÄ für die Durchführung grenzüberschreitender Ermittlungen vorzustellen.

BEITRAG ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Durch neue Partnerschaften und Sensibilisierungsmaßnahmen in verschiedenen internationalen Formaten hat die EUSTÄ zur Korruptionsbekämpfung beigetragen. Sie wurde Mitglied des Globalen operativen Netzwerks der mit der Korruptionsbekämpfung befassten Strafverfolgungsbehörden (GlobE-Netzwerk), das im Oktober 2022 als zuständige Behörde für die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption benannt wurde ⁹⁵.

Die EUSTÄ beteiligte sich an den Sitzungen und Konferenzen der OECD, insbesondere an dem regionalen Treffen des Korruptionsbekämpfungsnetz für Osteuropa und Zentralasien (ACN) in Astana. Die EUSTÄ nahm auch am fünften von der Weltbank in Abidjan organisierten Forum der International Corruption Hunters Alliance (ICHA) teil.

AUFBAU UND STÄRKUNG STRATEGISCHER PARTNERSCHAFTEN

Auf der Grundlage ihrer operativen Erfordernisse und neuer Tendenzen bei Betrug und Geldwäsche konzentrierte sich die EUSTÄ auf die Sensibilisierung für ihren Auftrag und ihre Instrumente und Tools, um die Meldung von Straftaten und die Zusammenarbeit mit neuen Partnern zu fördern.

Die EUSTÄ organisierte zudem bilaterale Treffen mit ihren Amtskollegen unter anderem aus Liechtenstein, der Volksrepublik China, Singapur, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Hinweis: Die nachstehenden Zahlen spiegeln die Verbindungen in unseren Fällen in diesen Gebieten wider und geben nicht die tatsächliche Stellung von Rechtshilfeersuchen durch die EUSTÄ wieder.

	Nicht teilnehmende Mitgliedstaaten	Mitwirkung in EUSTÄ-Fällen 2023
	Dänemark	3
	Ungarn	80
	Irland	3
	Polen	58
	Schweden	15
	Insgesamt	159

	Mitwirkung in EUSTa-Fällen 2023			Fälle insgesamt
	Ort der strafbaren Aktivität	Ort des finanziellen Schadens	Ort der strafbaren Aktivität und des finanziellen Schadens	
Algerien	1	n. z.	n. z.	1
Bosnien und Herzegowina	4	n. z.	n. z.	4
China	16	n. z.	n. z.	16
Curaçao ⁹⁶	1	n. z.	n. z.	1
Demokratische Republik Kongo	n. z.	n. z.	1	1
Ägypten	1	n. z.	n. z.	1
Guatemala	1	n. z.	n. z.	1
Honduras	1	n. z.	n. z.	1
Hongkong ⁹⁷	5	n. z.	n. z.	5
Indonesien	1	n. z.	n. z.	1
Jamaika	1	n. z.	n. z.	1
Jordanien	1	n. z.	n. z.	1
Kenia,	2	n. z.	n. z.	2
Libanon	1	n. z.	n. z.	1
Malediven	1	n. z.	n. z.	1
Mauretanien	n. z.	n. z.	1	1
Mauritius	1	n. z.	n. z.	1
Moldau	n. z.	n. z.	1	1
Monaco	1	n. z.	n. z.	1
Montenegro	n. z.	1	2	3
Marokko	3	n. z.	n. z.	3
Nigeria	1	n. z.	n. z.	1
Norwegen	1	n. z.	n. z.	1
Puerto Rico	1	n. z.	n. z.	1
Republik Korea	2	n. z.	n. z.	2
Russland	2	n. z.	n. z.	2
San Marino	2	n. z.	n. z.	2
Serbien	n. z.	n. z.	1	1
Sint Maarten (niederländisches Hoheitsgebiet)	1	n. z.	n. z.	1
Somalia	1	n. z.	n. z.	1
Schweiz	10	n. z.	n. z.	10
Syrische Arabische Republik	1	n. z.	n. z.	1
Taiwan ⁹⁸	1	n. z.	n. z.	1
Tansania	n. z.	n. z.	1	1
Tunesien	1	n. z.	1	2
Türkei	7	n. z.	n. z.	7
Ukraine	2	n. z.	n. z.	2
Vereinigte Arabische Emirate	4	n. z.	n. z.	4
Vereinigtes Königreich	14	n. z.	3	17
Vereinigte Staaten von Amerika	5	8	n. z.	13
Sambia	n. z.	n. z.	1	1
Insgesamt				119

Teilnahme an internationalen Aktivitäten (Netzwerke, Ausschüsse und ähnliche Strukturen, Korruptionsbekämpfung)

EUROPÄISCHE MULTIDISZIPLINÄRE PLATTFORM GEGEN KRIMINELLE BEDROHUNGEN (EMPACT)

Die EUSTa beteiligt sich an der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) und hier vor allem an den operativen Aktionsplänen, die für den Auftrag der EUSTa von Belang sind: kriminelle Netzwerke mit hohem Risiko, Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug (MTIC) und Verbrauchssteuerbetrug sowie Finanzkriminalität, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung (CFMLAR).

CAMDENER ZWISCHENSTAATLICHES NETZ DER VERMÖGENSABSCHÖPFUNGSSTELLEN (CARIN)

Die EUSTa nahm als Beobachterin an der letzten CARIN-Jahreshauptversammlung teil, die vom 3. bis 5. Mai 2023 in Brüssel stattfand und bei der die Vermögensabschöpfung als politisches Ziel im Mittelpunkt stand. Die beiden Kontaktstellen der EUSTa nahmen an mehreren Arbeitsgruppen teil, insbesondere zu virtuellen Währungen, der Abschöpfung von Vermögen und der Entschädigung von Opfern nach einer Verurteilung. 2023 übermittelte die EUSTa vier Ersuchen um Informationen an die relevanten CARIN-Kontaktstellen.

ZENTRALE MELDESTELLEN DER EU (FIUS)

Im September wurde die EUSTa eingeladen, an der von der Europäischen Kommission ausgerichteten 57. Plattform der zentralen Meldestellen der EU teilzunehmen, um ihre Arbeit vorzustellen und mögliche Wege für eine Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen und der EUSTa zu den Themen Geldwäsche und Vermögensabschöpfung zu erörtern.

GLOBALES OPERATIVES NETZWERK DER MIT DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG BEFASSTEN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN (GLOBE-NETZWERK)

Die EUSTa wurde Mitglied des GlobE-Netzwerks und nahm im Juli an der Vollversammlung der mit der Korruptionsbekämpfung befassten Strafverfolgungsbehörden teil, mit denen die EUSTa auf der Grundlage des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zusammenarbeiten kann.

„EUROPEAN PARTNERS AGAINST CORRUPTION“ (EPAC) UND EUROPÄISCHES KONTAKTSTELLENNETZ ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG (EACN)

Die EUSTa nahm als Beobachter an der Generalversammlung von „European Partners against Corruption“ (EPAC) und des Europäischen Kontaktstellennetzes zur Korruptionsbekämpfung (EACN) im November teil.

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die EUSTa nahm als Beobachter an den Plenarsitzungen der OECD-Arbeitsgruppe zur Bestechung im internationalen Geschäftsverkehr (WGB) teil. Darüber hinaus nahm die EUSTa im Juni und Dezember an den Sitzungen der Strafverfolgungsbeamten (LEO) und des Globalen Netzwerks von Strafverfolgungsbeamten gegen grenzüberschreitende Bestechung (GLEN) teil.

Die EUSTa nahm im September an der 13. Regionaltagung des Korruptionsbekämpfungsnetzes für Osteuropa und Zentralasien (ACN) und des Strafverfolgungsnetzes (LEN) in Astana teil.

Die EUSTa nahm auch an den Plenarsitzungen der OECD-Taskforce für Steuern und Kriminalität (TFTC) und am 6. OECD-Forum für Steuern und Kriminalität im Dezember 2023 teil.

EUROPARAT

Die EUSTa nahm als Beobachter an den Plenarsitzungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Europäischen Übereinkommen über die Zusammenarbeit in Strafsachen (PC-OC) teil.

Aufgrund der gegenseitigen Amtshilfe, die die Vertragsparteien des Übereinkommens von 1959 und seiner Zusatzprotokolle der EUSTa bei ihren Ermittlungen gewähren, wird die EUSTa von ihrer großen Mehrheit als zuständige Behörde anerkannt.

Die Aushandlung eines neuen verbindlichen Rechtsinstruments zur Anwendung des Europäischen Übereinkommens von 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen (Übereinkommen von 1959) über die Beziehungen zur EUSTa, das von einigen Mitgliedern unterstützt wurde, wurde als nicht durchführbar erachtet.

EUROPÄISCHES JUSTIZIELLES NETZ (EJN)

Wie von den nationalen EJN-Korrespondenten im Oktober 2023 beschlossen, wurden bei der EUSTa drei Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) benannt. Die EUSTa wird an den nächsten EJN-Sitzungen teilnehmen.

AKADEMIE DER EUSTA UND EXTERNE SCHULUNGEN

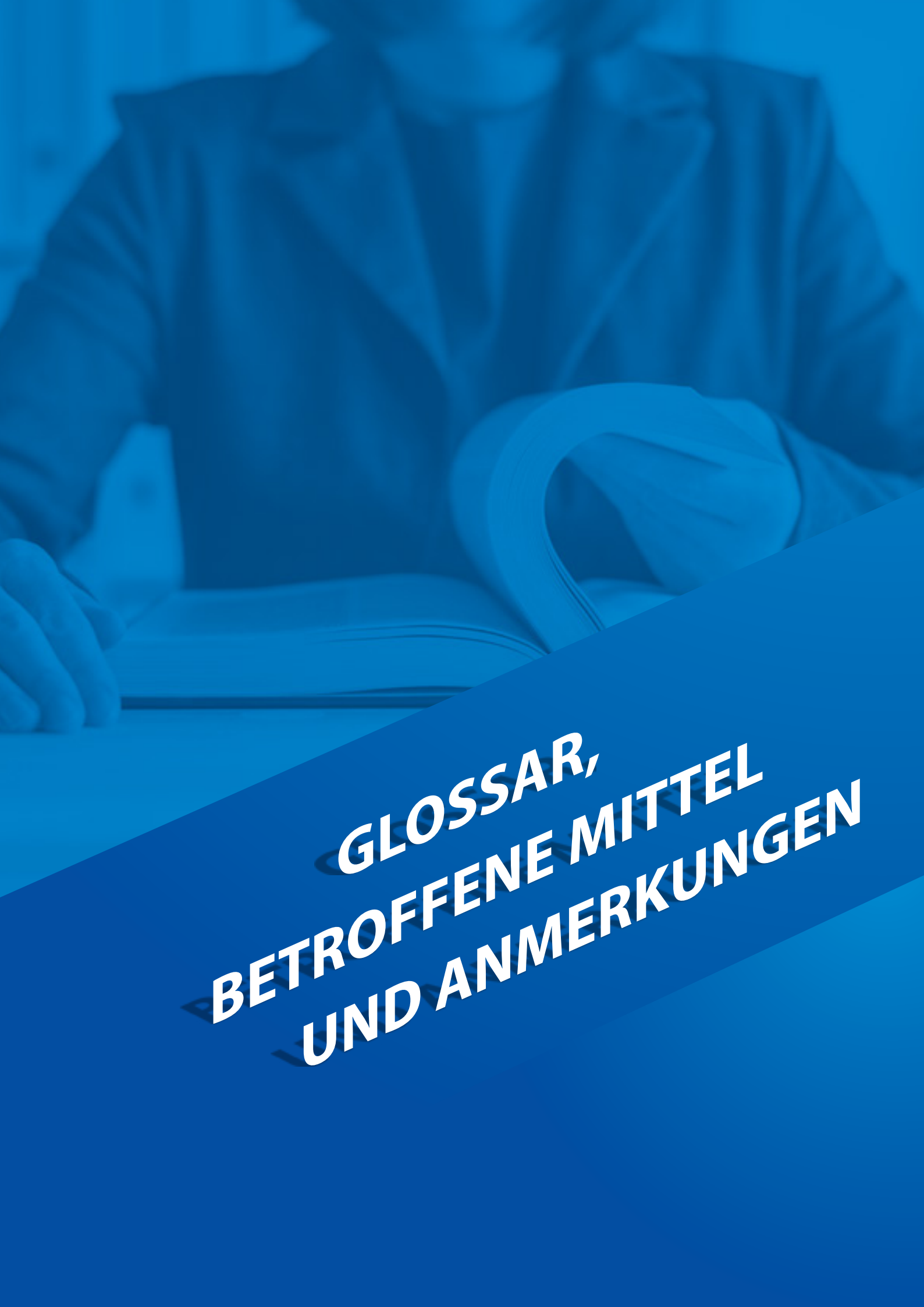
Im Jahr 2023 führte die EUSTa das Ausbildungsprogramm „EPPO Academy“ ein. In diesem Zusammenhang unterzeichnete die EUSTa Arbeitsvereinbarungen mit der italienischen Finanzpolizei (Guardia di Finanza), dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) und der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL).



Damit sie an grenzüberschreitenden Wirtschaftsermittlungen arbeiten kann, die in erster Linie mit der organisierten Kriminalität in Zusammenhang stehen, benötigt die EUSTa – als transnationale Staatsanwaltschaft – die Unterstützung von hochqualifizierten und engagierten Ermittlern in jedem teilnehmenden Mitgliedstaat. In erster Linie in Zusammenarbeit mit der Guardia di Finanza plant die EUSTa, an der Wirtschafts- und Finanzpolizeischule der Guardia di Finanza in Rom-Lido di Ostia Kurse für Finanzermittler abzuhalten. Sie werden in einem internationalen Umfeld zu PIF-Straftaten und den Besonderheiten der Ermittlungstätigkeit für die EUSTa geschult.

Die EUSTa begrüßte zwei Studienbesuche des EJTN in ihren Räumlichkeiten, bei denen Richter und Staatsanwälte aus ganz Europa mehr über die EUSTa erfahren konnten. Die EUSTa entsandte Europäische Staatsanwälte, Delegierte Europäische Staatsanwälte und Mitarbeiter der zentralen Dienststelle als Ausbilder zu EJTN- und CEPOL-Schulungen. Die Bediensteten der EUSTa hatten ebenfalls die Möglichkeit, an einigen ihrer Schulungen teilzunehmen.

Was schließlich **externe Schulungen** betrifft, so bot das Konsortium der Europäischen Rechtsakademie und des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im Laufe des Jahres 15 Online-Schulungskurse zur beruflichen Entwicklung für Delegierte Europäische Staatsanwälte und operative Bedienstete zu verschiedenen operativen Themen an.



GLOSSAR, BETROFFENE MITTEL UND ANMERKUNGEN

Glossar

In diesem Glossar werden die in diesem Bericht verwendeten Begriffe sowie die Kategorien erläutert, die bei der Darstellung der EUSTa-Statistiken verwendet werden – für die zentrale Dienststelle und jeden teilnehmenden Mitgliedstaat zum 31. Dezember 2023.



Alle laufenden Ermittlungen + geschätzter Gesamtschaden

Die Zahl der am 31. Dezember 2023 offenen Ermittlungsverfahren und der entsprechende geschätzte Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.



Außerordentliche Rechtsbehelfe gegen Gerichtsentscheidungen

Zahl der Rechtsmittel, die unter außergewöhnlichen Bedingungen zur Verfügung stehen und gegen rechtskräftige Gerichtsentscheidungen eingesetzt wurden.



Anklagen

Anzahl der förmlichen Anklagen gegen (natürliche und juristische) Personen in EUSTa-Verfahren im Jahr 2023, durch die die jeweiligen Verdächtigen vor Gericht gestellt wurden.



Beschlüsse über die Zuweisung von Maßnahmen an unterstützende DESTa in einem anderen teilnehmenden Mitgliedstaat

Zahl der im Jahr 2023 erlassenen Beschlüsse über die Zuweisung von Maßnahmen an unterstützende Delegierte Europäische Staatsanwälte aus unterschiedlichen teilnehmenden Mitgliedstaaten in grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren (Artikel 31 der EUSTa-Verordnung).



Ausgabenbetrug

Oberbegriff für Ausgabenbetrug außerhalb der Auftragsvergabe und Ausgabenbetrug im Bereich der Auftragsvergabe.



Betrug

Falsche Darstellung mittels einer Erklärung oder eines Verhaltens, die wesentlich oder leichtsinnig vorgebracht wurde, um sich einen materiellen Vorteil zu verschaffen.



Ausgabenbetrug außerhalb der öffentlichen Auftragsvergabe

Betrügerisches Verhalten, das die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigt, im Zusammenhang mit nicht mit der Auftragsvergabe zusammenhängenden Ausgaben wie Finanzhilfen oder Subventionen.



Eingegangene Meldungen/Beschwerden

Anzahl der von nationalen Behörden, Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU und Privatpersonen im Jahr 2023 eingegangenen Straftatmeldungen an die EUSTa; Fälle, die von der EUSTa eigenmächtig (von Amts wegen) registriert wurden, sind ebenfalls in dieser Kategorie enthalten.



Ausgabenbetrug in der öffentlichen Auftragsvergabe

Betrügerisches Verhalten in Verbindung mit Vergabeverfahren für öffentlich finanzierte Projekte. Dieser Betrug erfolgt in erster Linie durch die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen.



Eingeleitete Ermittlungen + geschätzter Schaden

Die Zahl der im Jahr 2023 eröffneten Ermittlungsverfahren und der entsprechende geschätzte Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.



Eingestellte Verfahren

Die Einstellung eines Verfahrens ist die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen eine Person, wenn die Strafverfolgung nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dem der betraute Delegierte Europäische Staatsanwalt tätig ist, aufgrund eines der in Artikel 39 Absatz 1 der EUSTa-Verordnung genannten Gründe unmöglich geworden ist.

Diese Abbildung zeigt die Anzahl der im Jahr 2023 abgewiesenen EUSTa-Fälle. Fälle, die nur in Bezug auf einen Teil der Verdächtigen und/oder Straftaten abgewiesen wurden, gelten als teilweise Einstellungen und werden in dieser Kategorie als Endnote aufgeführt.



Einnahmenbetrug (ohne Mehrwertsteuerbetrug)

Betrügerisches Verhalten, das die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigt, im Hinblick auf andere Einnahmen als Einnahmen aus Mehrwertsteuerermitteln. Zu den häufigsten Formen gehören Schmuggel und die Verwendung falscher Zollerklärungen.



Einnahmenbetrug mit Mehrwertsteuerbetrug

Die vorsätzliche, unredliche Hinterziehung der Mehrwertsteuer.



Einziehung

Eine rechtskräftige Entziehung von Vermögensgegenständen, die von einem Gericht im Zusammenhang mit einer Straftat angeordnet wird.



Erlassene Sicherstellungsentscheidungen

„Sicherstellen“ kann definiert werden als „das vorläufige Verbot der Übertragung, Vernichtung, Umwandlung, Veräußerung oder Bewegung von Vermögensgegenständen oder die vorläufige Verwahrung oder Kontrolle von Vermögensgegenständen“.

Diese Zahl stellt den Wert der im Rahmen von EUSTa-Ermittlungen im Jahr 2023 sichergestellten/ beschlagnahmten Vermögenswerte dar, die von den zuständigen Gerichten oder ggf. Richtern oder auf Anordnung des Delegierten Europäischen Staatsanwalts gewährt wurden.



Erstinstanzliche Gerichtsentscheidungen

Zahl der erstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen, die 2023 in Fällen der EUSTa ergingen.



Fälle mit anhängigem Hauptverfahren

Die Zahl der am 31. Dezember 2023 offenen Ermittlungsverfahren mit einem Status, der angibt, dass ein Hauptverfahren anhängig war.



Fälle mit anhängigem Rechtsmittelverfahren

Die Zahl der am 31. Dezember 2023 offenen Ermittlungsverfahren mit einem Status, der angibt, dass ein Rechtsmittelverfahren anhängig war.



Freisprüche

Ein Freispruch ist die gerichtliche Entscheidung, dass ein Angeklagter, dem eine Straftat zur Last gelegt wird, nicht schuldig ist. Der auf diesen Seiten angegebene Wert gibt die Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen an, die in EUSTa-Fällen im Jahr 2023 ergingen und mit denen alle Verdächtigen freigesprochen wurden.



Geldwäsche

Der Prozess der Verschleierung der Herkunft illegal erworbenen Geldes und dessen Legitimierung, indem es durch eine komplexe Abfolge von Banküberweisungen oder Handelstransaktionen geleitet wird.



Geschätzter Gesamtschaden

Hiermit wird der aus dem gesamten Betrugssystem resultierende geschätzte Schaden für die finanziellen Interessen sowohl der betroffenen Mitgliedstaaten als auch der EU mit Ausnahme von Zinsen und Geldstrafen bezeichnet.



Grenzüberschreitende Ermittlungen

Untersuchungen, an denen gemäß Artikel 31 der EUSTa-Verordnung zwei oder mehr teilnehmende Mitgliedstaaten beteiligt sind.



Korruption

Missbrauch der anvertrauten Macht zur privaten Vorteilserlangung.



Kriminelle Organisation mit Schwerpunkt PIF-Kriminalität

Eine über einen bestimmten Zeitraum gebildete strukturierte Vereinigung von mehr als zwei Personen, die ihr Handeln abstimmen, um Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu begehen, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen.



Laufende Ermittlungen mit grenzüberschreitender Dimension

Zahl der Ermittlungsfälle, die am 31. Dezember 2023 anhängig waren und an denen mindestens zwei Länder beteiligt waren (als Ort der strafbaren Aktivität oder als Ort des finanziellen Schadens oder beides).



Laufende Ermittlungen wegen Mehrwertsteuerbetrugs + geschätzter Gesamtschaden

Die Zahl der am 31. Dezember 2023 offenen Ermittlungsverfahren, in denen mindestens ein Einnahmenbetrugsdelikt mit Mehrwertsteuerbetrug Gegenstand von Ermittlungen war, und der entsprechende geschätzte Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.



Laufende Ermittlungsverfahren wegen Finanzierungsbetrugs nach Programmen

Die Zahl der am 31. Dezember 2023 offenen Ermittlungsverfahren, die EU-Mittel betreffen und bei denen mindestens ein Ausgabenbetrug – oder eine damit zusammenhängende Straftat (Korruption, Geldwäsche, Unterschlagung, Einnahmenbetrug ohne Mehrwertsteuerbetrug, Beteiligung an krimineller Vereinigung mit PIF-Fokus, untrennbar verbundene Straftat) – Gegenstand von Ermittlungen war, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsprogrammen.

„Zweifelsfälle“ sind Ermittlungsverfahren, bei denen die Finanzierungsquelle noch nicht feststeht oder ermittelt wurde. Eine vollständige Liste der Förder- und Finanzierungsprogramme, die von den im Jahr 2023 laufenden Ermittlungsverfahren der EUSTa betroffen sind, finden Sie im Anschluss an dieses Glossar.



Laufende EUSTa-Fälle nach Deliktstypen

Anzahl (und Prozentsatz, gerundet auf zwei Nachkommastellen) der Arten von Straftaten, die in den am 31. Dezember 2023 offenen EUSTa-Fällen untersucht werden, aufgeschlüsselt nach Art der Straftaten. Es sei darauf hingewiesen, dass in einem einzigen Ermittlungsverfahren mehrere Arten von Straftaten untersucht werden können.

MwSt.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Eine auf EU-Ebene harmonisierte allgemeine Verbrauchssteuer. Es handelt sich um eine breit angelegte Verbrauchssteuer, die auf den Mehrwert von Waren und Dienstleistungen erhoben wird und auf mehr oder weniger alle Waren und Dienstleistungen Anwendung findet, die zum Gebrauch oder Verbrauch in der EU gekauft und verkauft werden. Somit unterliegen Waren, die in den Export verkauft werden, oder Dienstleistungen, die an Kunden im Ausland verkauft werden, normalerweise nicht der Mehrwertsteuer. Umgekehrt werden Einfuhren besteuert, damit das System für die EU-Erzeuger fair bleibt, sodass sie auf dem EU-Markt unter gleichen Bedingungen mit Anbietern von außerhalb der EU konkurrieren können.



Missing Trader

Sogenannte „fehlende Händler“, die ausschließlich zum Zweck der Umgehung der Mehrwertsteuer gegründet wurden.



Rechtskräftige Gerichtsentscheidungen

Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, die 2023 in Fällen der EUSTa ergingen.



Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen

Die Zahl der von der EUSTa im Jahr 2023 gegen erstinstanzliche Entscheidungen eingelegten Rechtsmittel.



Schaden zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU

Schaden im Zusammenhang mit den Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte, die vom Haushaltsplan der EU oder von den Haushaltsplänen der nach den Verträgen geschaffenen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen oder von den von diesen verwalteten und überwachten Haushaltsplänen erfasst, von ihnen erworben oder ihnen geschuldet werden.

SK**Ständige Kammern**

Die Ständigen Kammern sind die operative Triebkraft der EUSTa und gewährleisten die Unabhängigkeit ihrer Ermittlungen. Die Ständigen Kammern überwachen die während eines Ermittlungsverfahrens ergriffenen Maßnahmen und entscheiden über alle wichtigen Schritte – z. B. ob ein Verfahren strafrechtlich verfolgt oder eingestellt oder ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden soll. Jede Ständige Kammer (insgesamt 15) besteht aus drei Europäischen Staatsanwälten, die ständige Mitglieder sind und die Delegierten Europäischen Staatsanwälte beaufsichtigen. Um eine unabhängige Bewertung des Falls zu gewährleisten, kommt keines der ständigen Mitglieder der Ständigen Kammer aus dem Land, aus dem die Straftat gemeldet wurde.

**Treffer/Kein-Treffer-Mechanismus**

Ein System, das den Vertragspartnern indirekten Zugang zu den Fallverwaltungssystemen des jeweils anderen ermöglicht, wobei relevante Treffer gegenseitig ausgetauscht werden.

**Unterschlagung**

Die Handlung eines unmittelbar oder mittelbar mit der Verwaltung von Mitteln oder Vermögenswerten betrauten öffentlichen Bediensteten, auf jedwede Weise Mittel entgegen ihrer Zweckbestimmung zu binden oder auszuzahlen oder sonstige Vermögenswerte entgegen ihrer Zweckbestimmung zuzuweisen oder zu verwenden, wodurch die finanziellen Interessen der EU geschädigt werden.

**Untrennbar verbundene Straftat**

Eine Straftat, die untrennbar mit einer strafbaren Handlung zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU verbunden ist, wie in der Richtlinie (EU) 2017/1371 vorgesehen. Der Begriff der Untrennbarkeit ist unter Bezugnahme auf die Gleichheit der wesentlichen Tatsachen (oder Tatsachen, die im Wesentlichen identisch sind) zu verstehen, d. h. das Vorliegen einer Reihe konkreter Umstände, die in zeitlicher und räumlicher Hinsicht untrennbar miteinander verbunden sind.

**Vereinfachte Strafverfolgungsverfahren**

Die Zahl der Entscheidungen zur Anwendung vereinfachter Strafverfolgungsverfahren, die 2023 in Fällen der EUSTa ergingen. Entscheidungen, mit denen nur in Bezug auf einen Teil der Verdächtigen und/oder Straftaten die Anwendung vereinfachter Strafverfolgungsverfahren beschlossen wurde, gelten als teilweise Entscheidungen und werden in dieser Kategorie als Endnote aufgeführt.

Ein vereinfachtes Strafverfolgungsverfahren ist eine Methode zur Beendigung eines Ermittlungsverfahrens der EUSTa. Auf der Ebene des nationalen Rechts kann dies als Prozessabsprache, Verfahrensverständigung, Verhandlung zwecks Strafmilderung o. ä. bezeichnet werden. Diese Terminologie bezieht sich in der Regel auf ein weniger formelles Verfahren, bei dem der Angeklagte einwilligen kann, sich als Gegenleistung dafür schuldig zu bekennen, dass die Staatsanwaltschaft andere Anklagepunkte fallen lässt oder einem Schnellverfahren zustimmt.

**Verurteilungen**

Die Zahl der rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, die 2023 in Fällen der EUSTa ergingen, mit denen mindestens ein Verdächtiger verurteilt wurde – unabhängig von der Zahl der freigesprochenen Verdächtigen.

**Verweisungen an nationale Behörden**

Anzahl der im Jahr 2023 an die nationalen Behörden verwiesenen EUSTa-Fälle. Fälle, die nur in Bezug auf einen Teil der Verdächtigen und/oder Straftaten an nationale Behörden verwiesen wurden, gelten als teilweise Verweisungen und werden in dieser Kategorie als Endnote aufgeführt.

**Von Amts wegen**

Selbstständige Eröffnung eines Falls, unabhängig von externen Eingaben, Meldungen oder Ersuchen.

Von laufenden EUStA-Ermittlungen betroffene Mittel 2023

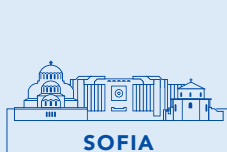
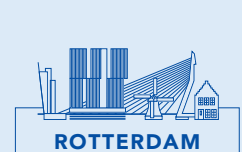
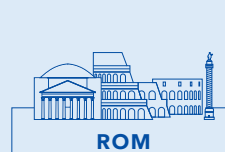
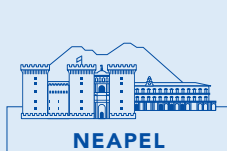
Programme zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) (2014–2022)
	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (2014–2022)
	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) (2021–2027)
Programme für Meeres- und Fischereiangelegenheiten	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) (2021–2027)
	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) (2014–2020)
Programme für internationale Zusammenarbeit	Instrument für Soforthilfe (ESI)
	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI – Europa in der Welt) (2021–2027)
	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) (2021–2027)
	Heranführungshilfe (IPA III) (2021–2027)
	Katastrophenschutzverfahren der Union – Rubriken 3 und 4 (2014–2020)
	Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) (2014–2020)
	Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI) (2014–2020)
	Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) (2014–2020)
	Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) (2014–2020)
	Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) (2014–2020)
Programme für regionale und Stadtentwicklung	Regionalpolitik (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds) (2021–2027)
	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), gestärkt durch REACT-EU, finanziert durch NextGenerationEU (2014–2020)
	Kohäsionsfonds (KF) (2014–2020)
	Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) (2014–2020)
	Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI) (2014–2020)

Programme in den Bereichen Bildung und Kultur	Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+) (2014-2020)
	Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+) (2021-2027)
Programme für Innovation und Forschung	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020) (2014–2020)
	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021–2027)
Programme für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt, Inklusion und Werte	Europäischer Sozialfonds + (einschließlich des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation) (2021–2027)
	Europäischer Sozialfonds (ESF) (2014-2020)
	Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (2014-2020)
	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) (2014–2020)
	Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) (2014-2020)
Klima- und Umweltprogramme	Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (2014–2020)
	Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (2021–2027)
Aufbau- und Resilienzprogramme	Aufbau- und Resilienzfazilität (2021-2027)
Programme in den Bereichen Mobilität und Verkehr, Energie und Digitalisierung	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) (mit Ausnahme des Bereichs Telekommunikation) (2014-2020)
	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) (2021–2027)
Programme in den Bereichen Asyl, Migration und Integration	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (2014–2020)
Programme für Industrie, Unternehmertum und KMU	Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSl) (2014–2020)
	Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020)
Programme in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung	Fonds für die innere Sicherheit (2014–2020)
	Fonds für die innere Sicherheit (2021–2027)
Andere Programme	Betrugsbekämpfungsprogramm der EU (OLAF) (2021–2027)
	Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA2) (2014–2020)
	Mittel der EIB-Gruppe (EIB/EIF)
	Verwaltungsausgaben der Behörden, Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (2014-2020)
	Verwaltungsausgaben der Behörden, Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (2021-2027)
	Sonstige

Endnoten

- 1 Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (die „EUSTa“) <<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2017/1939/oj>>.
- 2 Europol, "European Financial and Economic Crime Threat Assessment 2023", 2023 <<https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/The%20Other%20Side%20of%20the%20Coin%20-%20Analysis%20of%20Financial%20and%20Economic%20Crime%20%28EN%29.pdf>>.
- 3 Ein Teil des Schadens entstand in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaat(en) (in Ermittlungen wegen Mehrwertsteuerbetrugs).
- 4 Ein Teil des Schadens entstand in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaat(en).
- 5 Etwaige Differenzen zwischen der Gesamtzahl der Unterstützungsmaßnahmen, die anderen zugewiesen oder von anderen zugewiesen wurden, sind auf die Erfassung auf nationaler Ebene zurückzuführen.
- 6 In acht weiteren Fällen gab es 12 teilweise Einstellungen.
- 7 10 weitere Fälle wurden teilweise an nationale Behörden verwiesen.
- 8 Ein Verfahren wurde durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung abgewiesen.
- 9 Hinweis: In einem einzigen Ermittlungsverfahren können mehrere Arten und Fälle von Straftaten untersucht werden – beispielsweise kann mehreren Verdächtigen die Begehung derselben Straftat zur Last gelegt werden, oder dieselbe Art von Straftat kann ihnen mehrfach zur Last gelegt werden.
- 10 Die Diskrepanz zwischen der Zahl der anhängigen Ermittlungsverfahren und der Zahl der im Jahr 2023 eingeleiteten Ermittlungsverfahren lässt sich durch mehrere Zusammenlegungen eingeleiteter Ermittlungsverfahren erklären.
- 11 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 12 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 13 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 14 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 15 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 16 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 17 In einem weiteren Fall gab es zwei teilweise Einstellungen.
- 18 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 19 Ein weiterer Fall wurde teilweise abgewiesen.
- 20 Ein weiterer Fall wurde teilweise an nationale Behörden verwiesen.
- 21 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 22 Ein Verfahren wurde durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung abgewiesen.
- 23 Ein weiterer Fall wurde teilweise abgewiesen.
- 24 Zwei weitere Fälle wurden teilweise an nationale Behörden verwiesen.
- 25 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 26 Ein weiterer Fall wurde teilweise an nationale Behörden verwiesen.
- 27 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 28 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 29 Ein weiterer Fall wurde teilweise abgewiesen.
- 30 Eine Meldung wurde einem Delegierten Europäischen Staatsanwalt aus einem anderen Mitgliedstaat zugewiesen.
- 31 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 32 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 33 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 34 13 Rechtsmittel gegen im Jahr 2022 erlassene Sicherstellungsentscheidungen wurden abgewiesen und im Jahr 2023 zugunsten des Standpunkts der EUSTa entschieden.
- 35 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 36 Zwei weitere Fälle wurden teilweise abgewiesen.
- 37 Sechs weitere Fälle wurden teilweise an nationale Behörden verwiesen.
- 38 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 39 Die nationale Behörde (Sonderstruktur der Staatsanwaltschaft) lehnte die Übernahme von zwei Fällen ab.
- 40 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 41 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 42 In zwei weiteren Fällen gab es fünf teilweise Einstellungen.
- 43 Diese Zahl bezieht sich nur auf eingegangene und registrierte Beschwerden.
- 44 EUSTa, „Lithuania: Six convicted of €580 000 EU funding fraud related to Covid-19 protective material“ (Litauen: Sechs Personen wegen EU-Finanzierungsbetrugs mit Corona-Schutzausrüstung verurteilt) (Pressemitteilung, 21. November 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/lithuania-six-convicted-eu580-000-eu-funding-fraud-related-covid-19-protective-material>>.
- 45 EUSTa, „Czechia: Three charged in investigation into public contract at the National History Museum in Olomouc“ (Tschechien: Drei Personen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Betrugs im Bereich der Auftragsvergabe im Nationalen Geschichtsmuseum in Olomouc angeklagt) (Pressemitteilung, 16. Juni 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/czechia-three-charged-investigation-public-contract-national-history-museum-olomouc>>.
- 46 EUSTa, „Spain: Eppo raids criminal organisation reaching to Latin America in probe into €25 million VAT fraud“ (Spanien: Wegen Mehrwertsteuerbetrugs i. H. v. 25 Mio. EUR: EUSTa führt Razzia gegen kriminelle Vereinigung mit Verbindungen nach Lateinamerika durch) (Pressemitteilung, 24. November 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/spain-eppo-raids-criminal-organisation-reaching-latin-america-probe-eu25-million-vat-fraud>>.
- 47 EUSTa, „Germany: Three convicted of import smuggling of luxury cars and organised tax evasion“ (Deutschland: Drei Personen wegen Einfuhrschmuggels hochwertiger Fahrzeuge und bandenmäßiger Steuerhinterziehung verurteilt) (Pressemitteilung, 15. September 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/germany-three-convicted-import-smuggling-luxury-cars-and-organised-tax-evasion>>.
- 48 EUSTa, „Italy: 56 people and two companies indicted for criminal association aimed at systemic agricultural funding fraud and corruption“ (Italien: Anklage gegen 56 Personen und zwei Unternehmen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zwecks systematischen Betrugs und Korruption bei landwirtschaftlichen Fördergeldern) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/italy-56-people-and-two-companies-indicted-criminal-association-aimed-systemic-agricultural>>.
- 49 EUSTa, „Embezzlement of EU funds by public school principal in Italy – pupils deprived of school lunches and computers“ (Schuldirektorin in Italien veruntreut und unterschlägt EU-Gelder – Schulkinder erhalten kein Schulessen und haben keine Computer) (Pressemitteilung, 21. April 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/embezzlement-eu-funds-public-school-principal-italy-pupils-deprived-school-lunches-and>>.
- 50 EUSTa, „First indictment in Investigation Admiral: 12 suspects and 15 companies charged with massive VAT fraud“ (Ermittlungsverfahren „Admiral“: Anklage gegen 12 Verdächtige und 15 Unternehmen wegen massiven Mehrwertsteuerbetrugs) (Pressemitteilung, 6. Dezember 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/first-indictment-investigation-admiral-12-suspects-and-15-companies-charged-massive-vat-fraud>>.
- 51 EUSTa, „Romania: Three detained for fraud involving medical and IT research, €8.5 million seized“ (Rumänien: Drei Festnahmen wegen Betrugs im Zusammenhang mit Forschungszuschüssen im Bereich Medizin und IT; 8,5 Mio. Euro beschlagnahmt) (Pressemitteilung, 4. Juli 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/romania-three-detained-fraud-involving-medical-and-it-research-eu85-million-seized>>.

- 52 Die Tätigkeit der EUSTa sollte in vollem Einklang mit Artikel 50 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgeübt werden, der das Recht schützt, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden (*ne bis in idem*), und der sicherstellt, dass die von der Europäischen Staatsanwaltschaft eingeleitete Strafverfolgung nicht zu einer doppelten Strafverfolgung führt.
- 53 EUSTa, „Croatia: Business owner convicted for forgery and subsidy fraud“ (Kroatien: Unternehmer wegen Subventionsbetrugs und Fälschung verurteilt) (Pressemitteilung, 18. Juli 2023) <<https://www.eppo.europa.eu/en/news/croatia-business-owner-convicted-forgery-and-subsidy-fraud>>.
- 54 Die Beschlüsse des Kollegiums werden auf der Website der EUSTa veröffentlicht.
- 55 Beschluss 013/2023 des Kollegiums vom 1. März 2023 über die Annahme der Betrugsbekämpfungsstrategie 2023-25 der Europäischen Staatsanwaltschaft („EUSTa“).
- 56 Beschluss 047/2023 des Kollegiums vom 5. Juli 2023 über die Strategie der Europäischen Staatsanwaltschaft („EUSTa“) zum Schutz der Würde der Person und zur Prävention von Mobbing und sexueller Belästigung.
- 57 Beschluss 048/2023 des Kollegiums vom 5. Juli 2023 zur Festlegung der Vorschriften für ein förmliches Verfahren aufgrund von Mobbing, an dem Mitglieder des Kollegiums oder Delegierte Europäische Staatsanwälte beteiligt sind.
- 58 Die Arbeitsvereinbarungen werden auf der Website der EUSTa veröffentlicht.
- 59 Die Arbeitsvereinbarungen werden auf der Website der EUSTa veröffentlicht.
- 60 Die Arbeitsvereinbarungen werden auf der Website der EUSTa veröffentlicht.
- 61 Beschluss 023/2023 des Kollegiums vom 19. April 2023 zur Änderung des Beschlusses 002/2021 des Kollegiums vom 13. Januar 2021 über die Finanzregelung der Europäischen Staatsanwaltschaft.
- 62 Beschluss 037/2023 des Kollegiums vom 7. Juni 2023 zur Änderung des Beschlusses 009/2020 des Kollegiums vom 28. Oktober 2020 über Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Europäische Staatsanwaltschaft.
- 63 Beschluss 007/2023 des Kollegiums vom 22. Februar 2023 zur Änderung und Ergänzung des Beschlusses 001/2020 des Kollegiums vom 29. September 2020 mit Vorschriften zu den Beschäftigungsbedingungen der Delegierten Europäischen Staatsanwälte, geändert und ergänzt durch die Beschlüsse 017/2021 und 103/2021 des Kollegiums.
- 64 Beschluss 014/2023 des Kollegiums vom 1. März 2023 zur Annahme des Arbeitsablaufs für bei Eurojust bearbeitete EUSTa-Fälle, an denen nicht teilnehmende Mitgliedstaaten und/oder Nicht-EU-Länder auf Ersuchen des betrauten Delegierten Europäischen Staatsanwalts beteiligt sind.
- 65 Beschluss 063/2023 des Kollegiums vom 4. Oktober 2023 zur Annahme des Verfahrens für die Bearbeitung von Straftatmeldungen, die Privatpersonen bei der EUSTa einreichen.
- 66 Beschluss 044/2023 des Kollegiums vom 28. Juni 2023 zur Ernennung von Petr Klement zum stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwalt.
- 67 Beschluss 053/2023 des Kollegiums vom 12. Juni 2023 zur Verlängerung der Amtszeit eines stellvertretenden Europäischen Generalstaatsanwalts
- 68 Diese Ernennungsbeschlüsse werden auf der Website der EUSTa veröffentlicht.
- 69 Beschluss 065/2023 des Kollegiums vom 18. Oktober 2023 zur Einrichtung des Digitalen Lenkungsausschusses.
- 70 Beschluss 004/2023 des Kollegiums vom 30. Januar 2023 über den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Staatsanwaltschaft („EUSTa“) für das Jahr 2024.
- 71 Beschluss 003/2023 des Kollegiums vom 30. Januar 2023 zur Annahme des vorläufigen Entwurfs des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Europäischen Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 2024-26.
- 72 Beschluss 043/2023 des Kollegiums vom 21. Juni 2023 zur Bewertung und Annahme des konsolidierten jährlichen Berichts des Anweisungsbefugten der Europäischen Staatsanwaltschaft.
- 73 Beschluss 011/2023 des Kollegiums vom 1. März 2023 zur Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Europäischen Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 2022-24.
- 74 Beschluss 012/2023 des Kollegiums vom 1. März 2023 zur Annahme des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der Europäischen Staatsanwaltschaft für den Zeitraum 2023-25.
- 75 Dies umfasst eine Entscheidung über die teilweise strafrechtliche Verfolgung eines Falls.
- 76 Dies umfasst vier Entscheidungen zur teilweisen Anwendung vereinfachter Strafverfolgungsverfahren.
- 77 Dies umfasst 13 Entscheidungen über die teilweise Abweisung eines Falls.
- 78 Der Sachverhalt, der Ermittlungsgegenstand ist, stellt keine Straftat dar, für die eine Zuständigkeit der EUSTa gegeben ist.
- 79 Dies umfasst neun Entscheidungen über die teilweise Verweisung eines Falls.
- 80 Die besonderen Voraussetzungen für die Ausübung der Zuständigkeit der EUSTa sind nicht mehr erfüllt.
- 81 Allgemeine Leitlinien, die es den Ständigen Kammern gestatten, ein Verfahren an die zuständige nationale Behörde abzugeben, wenn es sich um Straftaten handelt, die einen Schaden von weniger als 100 000 EUR zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union verursacht haben oder verursachen könnten.
- 82 Diese Zahlen beziehen sich auf registrierte und geprüfte Meldungen.
- 83 Diese Aufschlüsselung nach Mitgliedstaat und Nicht-EU-Land umfasst nicht die 250 Duplikatmeldungen, die bei der EUSTa eingingen, sowie Nachfragen vonseiten der Öffentlichkeit.
- 84 Im Einklang mit dem Transparenzgrundsatz und dem Recht natürlicher Personen auf Zugang zu Dokumenten haben Bürger der Europäischen Union wie auch alle anderen natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz oder eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat vorbehaltlich gewisser Grundsätze, Bedingungen und Beschränkungen das Recht auf Zugang zu den von der EUSTa erstellten oder verwahrten Dokumenten. Der Zugang kann nur in bestimmten Ausnahmefällen abgelehnt werden. Die allgemeinen Regeln für den Zugang zu Dokumenten sind in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 niedergelegt. Die Durchführungsvorschriften für den Zugang zu Dokumenten der EUSTa wurden am 21. Oktober 2020 vom Kollegium der EUSTa angenommen (Beschluss des Kollegiums 008/2020). Artikel 109 Absatz 1 der EUSTa-Verordnung bestimmt, dass das Recht auf Zugang zu Dokumenten nicht für Dokumente gilt, die Teil der Verfahrensakten der EUSTa sind.
- 85 G. K. u. a. (Parquet européen).
- 86 Juzgado Central de Instrucción No 6 de Madrid (Spanien).
- 87 PU gegen EUSTa.
- 88 Giuffrida gegen EUSTa.
- 89 Kaili gegen Parlament und EUSTa.
- 90 Stan gegen EUSTa. Am 15. Dezember 2023 hat das Gericht seinen Beschluss in dieser Rechtssache erlassen. Somit wurde die von der EUSTa geltend gemachte Ausnahme der Unzulässigkeit akzeptiert und die Klage gegen die EUSTa abgewiesen.
- 91 Mincu Pătrașcu Brâncuși gegen EUSTa.
- 92 Das Urteil des EuGH in dieser Rechtssache erging am 21. Dezember 2023. Das Urteil steht im Einklang mit der Auslegung von Artikel 31 der EUSTa-Verordnung durch die EUSTa.
- 93 Hierbei handelt es sich um eine Liste der Behörden, Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, von denen 2023 bei uns Meldungen eingingen. Wenn eine Behörde, ein Organ, eine Einrichtung oder eine sonstige Stelle der EU hier nicht aufgeführt ist, liegt das daran, dass von ihr bzw. ihm im Jahr 2023 keine Meldung bei uns einging.
- 94 (Bisher) mit Ausnahme Serbiens und der Türkei.
- 95 Die EUSTa wurde im Oktober 2022 als zuständige Behörde für das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC, 31. Oktober 2003) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC, 15. November 2000) benannt.
- 96 Autonomes Land innerhalb des Königreichs der Niederlande.
- 97 Sonderverwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China.
- 98 Diese Bezeichnung berührt nicht die „Ein-China“-Politik der teilnehmenden Mitgliedstaaten/Europäischen Union.





Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

KU-AA-24-001-DE-N
ISBN 978-92-95230-74-3